



DAS MILLIARDEN DING

**ZUR GESCHICHTE
DES POSTSPARENS**

Impressum

Das Milliardending
Zur Geschichte des Postsparens

Eine Wanderausstellung des
Deutschen Postmuseums, Frankfurt am Main
Ein Museum der Unternehmen der
Deutschen Bundespost

Idee und Projektierung:
Klaus Holzer, Frankfurt am Main

Recherche und Katalogtexte:
Anne Brüggemann, Frankfurt am Main

Ausstellungsarchitektur:
Paul Koerstein, Haan

Technik:
Klaus Holzer, Frankfurt am Main

Katalog- und Plakatgestaltung:
Christa Winkler, Stuttgart

Transport:
Zentrallager für Ausstellungsgut der DBP
Bamberg

Gesamtleitung:
Klaus Holzer, Frankfurt am Main

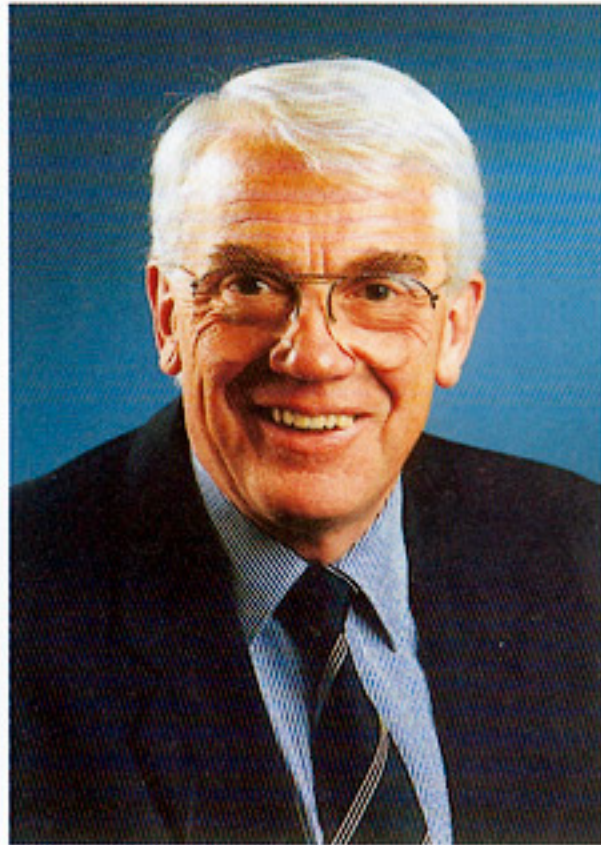
© 1992 Deutsches Postmuseum,
Frankfurt am Main
in Verbindung mit
Konkordia Druck GmbH, 7580 Bühl

Gesamtherstellung:
Konkordia Druck GmbH, 7580 Bühl

ISBN 3-7826-0158-0

Inhalt

- 7 Vorwort
- 9 Kulturgeschichtliches zum Thema Sparen
- 11 Fabelhaftes – Märchenhaftes
- 12 Heiteres und Besinnliches rund um das Thema Sparen
- 16 „Wer den Pfennig nicht ehrt ...“: über Sinn und Zweck von Spardosen
- 21 Postsparen – zur Geschichte einer liberalen Institution
- 23 The Post Office Savings Bank: Beginn der Entwicklung der Postsparkassen in Großbritannien 1861
- 27 Übernahme und Fortentwicklung des britischen Vorbildes in Österreich 1883
- 37 Bestrebungen zur Einführung der Postsparkasse bei der Deutschen Reichspost gegen den Widerstand der etablierten Sparanstalten
- 40 Übernahme des Postsparkassendienstes im Dritten Reich 1939
- 48 Einführung des Postsparkassendienstes in den von Deutschland besetzten Gebieten
- 50 Kriegsbedingte Notmaßnahmen im Postsparkassendienst
- 52 Auch Falschmünzerei: Betrügereien mit Postsparbüchern
- 58 Anno 1945 und die nachfolgenden Jahre: Kriegsende, Zusammenbruch und Neuordnung
- 63 Zur Geschichte und Entwicklung des Postsparkassenamtes Hamburg seit 1945
- 75 Das Postsparkassenamt München: zur Entwicklungsgeschichte seit seiner Errichtung im Jahre 1946
- 87 Zur Abwicklung des Postsparkassendienstes 1945 in der späteren sowjetischen Besatzungszone
- 91 Die Entwicklung des Postsparkassenwesens in der Deutschen Demokratischen Republik 1949–1989
- 98 Die deutsch-deutsche Währungsunion am 1. 7. 1990
- 105 Rechtsgrundlagen des Postsparkassendienstes
- 106 Das Leistungsangebot der Postbank, Abteilung Postsparkassendienst
- 108 Die Zinsentwicklung von 1948 bis 1991
- 112 Auseinandersetzung mit Wettbewerb und Konkurrenz: die Werbung
- 127 Ausblick: Aufbruch in die Zukunft – die Postbank geht neue Wege
- 133 Anmerkungen
- 135 Bibliographie



Dr. Günter
Schneider

Vorwort

Eine Ausstellung zum Thema „Postsparen“ wäre unvollständig, wenn sie sich nicht auch mit der fehlgeschlagenen Gründung des Postsparkassendienstes in Deutschland im Jahre 1883 befassen würde. Seit damals hat das übrige Bankgewerbe nicht aufgehört, Neu- und Weiterentwicklungen im Postbankwesen abzulehnen und soweit möglich zu verhindern.

Damals ist die Einführung des Sparkassendienstes am Widerstand der etablierten Sparanstalten gescheitert, die einen neuen und ernsthaften Konkurrenten fürchteten. Erst 1939 konnte dann endlich der Postsparkassendienst seine Tätigkeit beginnen, dessen Existenznotwendigkeit seither durch eine wachsende Inanspruchnahme seiner Dienste nachdrücklich bestätigt wird.

In jüngster Zeit hat die Postbank wiederum gegen den erheblichen Widerstand der Bankenverbände durch die Einführung von Überziehungsmöglichkeiten auf den Girokonten und durch den Verkauf von Sparbriefen erneut wichtige und notwendige Erweiterungen ihres Angebots durchgesetzt. Die Ein-

führung des Sparbriefes im Oktober 1991 dokumentiert den Übergang vom Postsparen zum Postbank Einlagengeschäft. Die Postbank reagiert damit auf den veränderten Bedarf ihrer Kunden.

Nach wie vor aber ist das traditionelle „Postsparen“ die tragende Säule des Einlagengeschäfts. Diese Sparform hat nach wie vor einen einzigartigen Vorteil: die Freizügigkeit im Bundesgebiet und 19 europäischen Nachbarländern.

Ein Grund unter vielen, warum die Ausstellung über die Entwicklung des Sparens bei dem Unternehmen berichten kann, ist, daß es heute in Deutschland mit mehr als 44 Mrd. DM über den größten Spareinlagenbestand aller Geld- und Kreditinstitute verfügt.

Ich hoffe, daß die Ausstellung zahlreichen Besuchern interessante Informationen vermittelt und danke insbesondere allen, die mit ihren Leihgaben dafür gesorgt haben, daß diese Ausstellung in dieser Form zustande gekommen ist.

Dr. Günter Schneider

Es ist leichter über Geld zu schreiben,
als es zu verdienen,
und diejenigen, die es verdienen,
spotten daher viel über die, welche nur
darüber schreiben können.

Voltaire

**KULTURGESCHICHTLICHES
ZUM THEMA SPAREN**

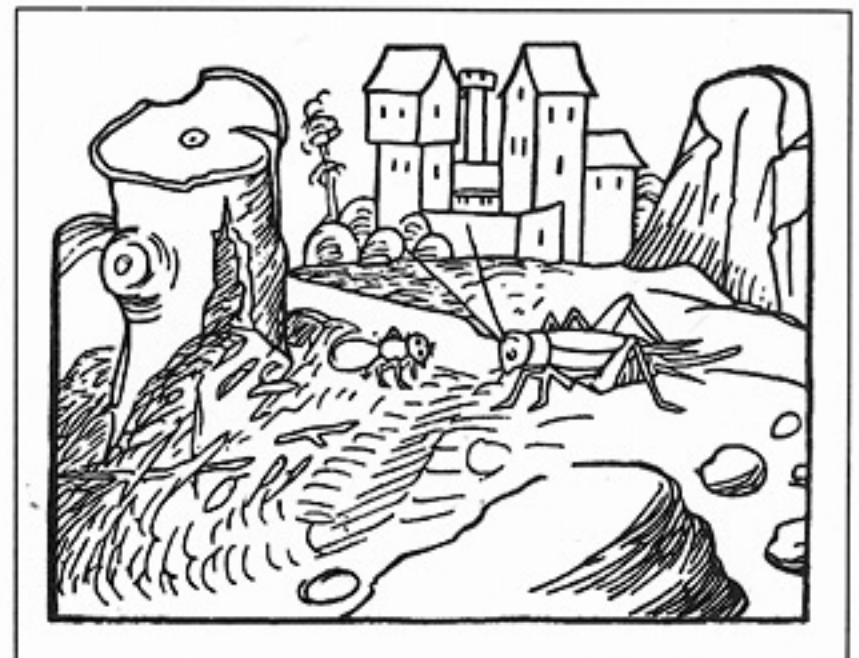
Fabelhaftes – Märchenhaftes

„Im Sommer streifte die Ameise auf dem Lande umher und sammelte Weizen und Gerste, um Futter für den Winter aufzuspeichern. Als das der Mistkäfer sah, beklagte er sie, daß sie sich solche Arbeit mache: gerade in der Jahreszeit, in der die anderen Tiere es sich leicht machten bei der Arbeit und sich erholten, schufte sie sich ab. Die Ameise sagte für den Augenblick nichts, später aber, als der Winter kam und der Mist von den Regengüssen weggeschwemmt war, kam der Käfer zu ihr, hungrig und um Nahrung bittend. Da sagte sie zu ihm: ‚Lieber Mistkäfer, wenn du damals gearbeitet hättest, als ich mir Mühe gab und du mich beschimpftest, würde es dir jetzt nicht an Nahrung fehlen.‘ So geht es denen, die sich im Glück nicht um die Zukunft kümmern: wenn sich die Verhältnisse ändern, kommen sie in Not.“¹

Diese Fabel des legendären griechischen Dichters Äsop, der aus Thrakien stammte und wahrscheinlich Mitte des 6. Jahrhunderts vor Christus lebte, ist wohl das berühmteste antike Lehrbeispiel, das, am Vorbild der fleißigen Ameise, eifriges Sammeln und kluge Vorratswirtschaft auch als lobenswerte menschliche Lebenshaltung preist.

Babrius, der im zweiten vorchristlichen Jahrhundert sein Leben als hellenisierter Römer in Asien verbrachte, war ein geschickter Erzähler, der Äsops Fabeln in Verse brachte und ihnen Novellistisches oder Selbsterdichtetes hinzufügte. Ihm verdanken wir die populäre Version dieser Geschichte, in der er den Mistkäfer durch die leichtfertige, den ganzen Sommer über tanzende und singende Grille als Gegenspielerin der Ameise ersetzte.

Auch ein Blick auf das Verhalten anderer Tiere zeigt, daß Sparsamkeit keine Erfindung des Menschen ist. Bestimmte Tiere, die Vorsorge für schlechte Zeiten treffen und „sparen“, indem sie Vorräte sammeln, wurden so zum Symbol des Fleißes und der Lehre von der Tugend der Sparsamkeit: Eichhörnchen und Hamster legen Speicher an und füllen sie mit Nüssen oder Körnern für den Winter. Manch „wohlhabender“ Hamster hat bis zu einem Zentner Vorrat. Die Biene ist für ihren Fleiß sprichwörtlich. Nicht umsonst wurde der Bienenkorb zum Emblem vieler Sparkassen oder dient als beliebtes Modell für Spardosen.



Heiteres und Besinnliches rund um das Thema Sparen

„Er war von Natur ein hart und ernsthafter Mann, zur Demut und Gottesfurcht sehr geneigt, von Natur arbeitssam, sehr fleißig und sorgfältig in allen Sachen. Er war sehr sober und eingezogen in Essen, Trinken und Kleidern; mehr zur Sparsamkeit als zu Pracht und Hoffahrt geneigt. Doch was zur Ehre gebührete, darin war er kein Filz. Seine Kinder hielt er streng zu Gottesfurcht, Ehrbarkeit und Demut.“⁴⁰

Mit diesen Worten aus seinem zwischen 1603 und 1620 geführten Tagebuch setzte der Diplomat Heinrich Brockes seinem Vater Johann, Ratsherr und Bürgermeister von Lübeck, ein Denkmal hansischer Sparsamkeit und Redlichkeit.

In dieser Beschreibung ist auch das Bild des idealen Sparers enthalten, das dergestalt praktisch unverändert jahrhundertlang gültig geblieben ist. Idealvorstellungen aber werden nicht umsonst so geheißen. Das Bild des klugen, maßhaltenden Sparers wird, und auch das läßt sich historisch verfolgen, von zwei Seiten, sozusagen seinen Extremen, man kann fast sagen, bedroht. Gemeint sind einerseits die Verschwendungssucht und andererseits der Geiz.

Es zeigte sich nämlich, daß, egal zu welcher Zeit und an welchem Ort, umsichtige und weitblickende Denker die Sparsamkeit zum Grundsatz für alle Belange des Lebens machten, verschwenderische Antipoden nicht bereit waren, ihr Leben den moralischen Appellen entsprechend einzurichten.

„Monarchen, kleine und große Fürsten, der Adel insgesamt, das Militär und in ihm vor allem der mittlere Offiziersstand, der es dem höheren gleich tun möchte; Teile des Klerus, die Glücksspieler und Glücksritter aller Couleur; schließlich die Unternehmer und neuzeitlichen Fabrikanten“⁴¹ bilden einen Reigen abschreckender Beispiele, denen Leichtsinns, Verschwendung und Prunksucht nachzuweisen sind:

Der römische Philosoph Seneca, zum Beispiel, mahnte der stoischen Ethik entsprechend zur Selbstbeherrschung, sein Schüler, Kaiser Nero, aber erging sich in zügelloser Verschwendungssucht.



Immer wieder standen Philosophen, Theologen und Politikern wie Thomas von Aquin, Franz von Assisi, Erasmus von Rotterdam, Martin Luther, Friedrich der Große, Benjamin Franklin, verschwenderische Potentaten gegenüber, etwa Karl V. in Spanien, Heinrich VIII. in England, die Medici-Dynastie in Italien oder die absolutistischen Herrscher in Frankreich, von denen der Sonnenkönig Ludwig XIV. wohl der bekannteste Vertreter eines aufwendigen Lebensstils sein dürfte.

Demgegenüber steht das Bild desjenigen, der von einer krankhaften Sparsucht besessen ist und niemandem, nicht sich selbst und nicht anderen das Lebensnotwendigste gönnt.

(Abb. aus:
E. Leverkus:
Freier Tausch
und fauler Zauber,
Fritz Knapp
Verlag, Frankfurt
am Main)

„Die Raffgier des Geizhalses verdankt sich der abnormen Entgleisung einer an und für sich vernünftigen Sparsamkeit. Sie hat die Kontrolle über sich selbst verloren, daher schlägt ihr der soziale Fürsorgesinn um in Menschenfeindlichkeit und Mißtrauen gegen jedermann, der dem gehüteten Schatz auch nur zufällig zu nahe kommt. Doch enthält die Knauserie des Raffers nicht nur dem anderen vor, was sie ihm ohne jeden Nachteil zukommen lassen könnte, sondern sie schädigt auch sich selbst, indem sie von aller Menschlichkeit des Gefühls und Verstandes absieht. Am Ende steht der Geizkragen allein und freudlos da.“⁴²

Habsucht und Geiz sind seit eh und je in Literatur und Satire gegeißelt oder ins Lächerliche gezogen worden. Man denke an Molières Komödie „Der Geizige“ oder an Walt Disneys „armen reichen Mann“, den allseits bekannten Prototypen des Knickerlings, Dagobert Duck.

In welches Desaster der Weg falsch verstandener Sparsamkeit führen kann, zeigt das Beispiel des wohl berühmtesten Predigers der „Einfachheit des christlichen Lebens“:

Der Dominikanermönch Giralamo Savonarola (1452–1498), ein fanatischer Bußprediger, versuchte, nach der Vertreibung der Medici durch Karl den VIII. aus Frankreich im Jahre 1494, in Florenz die Idee des „einfachen Lebens“ mit politischem Terror durchzusetzen. Er errichtete einen theokratischen Staat, rief Christus zum König von Florenz aus und führte strenge, an den Evangelien orientierte Ordnungen für das private und öffentliche Leben ein. „Sein intolerantes Regime, unter dem der Luxus öffentlich verbrannt und jeglicher Über-

fluß verteufelt wurde, führte vor Augen, wohin die Idee des Maßhaltens sich unter dem Zugriff asketischer Unerbittlichkeit wandeln kann: zur Verleugnung jener praktischen Vernunft, die seit alters als Leitfaden humaner Sparsamkeit gilt.“⁴³

Die hansischen Kaufleute können nicht nur in puncto Sparsamkeit und Redlichkeit als Vorbild gelten, sie zeigten mit ihrer Lebensweise auch, daß es möglich ist, trotz bedacht-samer Geschäftsführung und kluger Sparsamkeit die Daseinsfreuden lustvoll zu genießen.

„Wenige nur haben darüber viele Worte gemacht, einer aber, der Weingroßhändler Heinrich Leo Behncke, hat in seiner 1900 und 1913 herausgegebenen vierbändigen Geschichte einer „Lübecker Kaufmannsfamilie“ die gängigen lübeckischen Vorstellungen über Sparsamkeit, Geiz und Verschwendung in seinem zwar nüchternen, aber letztlich doch eindringlichen Kaufmannsdeutsch zu Papier gebracht:

„Die Sparsamkeit in des Wortes wahrer und guter Bedeutung ist die Grundlage der Wohlhabenheit, selbst des Reichtums für alle Stände, namentlich aber für den Kaufmannsstand ist sie unentbehrlich. Nach meiner Ansicht liegt sie in der Mitte zwischen Geiz und Verschwendung. Man wird oft nachdenklich, wenn man so verschiedene Beurteilungen und Auslegungen der Sparsamkeit hört. Einfache Sitten werden Knickerigkeit, das Abschlagen eines Wunsches oder einer Unterstützung Geiz oder Hartherzigkeit genannt. Wenn man nicht gleich mit vollen Händen gibt, wird es bitter getadelt, und nimmt man sich eine Sache zuerst in Überlegung, so spricht man schon von kaltem Herzen.“⁴⁴

Der Reichtum

Die Schlaflosigkeit des Reichen läßt schwinden sein Fleisch, und die Sorge um ihn verseucht ihm den Schlaf.

Die Sorge um den Unterhalt vertreibt den Schlummer, und schwere Krankheit verjagt den Schlaf.

Der Reiche quält sich, Vermögen zu sammeln, und wenn er ruht, greift er nach Lust.

Der Arme plagt sich, weil er des Vermögens entbehrt, und wenn er ruht, muß er darben.

Wer das Gold liebt, bleibt nicht ohne Schuld, und wer dem Geld nachjagt, wird darum betrogen.

Viele sind Opfer des Goldes geworden, ihr Verderben war nicht zu vermeiden.

Denn eine Falle ist es für die, die ihm opfern, und jeder Unverständige fängt sich darin.

Glücklich der Reiche, der schuldlos befunden und nicht hinter dem Geld herläuft.

Wo ist ein solcher, daß wir ihn loben können? Denn Wunderbares vollbrachte er in seinem Volk.

Wer ist es, der versucht wurde und unversehrt blieb? Es soll ihm das zum Ruhme gereichen.

Wer konnte sich verfehlen und verfehlte sich nicht, konnte Böses tun und tat es nicht?

Darum steht gefestigt sein Glück, und Wohltaten verkündet die Gemeinde.

Altes Testament:
Das Buch
Jesus Sirach
(Ecclesiasticus)



Die Verschwendung
Elisabetta Sirani
(1638–1665)
Nîmes, Musée
des Beaux Arts



Der Geiz
Matthias Stomer
oder Joachim von
Sandrart zuge-
schrieben (um
1600– nach
1650), Kassel,
Staatliche Kunst-
sammlungen

„Wer den Pfennig nicht ehrt ...“: über Sinn und Zweck von Spardosen

Die Urform des Sparens besteht, wie zuvor ausführlich beschrieben, im Anlegen von Vorräten, die an sicheren Orten, ersten „Sparräumen“, aufbewahrt wurden.

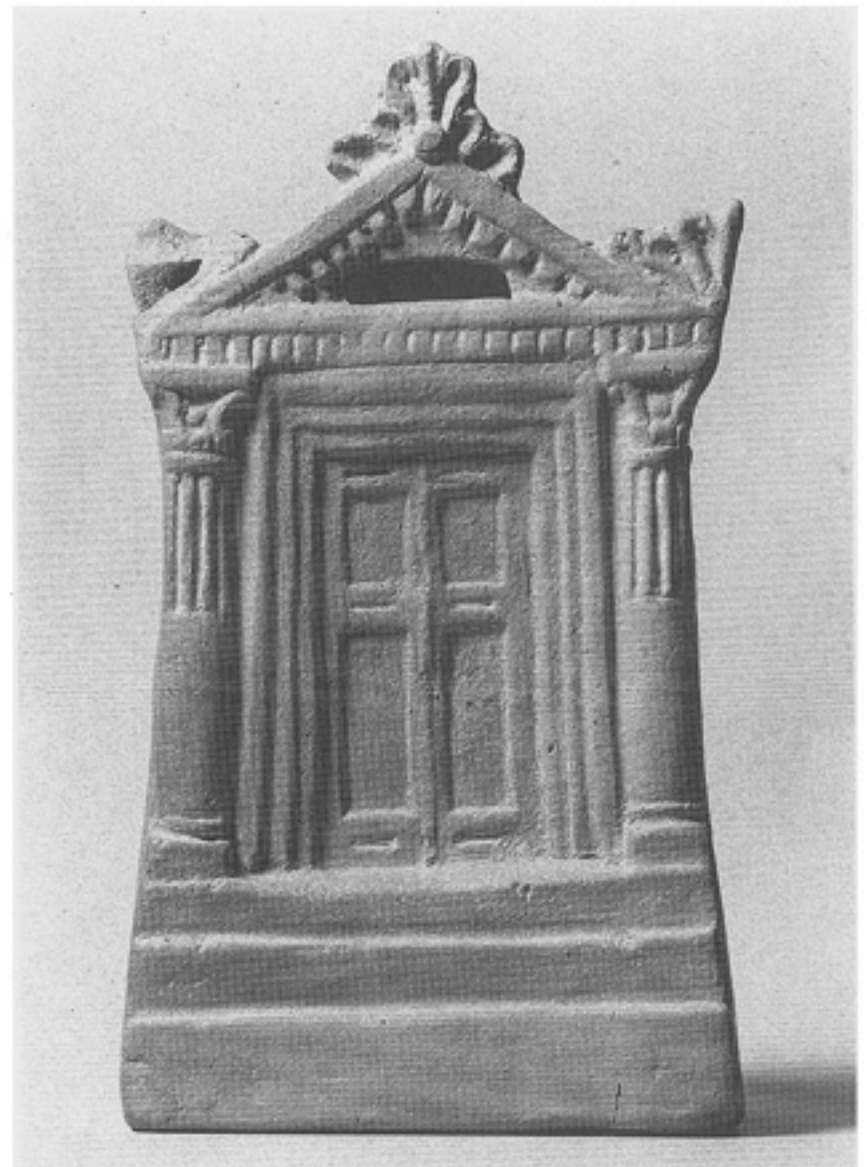
Seit der jüngeren Steinzeit gab es in den vorgeschichtlichen Siedlungen metertief eingegrabene flaschenförmige oder bauchige Gruben, die eindrucksvolle Mengen ausgedroschenen Getreides aufnehmen konnten und, eine geschickte Herstellung und Abdichtung der Grubenwände vorausgesetzt, diese jahrelang genießbar erhalten konnten. Solche Gruben, die mit Weizen, Hafer, Roggen in großen Gefäßen gefüllt waren, sind häufig ausgegraben worden oder sind aus schriftlichen Überlieferungen bekannt: so zum Beispiel durch die Beschreibungen des Tacitus in seiner „Germania“ oder durch den Befehl Kaiser Friedrich Barbarossas, der 1158 in seinem Heeresgesetz das Anlegen solcher Vorratsgruben zur Frischhaltung des Proviantes verfügte.⁴⁵

Auch wir kennen Orte, die der längerfristigen Aufbewahrung dienen: Speicher, Keller oder eigens angelegte „Vorratskammern“. Noch unsere Großeltern lagerten dort Heizmaterialien und Nahrungsmittel, die durch verfeinerte Techniken der Konservierung vor dem Verderben geschützt wurden: das „Eingesalzene“, das „Geräucherte“, das „Eingemachte“, die „eingekellerten Kartoffeln“ und anderes mehr.

Die Geschichte der Spardose, des uns allen „handgreiflich“ bekannten Sparraums aber nimmt ihren Anfang verständlicherweise erst mit der Entwicklung der Münzwirtschaft.

Der älteste Behälter zum Sparen von Münzen stammt aus der griechischen Zeit. Diese erste Spardose besitzt die Form eines Schatztempels und wurde in einem Wohnhaus in Priene an der türkischen Westküste ausgegraben. Die Griechen nannten alle ihre Schatzkammern „thesauros“, denn sie verstanden darunter auch Opferstöcke, Sparbüchsen und sämtliche Behältnisse, in denen Werte verwahrt wurden. Der griechische Begriff ist als „thesaurus“ ins Lateinische übernommen worden und erfuhr in einer romanischen Tochtersprache, dem Französischen, seine Umwandlung in das auch uns heute als Fremdwort geläufige „trésor“.⁴⁶

Aus römischer Zeit stammen recht viele Spardosen der verschiedensten Formen. „Alt-Rom gab uns nicht nur die symbolische, sondern auch die klassischste Sparbüchse. Es ist die Barren- oder Birnenform. Diese Spartöpfe sind auf der Töpferscheibe gedreht und haben die Form, sowohl im Original wie auch in Varianten, bis in unsere Zeit überall erhalten. Diese Büchsen, die in Rom im allgemeinen in Gebrauch waren, wurden auch zu Hunderten in Pompeji ausgegraben. Man fand sie in allen römischen Kolonien, in Frankreich, Trier, Köln und anderen Orten.“⁴⁷ Diese Keramikgefäße, die man zum Entleeren zerbrechen muß,



dreht man in dieser Form noch heute in vielen Ländern der Welt, z. B. in den italienischen Töpfereien, wo man sie unglasiert brennt wie vor 2000 Jahren. In Deutschland, im Westerwald, im Odenwald und im schlesischen Bunzlau dreht und brennt man sie mit Glasuren im Kolorit des Herstellungsortes.

In dem von Unruhen und Kriegen geprägten Mittelalter vergrub man seine Ersparnisse lieber, als daß man sie in Gefäßen zuhause aufbewahrte, die Zeiten waren zu gefährlich.

Das Sparschwein, die wohl bekannteste Form der Spardose, trat seit dem 14. Jahrhundert seinen Siegeszug um die Welt an. „Der Eber ‚Gullinbursti‘ oder Goldborst war den Germanen ein Sinnbild der Sonne und zog Gott Freyr im Wolkenwagen durch das All. Die Wintersonnenwende, das Julfest, ist Freyrs Geburtstag, und das Glücksschwein aus Marzipan und das Berühren des Schweins als glückbringend zum Jahresbeginn hat noch diesen alten Sinn“⁴⁸, da das Schwein fruchtbar ist und viele Junge wirft, gilt es nicht nur bei uns als Symbol für Glück und Fruchtbarkeit. Auch im alten China gab es Sparschweine, ebenso im ostjavanischen Königreich Majapahit in vorislamischer Zeit bis 1520, der

„Thesaurus“, älteste bekannte Spardose. Griechisch, 3. Jh. v. Chr. (Kopie, Original im Antikemuseum Berlin, Abb. Antikemuseum Berlin, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz) Photo: Jutta Tietz-Glagow



Papyrusboot mit geflügelten Eroten
 Ägypten/Fayum, römische Kaiserzeit, 1. Jahrhundert n. Chr. (Kopie, Original Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Ägyptisches Museum Berlin)

Islam verbietet bekanntlich jede bildliche Darstellung.

Von dem 18. Jahrhundert an gibt es Spardosen in den verschiedensten Formen und Materialien. „Besonders beliebt waren um 1880 in den USA gußeiserne ‚Mechanische‘, bei ihnen verband sich der Spieltrieb mit dem Spargedanken. Heute wird die Idee wieder aufgenommen, neueste Entwicklungen verfügen über Computerstimmen, die automatisch den gesparten Betrag nennen, oder über andere elektronische Spielereien.“⁴⁹

Der Satz „Der Sparpfennig muß es bringen, er erfüllt Wünsche und Träume“, könnte Pate gestanden haben bei den Überlegungen, die zur Einrichtung von Postsparkassen geführt haben.

Das Bestreben der Postsparkassen war es, das Vertrauen der arbeitenden Klasse zu gewinnen. Arbeiter, Bauern, Handwerker sollten ihnen ihre kleinen Sparbeträge überantworten. Die Idee, die dahinter stand, war, Leuten mit bescheidenem Einkommen zu helfen, stufenweise Geld für eine Rentenversicherung anzulegen.

Die verschiedenen Staaten setzen es sich zu einem vorrangigen Ziel, sowohl die Klientel der Sparer um die arbeitenden Klassen zu erweitern, als auch die Geldinstitute zu demokratisieren.

Die im Jahre 1861 in England gegründete „Post Office Savings Bank“ wurde in Frankreich, dem britischen Vorbild entsprechend, 1881 übernommen. Die immense Produktion von Spardosen in Form von Briefkästen bezeugt den Erfolg des Unternehmens.

Der Briefkasten, in fast allen Ländern der Welt reproduziert, wurde durch seine einfache Form zum Symbol, bedeutsam nicht nur als Spielzeug, sondern auch als Souvenir.⁵⁰

Kinderspielzeug gibt es schon seit tausenden von Jahren. Eines der ältesten Stücke stammt aus einem Kindergrab in Ur in Chal-

dea, ein kleines Silberboot, datiert auf 4000 vor Christus.

Aber bis zum 19. Jahrhundert war es ein Privileg der Reichen, ihre Kinder mit Spielzeugen auszustatten. Erst die industrielle Herstellung, zunächst in Deutschland, dann in Amerika und später in Frankreich, ermöglichte eine Spielzeugversorgung für jedermann.

Um 1880 entstanden die ersten Postspielzeuge. Das große Ansehen der Institution, ihre Redlichkeit und die weitgehend technische Natur ihrer Unternehmungen inspirierten die Fabrikanten zu einer Spielzeugherstellung von großer Mannigfaltigkeit (zum Beispiel: Briefträger, Postautos, Pferdepote, Telefone, Schaffnerbahnpost, Postamtspiele, Postspardosen und ähnliches mehr) und großem pädagogischen Wert.

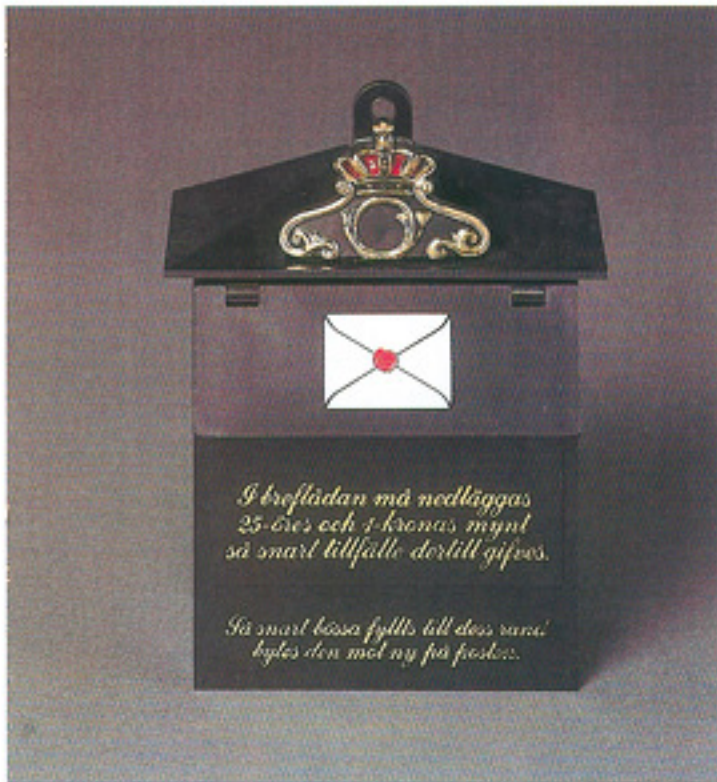
Kinder stellen einerseits über das Medium Spielzeug einen ersten Kontakt mit der äußeren Welt her und erhalten andererseits durch sie erste gesellschaftliche Botschaften. Für den erwachsenen Menschen aber sind sie ungewöhnliche und attraktive Objekte, weil sie ihn nostalgisch mit der vergangenen Kindheit verbinden.

Postspielzeuge bieten Kindern die Möglichkeit, sich spielerisch eine Institution zu erschließen: ihre Geschichte, die Art und Weise, wie sie funktioniert, ihren Platz in unserer Gesellschaft und die Umwandlungen, die sie erfährt aufgrund von geistigen und materiellen Änderungen in unserer Gesellschaft und unserer Beziehung zu Zeit und Raum.

Technisches Spielzeug zeigt dem Kind, wie es sich die moderne Welt aneignen kann und gilt daher seit der Mitte des 19. Jahrhunderts als modernes Mittel der Erziehung. Da es ständig dem Zeitgeschmack angepaßt wird, eignet es sich bestens, Veränderungen sichtbar zu machen: inmitten der Konsumgesellschaft spiegelt es die geltenden Werte und zeigt dem Kind seinen Platz in der Welt der Erwachsenen. In der jungen Industriegesellschaft bedeutete das eine Aufwertung des Kindes. Diese Haltung beeinflusste auch die Spielzeugherstellung, bei der immer größerer Wert auf Perfektion gelegt wurde. Vier Kriterien mußte dabei Rechnung getragen werden: der Entwicklung intellektueller und manueller Fähigkeiten, Ausdrucksmöglichkeiten für positive und negative Gefühle zu schaffen, sowie das Fördern der kindlichen Phantasie.⁵¹

Kommen wir noch einmal zu dem wichtigsten Bedeutungsaspekt des Postspielzeugs: Postspielzeug befähigt Kinder, die Welt der Erwachsenen zu begreifen, sich in ihr zu orientieren und ihre Werte zu erkennen, sowie erwachsenes Verhalten zu lernen. Speziell für Postspardosen gilt, daß frühzeitig der Wert des Geldes vermittelt und maßhaltendes, auf ein Ziel orientiertes Sparen spielerisch geübt werden kann.





Copenhagen, 12. April 1903

Seiner Excellenz dem Deutschen Reichskanzler Herrn von Bülow, Berlin

Ew. Excellenz,

gestatte mir anbei ein Exposé über eine Reichspost-Sparbüchse zur gütigen Durchsicht und weiteren Behandlung zu überreichen.

Sollte die Idee zur Ausführung kommen, gestatte mir der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß mir gestattet werden möge, dabei in einer passenden Stellung mitzuwirken.

Als Referenz gestatte mir noch, den Kaiserlich deutschen Gesandten Herrn Minister von Schoen aufzugeben, mit welchem Herrn ich jedoch über diese Sache nicht gesprochen habe.

Noch bemerkend, daß ich deutscher Reichsangehöriger bin, zeichne als Ew. Excellenz ergebenster
Otto Taubert

Die Reichspost-Sparbüchse

Ein in Amerika und neuerdings auch in Scandinavien eingeführtes Sparsystem hat mich auf die Idee einer Reichspost-Sparbüchse gebracht, die ich im Nachstehenden näher erläutern will.

Es handelt sich in kurzen Worten um Spargelder, die man sonst nicht auf eine Sparkasse bringen würde und um deren fruchtbringende Anlage. Ungeheure Capitalien werden noch in Strümpfen, Schachteln, Tonbüchsen etc. gespart, ohne in dieser Zeit zum Wohle der Gesamtheit fruchtbringend wirken zu können.

Diesem Brachliegen ungeahnter Capitalien soll die Reichspost-Sparbüchse Abhilfe schaffen, ja diese soll sogar zu noch größerer Sparsamkeit animieren.

Zu diesem Zwecke wird eine solide Bronze-Sparbüchse geschaffen, die nur mit Schlüssel seitens der Reichspost zu öffnen ist, sonst aber höchstens mit Gewalt geöffnet werden kann.

Die Büchse soll gleichzeitig geschmackvoll und schön ausgeführt sein, damit sie in allen Heimen, reich wie arm, eine Zierde des Zimmers bildet und den Besitzer immer zum Sparen auffordert. Hat man etwas übrig, dann hineingesteckt, es wird Zinsen bringen, ohne daß man sich weiter darum kümmert.

Die Leerung der Büchsen geschieht nämlich in gewissen Zeiträumen (monatlich?) auf dem Lande und in kleineren Städten durch den Geldbriefträger und in größeren Städten durch Extra-Boten. Die Boten geben Quittung, führen die Gelder an die Postämter ab, die wieder für Centralifertion der Gelder und bankmäßige, d. h. fruchtbringende Anlage sorgen.

Die Sparer erhalten Sparkassenbücher, die sie sich gelegentlich auf den betreffenden Postämtern à jour bringen lassen können.

Die Gelder können nur mit monatlicher Frist per 1. Juni (Sommerferien) und 1. Dezember (Weihnachten) gekündigt werden.

Die Verzinsung geschieht zu 3 %, während dafür doch wenigstens 3 1/2 bis 4 % zu erreichen sein dürfte.

Die Büchsen, die mit Leichtigkeit zu 5 Mark per Stück hergestellt werden können, werden zu 6 Mark oder in monatlichen Raten zu 50 Pfennig verkauft und von den Spargeldern abgezogen. Die 1 Mark Verdienst dient zur Deckung der Unkosten.

Beträge unter 10 Mark werden nicht verzinst.

Wer im ersten Jahr nicht wenigstens 6 Mark spart, kann aufgefordert werden, die Büchse zurückzuliefern und von den gesparten Geldern können 2 Mark zur Deckung der Unkosten zurückbehalten werden.

Dies ist in kurzen Worten der Grundgedanke, der ja weiter ausgebaut werden kann. Die Hauptsache dabei ist, daß der Gedanke des Sparens auf eine neue, bisher bei uns unbekannt aber bequeme Weise erleichtert und gefördert wird.

Zu weiterer Mitwirkung in der Angelegenheit ist der ergebenst unterzeichnete gern bereit.

Copenhagen 10. April 1903

Otto Taubert

Deutscher Reichsangehöriger.

(Aus den Akten
des Reichspost-
Ministeriums
Nr. 12577: Die
Postsparkassen im
Deutschen Reich,
1890-1932)

Berlin, W. 66, den 20. April 1903

An

Herrn Otto Taubert

in

Copenhagen

Zur Eingabe an den Herrn Reichskanzler vom 12. April.

Von Ihrem Vorschlag betreffend die Einführung von Reichspost-Sparbüchsen, läßt sich kein Gebrauch machen.

L.A.d.V. (4 Unterschriften)

**POSTSPAREN
ZUR GESCHICHTE EINER LIBERALEN
INSTITUTION**

The Post Office Savings Bank: Beginn der Entwicklung der Postsparkassen in Großbritannien

Das 19. Jahrhundert wurde durch die industrielle Revolution beherrscht, die Leben und Gesellschaft grundlegend veränderte. Wissenschaftlich-technische Fortschritte bewirkten den Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft, den wichtigsten Umbruch seit Entstehung der Landwirtschaft und der Städte. So segensreich die Auswirkungen epochaler Erfindungen auch sein mochten, etwa Dampfmaschine und Eisenbahn im Transportwesen, die Entwicklung von Telegrafie und Fotografie, die Möglichkeit der Stromerzeugung und Verbesserungen der maschinellen Produktion, um nur einige Beispiele zu nennen, zunächst brachte die industrielle Revolution unsagbares Elend.

„Ob sie es ist, die die traditionelle gesellschaftliche Verfassung des Dorfes umwälzt, ob umgekehrt erst diese agrarische Umwälzung die Voraussetzungen schafft für die Unterwerfung des menschlichen Daseins unter die Gebote der industriellen Technik oder ob beides so ineinandergreift, daß Ursache und Wirkung nicht mehr zu trennen sind, ist nur in der Abstraktion von Interesse. Wichtig ist, daß große Massen von Menschen, von der Scholle losgelöst und jeder Besitzgrundlage beraubt, ihr Glück in der Stadt suchen müssen. Diesen entwurzelten Arbeitskräften brauchen nur Löhne gezahlt zu werden, die sie gerade vor dem Hungertod bewahren.“⁵³ Große Teile der arbeitenden Bevölkerung waren durch den Geldmangel, die schlechten Wohnverhältnisse, mangelhafte Ernährung, zu lange Arbeitszeiten und den daraus resultierenden gesundheitlichen Folgen einer wachsenden Verelendung preisgegeben.

Die Lage der Arbeiter in Großbritannien war bis etwa 1850 miserabel. Dann führte die damals einsetzende Wohlstandsperiode langsam zu Besserungen. Die Kinderarbeit ging zurück, die Arbeitstage wurden kürzer. Der Produktivitätszuwachs ermöglichte nicht nur, daß die Arbeiter in weniger Zeit mehr herstellten, sondern sorgte auch für einen Anstieg der Löhne. „Zwischen 1850 und 1865 sollen die Löhne der Facharbeiter um 25 % angehoben worden sein, während die Lebenshaltungskosten nur 10 % höher lagen. Um 1880 waren die Preise infolge des Konjunkturrückschlags gesunken, für dasselbe Geld konnte

man ein Drittel, sogar die Hälfte mehr bekommen als 1850. ... Für die Mehrzahl der Arbeiter stieg der Lohn zwischen 1850 und 1865 kaum schneller als die Lebenshaltungskosten. Nach 1865 wuchs der Reallohn eindeutig. 1880 lag er 10 % über dem von 1850. Auf der untersten Stufe ging die Zahl der erwachsenen Armen und Arbeitsunfähigen zurück.“⁵⁴ Nicht nur die äußeren Lebensbedingungen der Arbeiter wurden durch Verbesserungen von Wohnungen und Hygiene erträglicher, endlich verfügten sie auch über etwas mehr Geld, als zur Sicherung des Lebensnotwendigsten erforderlich war. Zum erstenmal konnten sie an etwas wie Rücklagenbildung, wie Sparen denken.

In diesem sozialen Umfeld entwickelte sich der Grundgedanke, der zur Einführung von Postsparkassen führen sollte. Aus philanthropischen Beweggründen forderte der Abgeordnete Samuel Whitbread, die Postanstalt als Sparinstitut in den Dienst der Volkswohlfahrt zu stellen. Am 19. Februar 1807 unterbreitete er dem Unterhaus einen Gesetzentwurf, der die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der unteren Klassen der Bevölkerung auf dem Wege der Selbsthilfe bezweckte. Sein wohlgedachter Plan einer durch die Postanstalten des Königreiches zu verwaltenden allgemeinen Sparkasse, verbunden mit einer Lebensversicherung zugunsten von Lohnempfängern, in einer bemerkenswerten Rede erläutert, wurde von Zeitungen und Zeitschriften mit Spott überhäuft und am Ende der Sitzungszeit des Parlaments abgelehnt.

Der Plan sah im einzelnen folgendes vor: Die Bevölkerung sollte ermutigt werden, eine Summe zu deponieren, die jährlich keine 20 Pfund und insgesamt nicht 200 Pfund übersteigen sollte. Das so erhaltene Geld sollte von der Postverwaltung an einen „Armen-Fonds“ überwiesen werden, der in London durch von der Krone eingesetzte Beauftragte verwaltet und dessen Gelder in Staatspapieren angelegt werden sollten.⁵⁵



Portrait Charles
William Sikes

52 Jahre später, 1859, erfuhr der Plan eine Neuauflage. Ein Mitglied der Joint Stock Bank in Huddersfield (Yorkshire), Charles William Sikes (1818 – 1889), überreichte dem Schatzkanzler W. Ewart Gladstone eine Denkschrift, in der er aufgrund des Erfolges des seit 20 Jahren vom Staat übernommenen Postanweisungsdienstes die außerordentliche Zweckmäßigkeit einer von der Post besorgten Sparkasse nachwies. Sein ursprüngliches Anliegen war die Reformierung der mündelsicheren Sparkassen gewesen, deren Geltungsbereich und Öffnungszeiten er für unzureichend empfand. Er hatte vorgeschlagen, daß behördliche Gesellschaften die nächstgelegenen Sparkassen versorgen sollten. Um das System finanziell zu sichern, sollten die Einlagen unter 100 Pfund liegen und ein zentral garantierter Fonds eingerichtet werden. Diese Ideen wurden 1859 weiterentwickelt. Sikes beabsichtigte nicht, daß der Staat selbst zum Bankier werden sollte, sondern nur, daß die Postanstalten Summen über ein Pfund und mehr per Postanweisung an eine Hauptsparkasse nach London überweisen sollten. Den Kontoinhabern sollte dafür eine 2½prozentige Verzinsung im Jahr garantiert werden.⁵⁶ Er hob weiter hervor, daß Spareinlagen bei der Post nichts weiter seien als Postanweisungen, die ein Privatmann an den Generalpostmeister und, umgekehrt, Rückzahlungen von Spareinlagen nichts anderes wären als Postanweisungen, die der Generalpostmeister einem Privatmann sende.

Außerdem wies er darauf hin, daß seit dem Erlaß des Sparkassengesetzes von 1817 die Anzahl der Institute zwar auf 625 angewachsen wären und mehr als 1½ Millionen Teilnehmer erlangt hätten, die Landbevölkerung aber nicht erreichen würden. Dazu wären nur die Postanstalten imstande. Sobald sie zu Sparannahmestellen gemacht würden, stünde auch jedem Arbeiter des Vereinigten Königreiches die Sparkasse zur unmittelbaren Verfügung.

Der Sikes'sche Plan fand den Beifall des Generalsekretärs des Postministeriums, Rowland Hill, dem Reformator des englischen Postwesens. Dank seiner Unterstützung entschied Regierung und Parlament für die Einrichtung einer Postsparkasse, der von Minister Gladstone eingebrachte Entwurf wurde ange-

nommen und erlangte am 17. Mai 1861 Gesetzeskraft. Mit dem 1. September 1861 konnten die britischen Postsparkassen ihre Tätigkeit aufnehmen.⁵⁷

Der Betrieb wurde mit 301 Postanstalten eröffnet. Als Mindestbetrag einer Einlage wurde 1 Pfund bestimmt, als Höchstbetrag 30 Pfund, der 1893 auf 50 Pfund erhöht wurde. Der Gesamtbetrag der Einlage eines Sparerers durfte anfänglich 150 Pfund nicht übersteigen. Im Jahr 1891 wurde er auf 200 Pfund festgesetzt.

Ein Sparbuch sollte die Postanstalt, die die erste Einlage entgegennahm, ausstellen. Für die Spareinlagen wurde eine Verzinsung von 2½ % vorgesehen, die mit dem auf die Einzahlung folgenden ersten Montag begann. Beträge unter 1 Pfund und über 200 Pfund wurden nicht verzinst. Rückzahlungen konnten alle am Postspardienst teilnehmenden Postämter vornehmen. Anfänglich war die Abhebung von Sparbeträgen von der schriftli-

Ein Rat zu allen Jahreszeiten: Man spare, denn der nächste Winter kommt bestimmt. (Abb. aus Danton 1985, S. 98)



Mr. Punch tritt als W. E. Gladstone auf, der Schatzkanzler war, als die Postsparkasse in Großbritannien eingeführt wurde. Die Karikatur zeigt deutlich die beabsichtigte Rolle, die die Bank bei der Verbesserung der Lebensumstände der Arbeiterklasse spielen sollte.

chen Genehmigung des Sparkassenamtes in London nach einer Kündigungsfrist von bis zu 10 Tagen abhängig.

Der Postsparkassendienst wurde im Laufe der Zeit weiter ausgebaut und für den Teilnehmer vereinfacht: Im Jahre 1893 zum Beispiel wurde die Benutzung des Telegrafen bei Abhebung der Guthaben zugelassen, 1905 folgte die Bestimmung, daß Beträge bis zu einem Pfund bei jeder Postanstalt ohne Genehmigung des Postsparkassenamtes in London, lediglich gegen Vorlegung des Sparbuches, abgehoben werden konnten. Die angesammelten Gelder flossen in die Staatskasse und wurden Staatsschuld.

Die auf diesen Grundlagen aufgebaute Postsparkasse entwickelte sich gut: Ein starker Aufschwung der Spartätigkeit, vor allem bei der Arbeiterbevölkerung, setzte im Jahre 1880 mit der Bestimmung ein, daß Postbeamte an den Lohnzahlungstagen in Fabriken und Werften Spargelder einsammeln konnten.

Auch die Einführung von Sparkarten und die im Jahre 1892 erfolgte Gründung der Schulsparkassen förderten den Sparsinn.⁵⁸

Die Postsparkasse war binnen kurzer Zeit so erfolgreich, daß Minister Gladstone im Jahre 1888 im Unterhaus unter dem Beifall aller Parteien erklären konnte, die Postsparkasse sei die bedeutendste Einrichtung, welche im letzten halben Jahrhundert im Interesse der Wohlfahrt des Volkes und des Staates geschaffen worden sei; er betrachte das Gesetz von 1861, welches die Einrichtung ins Leben gerufen habe, als einen der nützlichsten und fruchtbarsten Akte seiner langen Laufbahn.

Charles Sikes, von dem der Vorschlag zur Gründung von Postsparkassen ausgegangen war, wurde im Jahre 1881 auf Gladstone's Antrag in den Ritterstand erhoben und bald darauf zum „Deputy Lieutenant“ der Grafschaft York ernannt.⁵⁹

Im Jahre 1905 regte die Regierung das Einsammeln von Sparguthaben unter Soldaten durch Abzüge von ihrem Sold an.

Seit 1908 wurden Belohnungen für Schüler sowie Gehälter und Zuschüsse für angehende Lehrer bei der Postsparkasse eingezahlt.

Seit 1911 gab die Verwaltung auch Sparbüchsen an einzelne Sparer gegen eine geringe Gebühr ab, die erstattet wurde, wenn die Spardose in gutem Zustand zurückgegeben wurde.

Außerdem wurden seit 1904 Vereinbarungen getroffen, die eine Übertragung der Sparguthaben von einer Reihe der in den Kolonien bestehenden Sparkassen auf die britische Postsparkasse und umgekehrt ermöglichten. Im übrigen wurden auch die Voraussetzungen für den Ankauf von Staatspapieren oder einer Lebens- und Rentenversicherung geschaffen.⁶⁰

Nach dem Vorbild des Mutterlandes richteten die meisten damaligen Kolonien Großbritanniens Postsparkassen ein. Auch im übrigen Ausland wurden Postsparkassen gegründet: in Belgien 1870, Japan 1875, Italien nebst Kolonien 1876, Rumänien 1880, den Niederlanden 1881, in Frankreich und einem Teil seiner Kolonien 1882, Österreich 1883, Schweden 1884, Finnland 1886, Ungarn 1886, Bulgarien 1896, Ägypten 1901, in den USA und auf den Philippinen 1911, Portugal 1912, Griechenland 1915 (auf Kreta schon 1902), Argentinien 1915, in Spanien, dem spanisch besetzten Teil Marokkos und den spanischen Kolonien 1916, Tschechoslowakei 1918, Polen 1919, Jugoslawien 1923, Lettland 1927. In Litauen 1927, in Estland 1928 und in Mandschukuo 1937 wurden die Postämter als Sammelstellen der Staatssparkassen herangezogen.

Die Postsparkassen entwickelten sich in fast allen Ländern günstig. Sie wurden innerhalb kurzer Zeit zu volkstümlichen Einrichtungen.⁶¹

Übernahme und Fortentwicklung des britischen Vorbildes in Österreich

Die erfolgreichen Gründungsjahre
(1883 – 1900)

Feudalkonservative Parteikreise bemühten sich in Österreich etwa seit Mitte des 19. Jahrhunderts um die Gründung einer Staatskasse, mit dem Ziel, den Monopolanspruch des politisch liberal ausgerichteten Wiener Finanzkapitals zurückzuweisen. Dr. Albert Schäffle, Universitätsprofessor aus Tübingen, hatte als Handelsminister der Regierung Hohenwart bereits 1871 einen Entwurf für ein Postsparkassensystem vorgelegt. Aber das Kabinett mußte schon nach wenigen Monaten einer anderen, liberal ausgerichteten Regierung Platz machen, die die Einrichtung einer Staatskasse aus weltanschaulichen Gründen ablehnte.

Die Befürworter einer Staatskasse um Albert Schäffle, Graf Eckbrecht Dürckheim-Montemarin, der die Interessen der oberösterreichischen Großgrundbesitzer vertrat, der Verantwortliche der Staatsdruckerei Dr. Anton Beck, Felix Pino-Friedenthal, Statthalter von Linz und enger Vertrauter Schäffles und der Nationalökonom Dr. Georg Coch, hatten etwa zehn Jahre später Gelegenheit, ihren Plan zu verwirklichen. Anfang 1881 war es soweit, als Pino-Friedenthal zum Handelsminister berufen wurde und Coch beauftragte, die ausländischen Erfahrungen mit dem Postsparkassenwesen erneut zu studieren.

Georg Coch wurde 1842 in Hesserode bei Kassel geboren, besuchte humanistisch ausgerichtete Gymnasien in Kassel und Lausanne und studierte Philosophie und Nationalökonomie an der Universität Marburg. Nach seiner Promotion erwarb er praktische, kaufmännische Erfahrung im Bankhaus Gauthier in Paris, bei John Henry Schröder in London und im Istanbuler Großhandelshaus Friedrich Matthieu's, einem Verwandten seiner Mutter. Seine soliden Fachkenntnisse qualifizierten ihn in hohem Maße für die ihm anvertraute Aufgabe.

Coch begab sich zunächst nach England, um das britische Vorbild, die Post-Office Savings Bank kennenzulernen. Trotz der Erfolge im Heimatland drohten Nachahmungsversuche des britischen Systems im Ausland, namentlich in Frankreich und den Niederlanden, anfänglich zu scheitern. Es bedurfte langwieriger

organisatorischer Reformen, ehe erste Erfolge zu verzeichnen waren. Diese Erfahrungen zeigten Coch die Notwendigkeit, die für Österreich erforderlichen Änderungen und Verbesserungen von vornherein detailliert und sorgfältig zu planen, eine Arbeit, der er sich mit größter Sorgfalt widmete. Jedes Formular, das im britischen Postsparkassenwesen Verwendung fand, unterzog er einem genauen Studium und legte eine umfangreiche Dokumentensammlung an, die auch in seinem Studienbericht „Die Postsparkassen in England, Belgien, Holland und Frankreich mit Hinblick auf Österreich“ abgedruckt wurde. In diesem Bericht vertrat Coch seine Überzeugung, daß das Postsparkassenamt als kostengünstiges Geldinstitut dem Staat neue Geldquellen erschließen könnte, ohne die Interessen der schon bestehenden Sparkassen zu beeinträchtigen: „Die neuen Zeitverhältnisse bedingen eine neue Organisation außer den bestehenden Sparkassen. Unser mittlerer Wohlstand, der Wohlstand der kleinen Leute ist zurückgegangen, und so müssen wir, um der Lage zu entsprechen, auch auf der Leiter der Sparspartheit um eine Stufe hinabsteigen. Wir müssen mit kleineren Beträgen zu sammeln beginnen und ein Institut schaffen, das es möglich macht, diese Absicht zu verwirklichen. Je kleiner nun aber der Sparpfennig, um so weniger trägt er Kosten, um so mehr verlangt er Sicherheit und Entgegenkommen. Diese Bedingungen erfüllt, wie wir gesehen haben, die Postsparkasse in anderen Ländern. Sie wird auch uns diese Dienste erweisen...“⁶²

Es gelang Coch, sowohl das Abgeordneten- wie das Herrenhaus von seinen Überlegungen zu überzeugen. Er erhielt den Auftrag, eine Regierungsvorlage „betreffend die Einführung von Postsparkassen in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern“ auszuarbeiten, die mit nur geringfügigen Änderungen am 28. Mai 1882 Gesetzeskraft erlangte.

Das Gesetz legte für die Postsparkasse im wesentlichen folgenden begrenzten Tätigkeitsbereich fest:

◦ „Die Geschäfte der Postsparkasse waren von einem Zentralinstitut, dem Postsparkassenamt in Wien, zu führen, das sich der Postämter als Sammelstellen bediente. Das Amt

unterstand als selbständige organisatorische Einheit, für deren Verbindlichkeit der Staat haftete, dem Handelsminister und hatte sich der Gebarungskontrolle des Rechnungshofes zu unterwerfen;

- die Postsparkasse sollte ihre Geldmittel durch Sparguthaben aufbringen, durfte aber dem Publikum nur eine Verzinsung von 3 Prozent p. a. anbieten;
- Einlagen und Abhebungen konnten bei beliebigen Postämtern erfolgen, unabhängig davon, wo das Sparbuch ursprünglich eröffnet worden war; die Untergrenze jeder Einzeleinlage betrug 50 Kreuzer, was etwa dem Gegenwert von einem Kilogramm Zucker entsprach; pro Jahr durften nicht mehr als 300 Gulden angelegt werden; überschritt das Gesamtguthaben eines Postsparbuchs die 1000-Gulden-Grenze, so war ein Kapital- bzw. Zinsenverlust für den Guthabenüberschuß ange droht; keine Person durfte mehr als ein Postsparguthaben besitzen, das vor Pfändungen und Exekutionen geschützt war;
- das Amt hatte seine Aktiva ausschließlich in Staatspapieren anzulegen;
- der Aufwand für den Postsparkassenverkehr war durch die vom Amt erwirtschafteten Erträge zu decken.⁶³

Am 12. Januar 1883 endlich konnte das „k.k. Postsparkassen-Amt“ seinen Betrieb aufnehmen. Seine erste Unterkunft fand es in den Räumen des Dominikanerklosters in der Wollzeile 37 in Wien.

Die Postsparkasse erfuhr einen so heftigen Ansturm unzähliger Sparer, daß der Betrieb zusammenzubrechen drohte: Gerade 54 Bedienstete in Wien sollten die aus den über das ganze Land verteilten mehr als 3000 Postämtern zusammenfließenden Spargelder verwalten. Tausende, die zu den 345 Privat sparkassen und 56 Banken keinen Zugang gefunden hatten, „trugen ihre Ersparnisse, im Schnitt vier Gulden, weniger als der Wochenlohn eines Amtsdieners, zu den in den Postämtern eingerichteten Sammelstellen. Ende Februar, nach nur sieben Wochen Betrieb, verwaltete das Amt bereits zweihunderttausend Konten, auf denen im Durchschnitt schon zwei Eintragungen vorgenommen worden waren“.⁶⁴

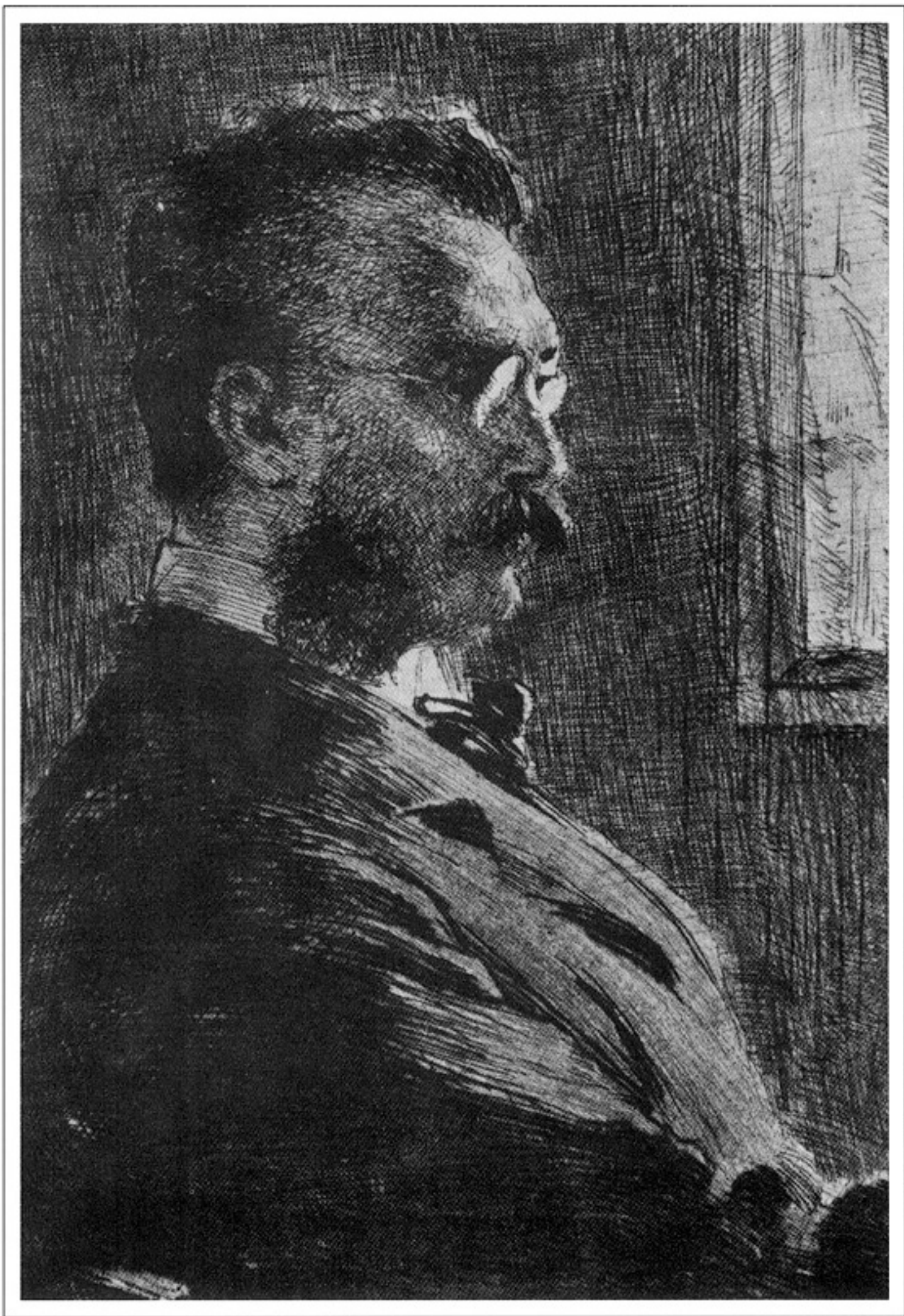
Mit der Postsparkasse wurde in Österreich ein Geldinstitut ganz neuer Art geschaffen. Allein die rund 4000 Postämter, die auch als „Bankfilialen“ fungierten, machten diese Institution zu einem konkurrenzstarken Unternehmen. Um diese besondere Startposition auszugleichen, „verwies das Gesetz die Postsparkasse auf die weniger bemittelten Sparer; sowohl die Festlegung des Habenzinssatzes auf 3 % als auch die strenge Begrenzung des Höchstguthabenstandes schränkten die Ertragschancen der Postsparkasse erheblich ein“.⁶⁵

Außerdem wurde die Postsparkasse verpflichtet, die im Sparverkehr gesammelten Gelder ausschließlich in Staatsanleihen anzulegen. Obwohl die privaten Sparkassen und Banken die Gelegenheit hatten, ihre Gelder lukrativer anzulegen, konnte der Aufschwung der Staatskasse nicht gebrochen werden.

Die Postsparkasse figurierte als „Amt“ und als „Staatskasse“: Als Staatskasse war sie darauf ausgelegt, Überschuß zu erwirtschaften, der an den Staat – die Postverwaltung – abzuführen war. Als „Amt“ unterlag sie der Zuständigkeit des Handelsministers und der Aufsicht des Rechnungshofes. Der vom Kaiser ernannte Direktor der Postsparkasse war befugt, die Kasse „selbständig“ zu leiten, war aber einer Art Aufsichtsrat gegenüber verantwortlich. Diese etwas verwickelte Rechtslage tangierte Coch wenig. Als erster Direktor der neuen Institution besaß er das volle Vertrauen des Handelsministers und konnte faktisch nach eigenem Ermessen entscheiden.

Coch organisierte das Amt in einer Weise, die sich als effizient, und wie die Entwicklung späterer Jahre zeigte, auch als äußerst anpassungsfähig erwies.

Coch plante, die Abwicklung des Postsparguthabens und die innere Amtsverwaltung mit 171 Dienstposten in den Griff zu bekommen: „die Leitungsaufgaben sollten 28 Staatsbeamte wahrnehmen; die mittleren Führungspositionen waren 25 Angestellten auf Kündigung („Vertragsangestellte“) zuge dacht; die routinemäßige Durchführung des Sparverkehrs erforderte 113 Angestellte auf Taglohn („Hilfsbeamte“); für Botengänge und die Gebäudebewachung benötigte man fünf Amtsdienner.“⁶⁶ Mit der flexiblen Zahl der nicht fest angestellten „Hilfsbeamten“ gedachte Coch,



Portrait
Dr. Georg Koch



Eröffnung der
Postsparkasse in
Wien, 1883.
(Nach einer
Zeichnung von
A. Greil)

wechselnden Marktverhältnissen gerecht werden zu können.

Durch materielle Leistungsanreize, einer Art Prämiensystem pro Einlage und ausgegebenen Postsparkbuch, versuchte Coch das Postpersonal zu motivieren, den Kundenverkehr im Sparkassendienst publikumsfreundlich abzuwickeln. Denn von der Leistungsbereitschaft der Bediensteten hing der Erfolg der neuen Einrichtung ab.

Der Sparverkehr erfuhr im einzelnen folgende Organisation: „Der Besitzer eines Postsparkbuches erhielt alle Drucksorten und Formulare kostenlos; seine Korrespondenz mit der Postsparkasse war gebührenfrei. Das war insbesondere für jene Sparbuchbesitzer vorteilhaft, die keinen persönlichen Kontakt zum Amt selbst aufnehmen konnten. Denn sie mußten große Abhebungen von ihrem Sparbuch über eine schriftliche Kündigung beim Wiener Zentralinstitut durchführen; auf den Kündigungsformularen gaben sie das Postamt an, bei dem sie den entsprechenden Betrag abheben wollten. Das Postsparkassenamt sandte postwendend eine Zahlungsanweisung an die betreffende Person und avisierte bei großen Summen die Abhebung dem im Kündigungsschreiben genannten Postamt. Auf diese Weise konnte das Zentralinstitut die Echtheit der Unterschrift am Kündigungsschreiben anhand jener Probe überprüfen, die vom Einleger anlässlich der Kontoeröffnung abgegeben, beim Postsparkassenamt in Wien aufbewahrt wurde. Bei der Kassa des Amtes konnte man indes jede Behebung gleich durchführen; die Unterschrift und gegebenenfalls ein Lösungswort genügten. Doch nicht nur dem Einlagenverkehr mit größeren und mittleren Beträgen schenkte Coch bei der Ausgestaltung des Postsparwesens Beachtung; so konnten Eltern für ihre Kinder Postsparkbücher eröffnen, für die auch in kleinsten Beträgen Einzahlungen entgegengenommen wurden. Um den Verwaltungsaufwand für solche Kleineinlagen gering zu halten, bot man sogenannte Sparkarten an, die, mit Briefmarken beklebt, an Zahlungs Statt von den Postämtern als Einlage entgegengenommen wurden.“⁶⁷

Der gut organisierte, teilnehmerfreundliche Sparverkehr brachte bereits in den ersten

beiden Geschäftsjahren die erwünschten Erfolge: schon Ende 1884 hatte das Postsparkassenamt 430 000 Kunden gewonnen. Das lag unter anderem daran, daß die Institution auch die sozial schwächeren Kreise der Dienstboten, Tagelöhner und Handarbeiter erreichte, denn die Schwellenangst gegenüber dem aus anderem Zusammenhang vertrauten Postschalter war erheblich geringer als gegenüber dem Kassenschalter einer Privatsparkasse. Das galt auch für Kinder, „deren Erziehung zum Sparen die Postsparkasse zu ihren gemeinnützigen Aufgaben zählte“⁶⁸, innerhalb von 12 Monaten wurden über 200 000 Sparkonten für Kinder eröffnet.

Dieses an sich positive Ergebnis aber brachte auch Probleme mit sich: der hohe Anteil minderbegüterter Sparer und die zahlreichen Kinder- und Jugendkonten verursachten großen Verwaltungsaufwand, das heißt verursachten Kosten, ohne wesentlich zum Ertrag der Sparkasse beizutragen. Um Gewinn erzielen zu können, war es wichtig, Kundenkreise zu gewinnen, für die es sich lohnte, höhere Guthaben auf ihren Konten zu halten. „Schon 1883, nach wenigen Monaten Geschäftsführung, erkannte Coch, wie dieses Ziel zu erreichen sei; die Postsparkasse stieß in eine Marktlücke vor, die von den großen Geldinstituten unbeachtet gelassen worden war: den Scheckverkehr als Massengeschäft.“⁶⁹

Giroüberweisungen waren auch in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts selbst unter Kaufleuten unüblich, sie bedienten sich noch weitgehend dem traditionellen Zahlungsinstrument des Wechsels. Coch rechnete nicht damit, das Geschäftsgebahren unmittelbar ändern zu können, sondern bot eine neue, besondere Dienstleistung an: die Möglichkeit überregionaler Überweisungen. Jeder Postsparkbuchinhaber oder sein Bevollmächtigter konnte durch jedes der zahlreichen, in dichtem Netz über die österreichische Reichshälfte verteilten Postämter als Zahlstelle eine Barzahlung empfangen, die seinem Wiener Konto gutgeschrieben wurde und umgekehrt, Barzahlungen zu Lasten dieses Kontos veranlassen. Coch erhoffte sich dadurch ein Anwachsen der Guthabenstände der Geschäftsleute, die Gelder von außerhalb Wiens entgegennehmen wollten, zum Beispiel Handelsun-

ternehmen, die ihre Waren über Vertreter verkauften und deren Tageserlös nun mit Hilfe der Postämter überwiesen werden konnte. Tatsächlich wurde von dieser Möglichkeit so umfassend Gebrauch gemacht, daß die mittleren Guthabenstände stark anstiegen und sich der Betriebsaufwand durch das Anwachsen der Aktiva decken ließ.

Die Einführung des Scheckverkehrs sollte sich als geradezu revolutionäre Errungenschaft für das österreichische Geldsystem erweisen, denn „die Schaffung eines bruchlosen Überganges zwischen Bargeld- und Girotransaktionen ermöglichte überhaupt erst die zahlungstechnische Integration der österreichischen Wirtschaft.“⁷⁰ Das von Coch entwickelte Postschecksystem hat sich bis heute so bewährt, daß es, abgesehen von geringfügigen Änderungen, von allen Geldinstituten übernommen wurde.

Die, durch die Einführung des Postscheckverkehrs erzielten, spektakulären Erfolge Cochs, führten letztlich zu seinem Sturz. Die Gegner des Postsparkassenamtes nutzten die Tatsache, daß Coch mit seinen Bestrebungen, aus dem Postsparkassenamt ein Staatsinstitut ersten Ranges zu machen, die vom Postspar-kassengesetz gesteckten Grenzen weit überschritten hatte. In dem sowohl wirtschaftlich wie politisch motivierten Machtkampf zwischen eingesessenen Geldinstituten, Banken und Großsparkassen und dem Postsparkassenamt unterlag Handelsminister Pino bei dem Versuch, Cochs Autonomiebestrebungen auf dem Verordnungsweg durchzusetzen. Er wurde zur Demissionierung gezwungen, in deren Folge auch sein Günstling Coch im März 1886 seinen Rücktritt einreichen mußte.

Die weiteren wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten aber waren von Coch so gut vorbereitet, daß das Institut auch ohne ihn eine ungeheure Konjunktur erfuhr: Die Zahl der Postsparer nahm von „550 000 (1886) auf 1,5 Millionen (1900) zu; der Guthabenstand wuchs von 10 Millionen Gulden (1886) auf 70 Millionen Gulden (1900). Die Postsparkasse nahm damit hinter der Ersten österreichischen Spar-Casse, die 1900 über 217 Millionen Gulden Spareinlagen verfügen konnte, den zweiten Rang unter allen Sparkassen der österreichischen Reichshälfte ein. Noch aufsehen-

der verlief die Entwicklung des Scheckverkehrs, der, im Jahre 1885 durch ein eigenes Gesetz nachträglich legalisiert, zur gewinnträchtigsten Sparte der Postsparkasse wurde. Von den bescheidenen Anfängen des Jahres 1884, als 2520 Personen über Postscheckkonten verfügten, dehnte sich der Scheckverkehr auf über 34 000 Konten (1897) aus. Damit hatte die Postsparkasse die eingesessenen Geldinstitute im Scheckverkehr bei weitem überflügelt; denn alle Wiener Banken zusammen führten nur für rund 8600 Kunden Scheckkonten.“⁷¹

Aufstieg zur Staatsbank (1900 – 1918)

Auch nach diesem ungeahnten Aufschwung der Gründungsjahre konnte das Postsparkassenamt weitere 15 Jahre Zuwächse bei den Sparguthaben erzielen, die über denen des nominellen Sozialproduktes lagen. Ab der Jahrhundertwende aber mußte die Postsparkasse mit den Banken in einen verschärften Konkurrenzkampf um Großeinlagen treten, infolge dessen sie trotz bedeutender Zinsengutschriften eine Verringerung des Gesamtsparguthabenstandes hinzunehmen hatte. Erst die Inflation und die Sonderaufgabe der Postsparkasse als zentrale Zeichnungsstelle für Krieganleihen im Ersten Weltkrieg ließen die nominellen Guthabenstände wieder anwachsen.

Beim Scheckverkehr, dessen Rahmenbedingungen günstiger waren, konnte die Postsparkasse ihre Stellung ausbauen. Geschickte Anlagenpolitik und die Finanzkraft des Instituts beeindruckten Regierungskreise dergestalt, daß die Postsparkasse auch direkt an der Emission von Staatstiteln beteiligt wurde. Sie übernahm den Vertrieb staatlicher Partialhypothekaranweisungen (die, weil sie durch die staatlichen Salinen gesichert waren, „Salinenscheine“ hießen), und durfte sich am Emissionssyndikat für Staatsanleihen beteiligen. Damit gelang der Postsparkasse der Aufstieg zur Staatsbank; „es lief nicht nur ein erheblicher Teil des gesamtösterreichischen Scheckverkehrs über die Zentrale in Wien, auch die Staatsschuldenfinanzierung ruhte verstärkt auf den Schultern des leitenden Personals der Postsparkasse.“⁷² Die vom Amt allein durchge-

führte, erfolgreiche Konversion der Staatsschuld stärkte die Stellung der Postsparkasse so nachhaltig, daß sie die Neuformierung des staatlichen Emissionssyndikats erzwingen, und zum gleichberechtigten Partner des 1905 gegründeten „Österreich-Konsortiums“ aufsteigen konnte. 1910 gelang es ihr sogar, sich an dessen Spitze zu stellen, als der Finanzminister die Emission der Kronenrente an die Postsparkasse vergab und sie beauftragte, die anderen Institute durch zweiseitige Verträge zu beteiligen. Der Vorrang der Postsparkasse wurde in einem geheimen, neuen Syndikatsvertrag besiegelt. Die Abschlusssitzung zur Unterzeichnung des Vertrages fand im Sitzungssaal des neuen Gebäudes statt, in welches das Amt 1906 gezogen war.

Das neue Bauwerk der Postsparkasse, das die Aufbruchstimmung der Staatsbankära widerspiegelte, war von dem damals führenden Architekten Österreichs, Otto Wagner, von 1894 – 1912 Professor an der Kunstakademie Wien, konzipiert worden. Das neue Gebäude rief wütende Proteste städtebaulich konservativer Kreise hervor, dennoch ließ es sich nicht aus dem Gesichtsfeld verdrängen, nahm es doch an einer über 8000 m² großen Schlüsselstelle der Ringstraßenverbauung einen festen Platz ein. Wagner hat die in den Ausschreibungsbedingungen angeführten Betriebsanforderungen des Postsparkassenamtes, das sein bedeutendster Bau werden sollte, architektonisch hervorragend umgesetzt. Die Klarheit der Marmorverkleidung außen und das gläserne Tonnengewölbe innen gelten als bahnbrechend. Wagner genügte aber nicht nur ästhetische Anforderungen, durch helle hohe Räume, gute Durchlüftung und ein modernes Heizungssystem schuf er für die Bediensteten Arbeitsbedingungen, die für vergleichbare Tätigkeiten im zeitgenössischen Wien unübertroffen waren.⁷³

Die weitere Entwicklung in den Jahren bis 1938

Mit dem Zusammenbruch der Monarchie am Ende des Ersten Weltkrieges fand auch der glanzvolle Aufstieg der Postsparkasse zunächst einen Abschluß. Mit dem Zerfall des Reiches zerbrach auch seine Währungseinheit.

Aus dem „k.k.“ wurde ein einfaches „österreichisches“ Postsparkassenamt, das vor allem die wohlhabenden Regionen der neugebildeten Tschechoslowakei aufgeben mußte. Die Entflechtung der Sparkonten der Monarchie und ihre Zuweisung an die neugegründeten Postsparkassen der Nachfolgestaaten wurde in den sogenannten „Römischen Übereinkommen“ geregelt. Die Ratifizierung durch die Nachfolgestaaten zog sich so lange hin, daß die Hyperinflation von 1922/23 den größten Teil des Realwertes dieser Schuld vernichtete.

„Während der großen Nachkriegsinflation flohen viel Sparer in Sachwerte. Die Postsparkasse sah sich daher auch noch nach der Entflechtung der auf die Nachfolgestaaten übertragenen Konten mit Nettoabflüssen konfrontiert. Insbesondere auf den ersten Inflationsschub im Jahre 1921 reagierten die Postsparkassensparer empfindlich; im September dieses Jahres übertrafen die Abhebungen die Einzahlungen um das Fünffache. Die Beschleunigung des Preisanstieges in der zweiten Hälfte von 1922 ließ mit einer deutlichen Verzögerung auch die Nettoabhebungen erneut ansteigen. Die galoppierende Inflation traf indes nicht nur die Sparer, sondern auch die Postsparkasse selbst, deren Veranlagungserträge drastisch entwertet wurden. Der Versuch, diese Verluste durch spekulative Anlagen abzu decken, scheiterte.“⁷⁴

Als auch die Centralbank der deutschen Sparkassen, ein großes Giroinstitut, das sich ebenso wie die Postsparkasse auf spekulative Beteiligungen eingelassen hatte, zusammenbrach, begann die Regierung ein Sanierungsgesetz für die Postsparkasse vorzubereiten. Bei seiner parlamentarischen Behandlung wurde das ganze Schadensausmaß deutlich: „insgesamt betrug die Verluste der Postsparkassen rund 160 Millionen Schilling; davon hatte sie allein auf der Effektenbörse 47 Millionen Schilling und bei der Devisenspekulation 36 Millionen Schilling verloren.“⁷⁵

Das Sanierungsgesetz vom 28. Dezember 1926 sah eine genauere Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Postsparkasse vor. Als rechtlich selbständige Anstalt gehörte sie zum Ressort des Finanzministers, ihr Vorstand war gehalten, zu den Sitzungen einen Staatskommissar und einen Vertreter der Nationalbank



Postsparkassen-
amt Wien
Buchungs-
abteilung 1,
Maschinen-
buchung (1936)

Abb. S. 35
Das neue achtgeschossige Gebäude des Postsparkassenamtes wurde in zweijährigen Ausbaustufen zwischen 1904 und 1912 auf dem von der Postsparkasse 1902 erworbenen Teil des Geländes der ehemaligen Franz-Josefs-Kaserne nach Plänen von Otto Wagner errichtet.



einzuladen. Wichtige Entscheidungen aber mußten künftig von einem Kuratorium bestätigt werden. Auch der geschäftliche Aktionsradius der Postsparkasse wurde noch einmal neu definiert, sie durfte weiterhin keine Kredite an Unternehmen und Privatpersonen vergeben und auch keine Unternehmen direkt beteiligen.

Die seit den Anfängen der Postsparkasse bestehende Verknüpfung zwischen Politik und Geschäftsführung wurde auch durch die gesetzliche Sanierung nicht aufgehoben, da der neue Leiter entschieden für eine politisch ausgerichtete Geschäftsführung eintrat. Die Einbindung in parteipolitische Auseinandersetzungen aber brachte die Postsparkasse in eine schwierige Situation: „der Vorstand mußte noch bis Mitte der dreißiger Jahre einen erheblichen Teil einer politisch vorsichtig taktierenden Abwicklung von Geschäftsfällen aus der vorangegangenen Zeit widmen. Dabei bekam die Postsparkasse immer wieder den Auftrag, für sie unvorteilhafte Verträge mit Dritten, darunter auch sanierungsbedürftigen Banken, abzuschließen.“⁷⁶ Leider versäumte das Sanierungsgesetz, der Postsparkasse ertragbringende Aktiva zuzuweisen. Der Bund übernahm nur seine Schuld auf ein unverzinsliches Haftungskonto, darüber konnte die Postsparkasse aber nicht frei verfügen.

Diese geschäftlichen Beschränkungen führten zwangsläufig zu einer inneren Umorganisation des Betriebes. Eine Gruppe junger Bediensteter durchlief nach und nach alle Abteilungen, erarbeitete Vorschläge zur Umgestaltung des Betriebsablaufes, berücksichtigte dabei den Maschineneinsatz und bestimmte die Leistungsnormen neu. In den dreißiger Jahren war die Postsparkasse endgültig zu einem durchrationalisierten Betrieb geworden, der auch den immer wiederkehrenden Spitzenbelastungen zum Jahreswechsel gewachsen war.

Da ein großer Teil der Aktiva ertraglos an das Haftungsbüro des Bundes gebunden war, beschloß die Direktion, die durch den Scheckverkehr verursachten Betriebskosten mit Hilfe von Gebührenerhebungen abzudecken, die das leistungsbeanspruchende Publikum selbst aufbringen sollte. 1927 stellte die Postsparkasse die Verzinsung der Scheckkonten (bis dahin



2,5 % jährlich) ein und hob die Bearbeitungsgebühren spürbar an. Aufgrund ihrer hohen Effizienz – ein weitverzweigtes Netz von Zahlstellen und die Tagfertigkeit in der Behandlung von Ein- und Auszahlungen – behielt sie trotz der Verteuerungen einen uneinholbaren Wettbewerbsvorteil im Zahlungsverkehr gegenüber anderen Kreditinstituten.

Noch Mitte der zwanziger Jahre konnte die Postsparkasse mit den Zuwächsen beim Sparverkehr zufrieden sein. Der Zusammenbruch der Creditanstalt 1931 und der Wachstumseinbruch (die industrielle Produktion schrumpfte von 1919 bis 1931 um 25 %) aber zwangen breite Bevölkerungsschichten, jedwede Spartätigkeit einzustellen. Auch während der dreißiger Jahre konnte sich der Sparverkehr nicht recht erholen, auf jedes Jahr mit überdurchschnittlichen Zuwächsen folgte eines mit stagnierendem Gesamteinlagenstand. Der Postsparkasse aber gelang es, sich, trotz der Krise der österreichischen Wirtschaft, bis Ende der dreißiger Jahre im großen und ganzen zu sanieren.

Unmittelbar nach der Besetzung Österreichs im Jahre 1938 erarbeitete die nationalsozialistische Verwaltung einen Plan zur Einführung der Postsparkasse im Deutschen Reich, das bis dahin über keinen Postsparsparverkehr verfügt hatte. Am 1. Januar 1939 trat das Gesetz in Kraft, durch das sich das Netz der Zahlstellen für die Postsparkasse in Wien auf alle Postämter des Deutschen Reiches und der von ihm besetzten Gebiete erweiterte.⁷⁷

Bestrebungen zur Einführung der Postsparkasse bei der Deutschen Reichspost gegen den Widerstand der etablierten Sparanstalten

Sämtliche Bestrebungen, die Einrichtungen der Post dem Sparwesen in Deutschland nutzbar zu machen, scheiterten am erbitterten Widerstand der grundsätzlichen Gegner des Postsparkassengedankens: der Sparkassen, der Kreditgenossenschaften und der Banken. Diese verknüpften ihre Arbeit nämlich mit einem hohen moralischen Anspruchsmonopol, sahen sie sich doch als Nachfolger sozial engagierter Institutionen wie den Waisenkassen als Schutzeinrichtung für Hilfsbedürftige (Salem in Baden, gegründet 1749 von Anselm II., Abt des Klosters Salem), dem 1765 gegründeten Holzmindener Leihhaus, und ... den Ersparungskassen als Schutzeinrichtung für soziale Not (Patriotische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und des Unterrichts als Träger der 1738 in Hamburg errichteten Sparkasse).⁷⁸

Dabei hatte man ursprünglich gar nicht an die Gründung einer genuinen Postsparkasse gedacht, sondern wollte sich ihrer Einrichtungen, nämlich der Postämter als Annahme- und Auszahlungsstellen, zur Ergänzung der Arbeitskapazität der bestehenden Sparkassen und für die Zusammenarbeit mit ihnen bedienen. Es handelte sich also zunächst lediglich um eine „Zubringer- und Vermittlungstätigkeit der Post zugunsten der bestehenden Sparkassen“⁷⁹.

Die ersten Versuche gehen auf das Jahr 1873 zurück. Ein zwischen der Postverwaltung und den Preußischen Ministerien des Inneren und der Finanzen abgeschlossenes Übereinkommen sah vor, daß die Kreis- und Kommu-

nalsparkassen im Rheinland und in Westfalen ein Jahr lang die in ihrem Wirkungskreis liegenden Postämter mit der Annahme und Auszahlung von Sparkassengeldern zugunsten der Sparkassen betrauen sollten. Dieser erste und die 1876 in Berlin und 1878 in Bremen folgenden Versuche scheiterten am Widerstand der Sparkassen. „Sie verneinten das Bedürfnis zur Inanspruchnahme der Postämter, bezeichneten das Verfahren als für die Sparkassen viel zu umständlich und bemängelten überdies die Höhe der von der Postverwaltung beanspruchten Gebühren. Da der Preußische Minister des Inneren sich dem ablehnenden Standpunkt der Sparkassen anschloß, mußte der Plan vorläufig aufgegeben werden.“⁸⁰

Die Enttäuschung über diesen Mißerfolg und die Kenntnis von der günstigen Entwicklung der Postsparkasse in Großbritannien brachten den General-Postmeister von Stephan zu der Überzeugung, daß in Deutschland eine von den etablierten Sparkassen unabhängige „Reichspostsparkasse“ eingerichtet werden müsse. Im März 1878 legte er dem Reichskanzler, Fürsten von Bismarck, eine Denkschrift vor, in der er erörterte, „daß die vom sozialen und wirtschaftlichen Standpunkt unbedingt notwendige Hebung der Spartätigkeit in Deutschland am besten durch die Einrichtung einer Reichspostsparkasse nach englischem Muster erreicht werden könne, wobei eine Schädigung der vorhandenen Sparkassen durch Festsetzung eines niedrigen Zinssatzes vermieden werden sollte“⁸¹.

Die Sparkassen, die in der Betätigung der Postsparkassen einen unerwünschten Wettbewerb und eine Gefährdung ihrer örtlichen Anlagen- und Kreditpolitik sahen, bekämpften konsequent von Stephans Plan. Ihr beharrlicher Widerstand führte dazu, daß die Postsparkassenfrage in den nächsten Jahren erstmal ruhte.

Die Tatsache, daß 1883 dem Württembergischen Landtag ein Gesetzentwurf über die Einführung einer Postsparkasse in Württemberg vorgelegt wurde, und daß die Landesregierung von Elsaß-Lothringen die Schaffung einer Landessparkasse unter weitgehender Mitwirkung der Postämter beabsichtigte, bewies, daß der Postsparkassengedanke keineswegs aufgegeben worden war. Die Postverwaltung griff ihn 1883 mit einer neuerlichen Denkschrift wieder auf.

Das Votum des Reichskanzlers brachte am 23. März 1884 die entscheidende Wende:

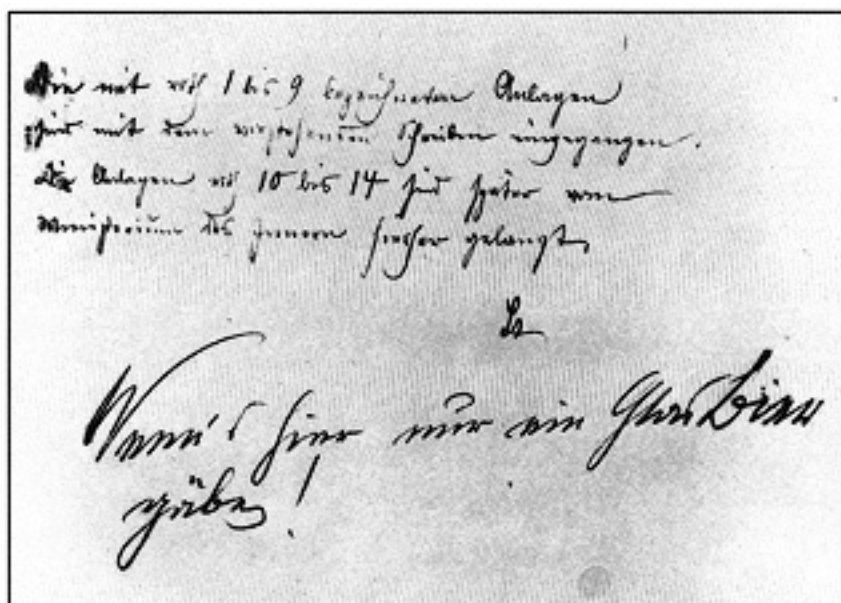
Daraufhin wurde der Entwurf eines Postsparkassengesetzes eiligst ausgearbeitet und am 23. Oktober 1884 vom Reichskanzler dem Bundesrat zur Beschlußfassung und nach dessen wesentlicher Zustimmung am 4. Januar 1885 dem Reichstag vorgelegt. Die erste Lesung brachte den alten Plan, die Tätigkeit der Post nur auf einen Zubringer und Vermittlungsdienst für die Sparkassen zu beschränken, erneut in die Debatte. In zweiter Kommissionslesung wurde die Regierungsvorlage aber vollständig abgelehnt. Die wirklichen Gründe für die Ablehnung waren eindeutig politischer Natur, wie das Schreiben Bismarcks an von Stephan deutlich erkennen läßt:

„Durch die Einrichtung von Postsparkassen wird den Unbemittelten Gelegenheit zur leichteren und sicheren Anlage ihrer Ersparnisse gegeben, die Fürsorge für die Hebung des Wohlstandes der Arbeiterklasse des Reichs betätigt und deren wirtschaftliches Interesse mit seinem Bestehen und Gedeihen fester verknüpft. Hiernach vermag ich die Einführung des Postsparkassenwesens nur zu befürworten. ... Ich befürchte nicht, daß den kommunalen Sparkassen ihr aus den eingewessenen mittleren Kapitalisten bestehendes Publikum durch die neue Einrichtung entzogen werden wird. Jedenfalls kann ich die vom Herrn Preußischen Minister des Inneren zugunsten der Gemeindesparkassen befürwortete Benachteiligung der Postsparkassen – gemeint war die Beschränkung der Einlagen und des Zinsfußes auf ein Minimum – mit den bei Einführung derselben maßgebenden Interessen der Allgemeinheit nicht für vereinbar erachten.“⁴²

„Auf Euerer Exzellenz gefälliges Schreiben vom 22. v. M., das Postsparkassen-Gesetz betreffend, erwidere ich ergebenst, daß meiner Ansicht nach die Wiedereinbringung des Entwurfs auch in veränderter Gestalt bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages ausgeschlossen ist. Die von jedem Bruchteile der Majorität dagegen vorgebrachten Gründe bestehen noch fort und werden von den Oppositionsparteien ohne Zweifel wieder zur Geltung gebracht werden, weil dieselben so zu verfahren pflegen, als ob nicht das Landesinteresse, sondern die jetzige von ihnen bekämpfte Regierung durch die Ablehnung geschädigt würde. Die wiederholte Ablehnung ist an sich kein Unglück, aber der Reichstag betrachtet jede Vorlage als ein von der Regierung kundgegebenes Bedürfnis, dessen Befriedigung oder Ablehnung durch die Opposition taktisch zu verwer-

ten ist; ich halte es deshalb nicht für nützlich, das Quantum der Regierungsvorlagen ohne Aussicht auf Erfolg zu vermehren, und dadurch die Regierung hilflos erscheinen zu lassen, als sie ist. Bei einem Reichstage, wie dem jetzigen, in welchem intransigente Gegner des Reiches eine geborene Majorität besitzen, halte ich es nicht für nützlich, Vorlagen zu wiederholen, welche außerdem auch unter den reichsfreundlichen Fractionen wegen verschiedener Sonderinteressen viele Gegner finden. Es wird sich deshalb empfehlen, daß wir von der Wiedereinbringung des Postsparkassengesetzes für diesmal Abstand nehmen, und uns darauf beschränken, das Bedauern der Regierung über die Ablehnung des Gesetzes in der Eröffnungsrede oder bei anderer Gelegenheit zu Ausdruck zu bringen.“⁴³

Auch in den nächsten Jahren war das Reichspostamt bestrebt, eine neue Vorlage einzubringen, welche die in der Reichstagskommission geäußerten Wünsche berücksichtigen sollte, als da waren: Dezentralisierung des Sparkassenfonds und weitere Herabsetzung des Zinssatzes der Spareinlagen. Eine neue Gesetzesvorlage unterblieb jedoch, da die Reichsregierung zu keiner günstigeren Auffassung über ihre parlamentarischen Aussichten kommen konnte. Der große Einfluß



Handschriftliche Bleistiftnotiz Stephans auf der Ankündigung der Staatsratssitzung am 31. Oktober 1884, Tagesordnung: Entwurf eines Postsparkassengesetzes „Wenn's hier nur ein Glas Bier gäbe!“ (Foto: Bundespostmuseum Frankfurt am Main)

der Sparkassen und Banken wurde noch einmal deutlich spürbar, als der Reichstag im Jahre 1900 auch den ersten Gesetzentwurf über die Einrichtung des Postscheckverkehrs ablehnte, aus Angst, hinter dem Entwurf könne sich „das Gespenst der Postsparkasse“ verbergen.

Auch alle weiteren Versuche, Post- und Sparwesen miteinander zu verbinden, blieben ergebnislos. 1904 versuchte man es im Preussischen Abgeordnetenhaus, 1910 in der Bayerischen Abgeordnetenversammlung. 1918, nach Beendigung des ersten Weltkrieges, als es um Ansammlung neuer Kapitalien zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft ging und 1924 nach der Währungsstabilisierung wurde die Errichtung der Postsparkasse neu erwogen. Das Reichspostministerium konnte sich dabei auf das Vertrauen seiner Postscheckteilnehmer (der Postscheckverkehr war nach österreichischem Vorbild in Deutschland am 1. Januar 1909 eingeführt worden) stützen, die der Deutschen Reichspost auch in den Krisenjahren treu geblieben waren, so daß „drei Monate nach Einführung der Rentenmark das Postscheckguthaben trotz eines fast 40prozentigen Rückgangs der Postscheckkonten bereits wieder über 300 Millionen Rentenmark betrug, während die Guthaben und die sonstigen Depositen bei den Sparkassen zur gleichen Zeit auf ein Minimum zusammenge-

schrumpft waren“⁸⁴. Wieder machten die Gegner der Postsparkasse ihre alten Einwendungen geltend, wieder mußte der Postsparkassengedanke zurückgestellt werden.

1931 wurde der Zahlungsmittelumlauf durch die im Juli des Jahres eingetretene Zahlungskrise empfindlich gestört und erschütterte das Vertrauen der deutschen Sparer in die Kreditinstitute außerordentlich. Im Gegensatz dazu aber blieb es der Deutschen Reichspost erhalten, ja es wurde sogar verstärkt, da die Post den Scheckdienst in der Krisenzeit uneingeschränkt aufrechterhalten hatte. Selbst das änderte die Situation nicht. Postrat Dr. Propach beschrieb die noch 1938 geltende pessimistische Einschätzung mit folgenden Worten:

„Das Vertrauen, das die Deutsche Reichspost wegen ihrer gesunden Finanzlage bei der Bevölkerung genießt, legt ihr die Verpflichtung auf, im Interesse der Allgemeinheit zu prüfen, ob sich die Möglichkeit bot, die brachliegenden gehorteten Gelder aufzufangen, dabei den Spargedanken wieder zu beleben, und auf diese Weise der Volkswirtschaft neues Kapital zuzuführen. Es hat auch an Anregungen in dieser Richtung nicht gefehlt. Das Reichspostministerium hat aber die Vorschläge nicht weiter verfolgt, weil es durch die Neuentfaltung des Streits um die Postsparkasse die Unruhe unter den Sparern in der Öffentlichkeit in einem Augenblick, wo es wesentlich darauf ankam, zur Beendigung der Krise das schwankend gewordene Vertrauen zu den Kreditinstituten zu stärken, nicht vergrößern wollte, im übrigen auch die mit allen Mitteln geförderten parlamentarischen Widerstände mehr denn je unüberwindlich waren.“⁸⁵

Es ist von geschichtlichem Interesse, daß der Postsparkassendienst sowohl in ehemalig Deutsch-Ostafrika als auch in Helgoland kurze Zeit bestand:

In der ehemaligen Kolonie wurde der Postsparkassendienst durch die Postsparkassenordnung vom 15.5.1914 eingeführt. Ihm war durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges aber nur kurze Lebensdauer beschieden. Bei allen Postämtern, die mit deutschen Fachbeamten besetzt waren, wurden Spareinlagen bis zu 1500 Rupien entgegengenommen, die Verzinsung betrug 2 %. Höhere Sparguthaben wurden zwar angenommen, aber nicht verzinst. Geführt wurden die Sparkonten, deren Inhaber gleichermaßen Weiße wie Farbige sein konnten, im Postamt Dar-es-Salam.⁸⁶

Bedingt durch die Zugehörigkeit von Helgoland zu Großbritannien wurde nach der Einführung der Post Office Savings Bank im Jahre 1861 der Postsparkassendienst ab 1883 auch auf der Insel angeboten. Mit dem Inkrafttreten des Helgoland-Zanzibar Vertrages 1890 und dem Übergang der Insel auf das Deutsche Reich aber endete nach nur 7 Jahren der Postsparkassendienst.⁸⁷

Übernahme des Postsparkassendienstes im Dritten Reich 1939

Die seit 1883 bestehende Österreichische Postsparkasse erfreute sich als soziale Einrichtung großer Beliebtheit bei der Bevölkerung und leistete dem Land seit seiner Gründung volkswirtschaftlich wertvolle Dienste. Bei dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich 1938 dachte die Deutsche Reichspost daher in keiner Weise an eine Auflösung der Postsparkasse, sondern beabsichtigte im Gegenteil, ihre Vorteile auch dem gesamten Deutschen Reich nutzbar zu machen, zumal die nationalsozialistische Verwaltung sich darüber hinaus Zugang zu den letzten brachliegenden liquiden Kapitalien für die Aufrüstung verschaffen wollte.

Durch einen sogenannten „Führererlaß“ Adolf Hitlers vom 19. März 1938 wurden die österreichische Post- und Telegrafverwaltung und die Österreichische Postsparkasse mit dem Postsparkassenamt in Wien der Deutschen Reichspost eingegliedert und das Vermögen der Österreichischen Postsparkasse dem Sondervermögen der Deutschen Reichspost zugewiesen. Durch einen weiteren Führererlaß vom 26. August 1938 wurde der Reichspostminister zur Regelung des Postsparkassenwesens im Deutschen Reich beauftragt. Er wurde ermächtigt, Art und Umfang des Postsparkassenwesens, und vor allem die Ausdehnung des Aufgabenbereichs des Postsparkassenamtes im Deutschen Reich zu regeln. Als Folge konnte am 11. November 1938 die Postsparkassenordnung erlassen werden, die erste gesetzliche Grundlage für den Postsparkassendienst in Deutschland.

Die Einführung der Postsparkasse in Großdeutschland

Von Ministerialrat Dr. Nirschl,
kommissarischer Leiter des Postsparkassenamtes Wien

Die am 11. November 1938 erlassene Postsparkassenordnung bestimmt in § 1: „Die Deutsche Reichspost übernimmt die Annahme, Verzinsung und Rückzahlung von Spareinlagen im gesamten Deutschen Reich“ und in § 26: „Die Verordnung tritt am 1. Jänner 1939 in Kraft.“

Sofort nach Veröffentlichung dieser Verordnung setzte sowohl im Reichspostministerium Berlin als beim Postsparkassenamt in Wien eine fieberhafte Tätigkeit ein. Für die Postanstalten im Altreich, die mit dem Spardienst bisher überhaupt keine Befassung hatten, mußten ins einzelne gehende Dienstanweisungen ausgearbeitet, die Bestimmungen für die österreichischen Postanstalten den neuen Verhältnissen angepaßt und die von der tschechoslowakischen Postsparkasse in Prag ausgestellten Sparbücher, die sich im Besitz unserer heimgekehrten sudetendeutschen Volksgenossen befinden, in die deutsche Postsparkasse übergeführt werden. Beim Postsparkassenamt mußten Räume freigemacht, hunderte von Arbeitskräften aufgenommen und für den neuen Dienst geschult werden. Es mußten Buchungs-, Rechen- und andere Büromaschinen sowie Schränke für Karteien und Kontoblätter, Arbeitstische, Stühle, Garderobenschränke usw. beschafft werden, und

nur dem Entgegenkommen der vielen Lieferfirmen und der äußersten Kraftanstrengung ihres Personals ist es zu danken, daß alles noch rechtzeitig zur Stelle war.

Die österreichische Staatsdruckerei in Wien hat, von anderen Druckereien unterstützt, es übernommen, den ersten Bedarf an Drucksachen für die Sparer, die Postämter und das Postsparkassenamt noch vor Weihnachten zu liefern, und vom 1. bis 24. Dezember liefen hier die Maschinen Tag und Nacht mit nur ganz kurzen Unterbrechungen zum Reinigen und Schmieren; Tag und Nacht löste sich das in drei Schichten eingeteilte Personal ununterbrochen gegenseitig ab. Und wenn auch manchmal die Augen zufallen und die Arme ermüdet herabsinken wollten, der Gedanke an das Ziel der Arbeit weckte immer wieder Begeisterung zu neuer Kraftanstrengung. Seit 10. Dezember läuft der Abtransport der 250 000 Kilogramm schweren Drucksachen in alle Gegenden des Reichs, nach Ostpreußen und ins Rheinland zuerst, dann nach Schlesien, Bayern, Österreich und zum Postsparkassenamt selbst. 35 Eisenbahnwagen wurden zum größten Teil nur mit Postsparkassenblättern beladen und was auf diesem Wege nicht versendet werden konnte, wurde den regel-

mäßig verkehrenden Bahnpostwagen zugewiesen. Und in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr müssen nun die Postämter in ganz Deutschland diese Drucksachen auspacken, prüfen, ordnen und für den Dienstbeginn, auf den sie sich durch das Studium der Dienstanweisung vorbereitet haben, zum 2. Jänner 1939 bereitlegen.

Das Gelingen dieses durch die Initiative des Herrn Reichspostministers Dr. Ohnesorge ins Leben gerufenen Werkes ist fast ausschließlich ein Verdienst unserer Ostmark. Die Formen und Erfahrungen der österreichischen Postsparkasse, die in Österreich und Deutschland wie auch bei den mit ihr im Geschäftsverkehr stehenden ausländischen Postsparkassen und Scheekämtern in gleichhohem Ansehen steht, waren das Vorbild für die großdeutsche Postsparkasse. Die österreichische Postsparkasse stellt ihr ausgezeichnet geschultes, erfahrenes und – nicht zuletzt möchte ich das hervorheben – von Begeisterung und unermüdlischem Arbeitsifer beseltes Personal als Stamm für die neue Aufgabe zur Verfügung; es ist verstärkt durch die neu aufgenommenen Kräfte, für den Arbeitsbeginn am 2. Jänner bestens vorbereitet.

aus:
„Wiener Zeitung“,
25. Dez. 1938
© Bundesarchiv
Potsdam

Reichsgesetzblatt

Teil I

1938

Ausgegeben zu Berlin, den 25. November 1938

Nr. 198

Reichsgesetzblatt

Erste Durchführungsverordnung

zum Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Regelung des Postsparkassenwesens im Deutschen Reich.

vom 11. November 1938*).

Auf Grund des § 5 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers zur Regelung des Postsparkassenwesens im Deutschen Reich vom 26. August 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1061) und des § 4 des Gesetzes zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 27. Februar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 130) verordne ich folgendes:

Postsparkassenordnung

Allgemeines

§ 1

Postsparkassendienst

Die Deutsche Reichspost übernimmt die Annahme, Verzinsung und Rückzahlung von Spareinlagen im gesamten Deutschen Reich.

§ 2

Teilnahme am Postsparkassendienst

(1) Den Postsparkassendienst nehmen wahr als Ämter das Postsparkassenamt, alle Postämter und Postfachämter, als Amtsstellen alle Postagenturen, Poststellen, Posthilfsstellen sowie die Landzusteller.

(2) Anträge auf Teilnahme am Postsparkassendienst nehmen die Ämter und Amtsstellen des Postsparkassendienstes entgegen. Die Postsparkbücher werden von den Ämtern des Postsparkassendienstes ausgestellt.

(3) Die Postsparkonten werden beim Postsparkassenamt in Wien geführt.

§ 3

Ausschluß vom Postsparkassendienst

Wer die Einrichtungen des Postsparkassendienstes mißbraucht, kann vom Postsparkassendienst ausgeschlossen werden.

§ 4

Postsparkbuch

(1) Der Sparer erhält bei der ersten Einlage ein Postsparkbuch, eine Ausweis Karte sowie Rückzahlung- und Kündigungsscheine.

(2) Das Postsparkbuch gibt Vor- und Zunamen, Beruf und Wohnung des Sparerers sowie die Nummer des Postsparkbuchs an. Die Ausweis Karte und die Rückzahlung- und Kündigungsscheine tragen die Nummer des Postsparkbuchs.

(3) Jeder Sparer erhält nur ein Postsparkbuch.

*) Veröffentlicht im Amtsblatt des Reichspostministeriums Nr. 125 vom 14. November 1938



Einzahlung auf
das Postsparbuch
(nach 1933)

Der Postsparkassendienst war öffentlich-rechtlicher Natur; denn zwischen der Postsparkasse und dem Sparer bestand kein Vertrags-, sondern ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. Die Postsparkassenordnung regelte, daß bei Mißbrauch der Sparer vom Postsparkassendienst ausgeschlossen werden konnte, sie regelte nicht, wer zugelassen wurde. Angestrebt wurde ein möglichst breiter Teilnehmerkreis: alle natürlichen und juristischen Personen, aber auch Handelsgesellschaften, nicht rechtsfähige Vereine und dergleichen mehr. Minderjährige, sofern sie schreibkundig waren, konnten ebenfalls am Postsparkassendienst teilnehmen. Ihre gesetzlichen Vertreter aber waren befugt, aus erzieherischen Gründen und zum Zweck der Vermögensverwaltung jederzeit Verfügungsrecht über das Postsparguthaben zu beanspruchen.⁸⁸

Wien wurde zum zentralen Postsparkassenamt der Deutschen Reichspost bestimmt, als sein Präsident Dr. Hans Nirschel berufen.

Die Organisation des Amtes, dessen Dienststellen die Abwicklung des laufenden Postsparkassendienstes besorgten, wurde beibehalten:

- „Die Karteistelle führte eine nach den Namen geordnete Kartei über sämtliche Postparer (Namenkartei).
- Die Antragstelle bearbeitete die Anträge der Postparer. Als Prüfunterlagen für die Antragsberechtigung dienten die in einer „Nummernkartei“ verwahrten Anträge und Gegenscheine.
- Die Prüfstelle prüfte die von den Ämtern eingesandten Buchungsbelege und Tageslisten.
- Die Buchhalterei buchte die Einzahlungen und Rückzahlungen auf dem zu jedem Postsparkonto geführten Kontoblatt.
- Die Nachforschungsstelle bearbeitete Unstimmigkeiten zwischen Postsparkonto und Postsparbuch.
- Die Hauptabschlußstelle stimmte die Buchungsergebnisse ab und ermittelte den täglichen Stand der Postsparguthaben.
- Komplettiert wird diese Aufstellung durch Kontenprüfstelle, Abrechnungsstelle, Zahlstelle, Poststelle, Belegeverwaltung und Stempelstelle.“⁸⁹

Aufgrund der zentralen Kontenführung in Wien stieg die zu bearbeitende Belegmenge ständig. Zur Bewältigung der Menge wurden Buchungsmaschinen eingesetzt, „die ein Querzählwerk und acht Speicherstellen besaßen. Auf Kontoblättern aus Karton, die im Format DIN A 4 quer 11 Spalten aufwiesen, konnten spezifiziert Einzahlungen, Rückzahlungen, Guthaben- und Zinsenstände gebucht werden.“⁹⁰

Die Zinsen wurden, nach der sogenannten „progressiven Methode“, für jede Ein- oder Rückzahlung bis zum Jahresende berechnet und als Plus- oder Minuszinsen dem laufenden Zinsenstand zugezählt oder abgezogen.

Auch im Gesamtdeutschen Reich entwickelte sich dieser Dienstweg der Deutschen Reichspost günstig, wobei die Freizügigkeit des Postsparbuchs und das gut ausgebaute Netz der Zahlstellen sicher keine unerhebliche Rolle gespielt haben. Dafür mußte man aber eine um 1/4 % geringere Verzinsung in Kauf nehmen, als sie für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist allgemein verbindlich war. Die Verzinsung begann zunächst mit dem 1. oder dem 15. eines Monats, abhängig davon, in welcher vorhergehender Monatshälfte die Einzahlung geleistet worden war, und ab dem Erlaß vom 8. August 1940 immer mit dem 15. Tag nach der Einzahlung.

Freizügigkeit des Postsparbuchs bedeutete, daß der Sparer sein Postsparbuch nicht nur beim Postsparkassenamt, sondern auch bei allen Postämtern, Postscheckämtern, Postagenturen, Poststellen, Posthilfsstellen und Landzustellern im Deutschen Reich zu Ein- und Rückzahlungen verlegen konnte, unabhängig von dem Ort, an dem das Sparbuch ausgestellt worden war. Um Mißbrauch vorzubeugen, wurden sorgfältige Sicherheitsvorkehrungen getroffen: Das Postsparbuch mußte auf den Namen des Sparerers ausgestellt werden, um den Gläubiger der Spareinlagen eindeutig zu identifizieren. Als zusätzliche Sicherung wurden Ausweiskarte, Rückzahlungs- und Kündigungsscheine mit der Nummer des zugehörigen Postsparbuchs ausgegeben, ohne die kein Geld abgehoben werden konnte. Als Höchstbeträge für die Rückzahlung wurden täglich

Das Postsparsbuch (Postsparkassensamt) sendet diesen Absender dem Gutschriftenprüfer

50 R.M. — Pf auf f. Konto Nr. Postsparkbuch
Absender (Dienstgrad, Vor- u. Zuname): Gefr. Johann Müller
Feldp. Nr. 75618

Zum Aufkleben der Freimarke durch den Absender

Feldzahlkarte

auf 50 R.M. — Pf, wörtlich: Trümpfing Reichs-Pf mark wie oben

für Postsparkbuch Nr. 1124697 Konto Nr. Postsparkbuch
 in Wien Postsparkassensamt

Nr. Postsparkbuch eingetragen durch: Postsparkbuch Einlage-Nr. Postsparkbuch

Postvermerk: Postsparkbuch (11. 48) am Postsparkbuch // Fp 51

betrifft (Rechnung, Kassenzettel, Guthangsumme usw.)

Absender: Gefr. Johann Müller
 (Dienstgrad, Vor- und Zuname)

Feldp. Nr. 75618

Einlieferungsschein
 — Sorgfältig aufbewahren —

50 Reichs-Pf mark
 (in Ziffern)

für Postsparkbuch Nr. 1124697

in Postsparkbuch

Postvermerk: Postsparkbuch Einlieferungssummer Postsparkbuch

Postansicht

Wird die Einlage beim Feldpostamt ohne Vorlage des Postsparsbuchs oder beim Truppenteil eingezahlt, so ist auf der Rückseite des linken, schmalen Abschnitts der Feldzahlkarte die Anschrift desjenigen anzugeben, der das Postsparsbuch im Besitz hat. Der Vermerk hat z. B. wie folgt zu lauten:

Für Postsparkbuch Nr. 1124697 des Johann Müller in Berlin-Neukölln. Gutschriftenweisung senden an Gefr. Johann Müller, Feldp. Nr. 75618.

oder

Für Postsparkbuch Nr. 1124697 des Johann Müller in Berlin-Neukölln. Gutschriftenweisung senden an Frau Emma Müller, Berlin-Neukölln, Warthestraße 5a, Gartenhaus, 3 Treppen.

Wird die Einlage beim Feldpostamt gegen Vorlage der Feldzahlkarte und des Postsparsbuchs eingezahlt, so bedarf es dieser Angaben nicht.

100 und monatlich 1000 Reichsmark festgesetzt. Wollte man diese Beträge überschreiten, dann mußte man sie beim Postsparkassenamt kündigen und bekam dazu eine Rückzahlungsanweisung übersandt.

Zur Förderung des Spargedankens wurden Überweisungsmöglichkeiten vom Postscheckkonto auf das Postsparkonto eingerichtet und als weitere Sparmöglichkeit angeboten, Kleinstbeträge mit Postwertzeichen anzusparen, die in Postsparkarten geklebt und im Postsparbuch eingetragen wurden, sobald der Betrag von 3 Reichsmark erreicht war.

Anfang 1939 sparten 400 000 Deutsche bei der Post, Ende 1939 waren es schon rund 1,5 Millionen. Der ungeahnte Aufschwung hielt an, selbst in Kriegszeiten, so daß Ende Februar 1945 die Kontenzahl auf fast 14 Millionen angewachsen war. Das Guthaben betrug zu diesem Zeitpunkt etwa 7,5 Milliarden Reichsmark.

Die Erfolgsbilanz der Postsparkasse lag, wie schon erwähnt, einerseits in der benutzerfreundlichen Freizügigkeit des Postsparbuchs, andererseits in den Möglichkeiten des kurzfristigen Zwecksparens und des Kleinsparens begründet.

Dadurch erzielte die Postsparkasse eine außerordentliche Breitenwirkung und wurde zur vielgepriesenen und sprichwörtlich gewordenen Sparkasse des kleinen Mannes. Dieses Etikett, als Slogan in den fünfziger Jahren übernommen, ist der Postsparkasse bis in die jüngste Vergangenheit erhalten geblieben.

Hier Auszüge eines historischen Resümées zum Thema „Postsparkassendienst und Politik“ vom Leiter des Postsparkassendienstes in Wien vom 5. Februar des Jahres 1942:

„...Die besondere Breitenwirkung erklärt sich daraus, daß der großdeutsche Postsparkassendienst vor allem zwei wichtige Sparmöglichkeiten erweitert: das kurzfristige Zwecksparen und das Kleinsparen. Ein kurzfristiges Zwecksparen findet in der überwiegenden Zahl der Fälle nur statt, wenn die Sparer bequeme Rückzahlungsmöglichkeiten haben. Das weitverzweigte Postnetz, das zur Zeit mehr als 80 000 Dienststellen und Landzusteller umfaßt und bis in die entlegensten Einzelgehöfte reicht, steht den Postspargern unbe-

schränkt zur Verfügung. Diese Freizügigkeit des Postsparkassendienstes in Verbindung mit der weitgespannten Schalterdienstzeit der Postdienststellen machen die Ein- und Rückzahlungen im Postsparkassendienst praktisch frei von den Bindungen des Ortes und der Tageszeit. Es ist daher auch erklärlich, daß der Postsparkassendienst sich als besonders günstig für das regelmäßige Kleinsparen erwiesen hat, das bequeme Einzahlungsmöglichkeiten erfordert. Durch die Einführung der Postsparkarte wurde zudem das pfennigweise Sparen ermöglicht und damit praktisch auch die Bindung an einen Mindestbetrag beseitigt. Auf diese Besonderheiten des Postsparkassendienstes ist es zurückzuführen, daß sich unter den Postspargern außerordentlich viele Kleinsparer befinden. Der Postsparkassendienst hat sich deshalb mit Erfolg auch in das Jugendsparen eingeschaltet. Die Hitler-Jugend in der Ostmark, im Sudetenland, in Danzig-Westpreußen, im Wartheland sowie in den Niederlanden spart für Lager, Fahrten und persönliche Zwecke bei der Deutschen Reichspost.

Der Zustrom an Sparern ist im Postsparkassendienst ganz überwiegend auf die Erweiterung der Sparmöglichkeiten zurückzuführen und steht kaum in Zusammenhang mit der Ablenkung der Kaufkraft. Schon der zur Zeit $2\frac{1}{4}$ vH betragende Zinsfuß des Postsparkassendienstes, der um $\frac{1}{4}$ vH (gegenüber den im Postsparkassendienst nicht vorgesehenen Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist sogar bis zu 1 vH) niedriger ist als bei den Sparkassen, hat die abgelenkte Kaufkraft im allgemeinen nicht zur Anlage im Postsparkassendienst führen können. Wohl aber ist im Krieg das ausgeprägte Bedürfnis für ein kurzfristiges Zwecksparen der Wehrmachtangehörigen deutlich hervorgetreten. ... Die Freizügigkeit des Postsparbuchs in Verbindung mit der zentralen Kontenführung in Wien erleichtert den Wehrmachtsdienststellen die Zahlung der Wehrbezüge an die im Felde stehenden Wehrmachtangehörigen und ermöglicht es den Wehrmachtangehörigen, die überwiesenen Bezüge überall in Großdeutschland abzuheben. Die Wehrmachtangehörigen selbst können sich bei jedem Postamt ein Postsparbuch ausstellen lassen und mit gebührenfreier Feldzahlkarte Einzahlungen leisten. Die Deutsche

Reichspost hat den Postsparkassendienst den Belangen der Wehrmachtangehörigen seit Beginn des Krieges weitgehend angepaßt. Das Postsparbuch wird deshalb von Angehörigen der Wehrmacht in ständig steigendem Umfang verwendet. Da rund 2 Millionen Wehrmachtangehörige Postsparer sind, stellt der Postsparkassendienst eine lebendige Verbindung zwischen Front und Heimat her.

In ähnlicher Weise wie bei der Wehrmacht ist ein starkes Bedürfnis für kurzfristiges Zwecksparen in den Arbeitslagern der Reichsautobahn, in den Lagern für volksdeutsche Umsiedler und bei den in Deutschland eingesetzten ausländischen Wanderarbeitern aufgetreten. In allen diesen Fällen war der Postsparkassendienst mit seinen freizügigen Rückzahlungsmöglichkeiten in der Lage, sich den gegebenen Erfordernissen anzupassen und den Sparern die Sorge um die sichere und zweckmäßige Aufbewahrung ihrer Barbeträge abzunehmen.⁹¹

Diese Ausführungen des Wiener Postsparkassenleiters zeigen nicht nur die Hintergründe für den Erfolg der Postsparkasse, sondern geben auch Auskunft über die Ausdehnung der Sparmöglichkeiten im Zweiten Weltkrieg.

Die angesprochene Postsparmöglichkeit für Wehrmachtangehörige nahm ihren Anfang im Oktober 1939, als die sogenannte Feldkarte eingeführt wurde, auf deren Rückseite die Einzahlung auf das eigene Postsparkonto, oder das eines Angehörigen, angeboten wurde. „Die Gutschriftenanweisung wurde vom PSA Wien an den auf der Feldzahlkarte angegebenen Empfänger gesandt, der sie bei jedem Postamt in das Postsparbuch eintragen lassen konnte. Auch die Feldpostämter haben die Gutschriftenanweisungen eingetragen, wenn der Soldat sein Postsparbuch bei sich hatte. In einem eigenen Sonderdruck ‚Behandlung von Gutschriftenanweisungen bei Feldpostämtern‘ war das Verfahren geregelt.“⁹² Der Erfolg beim Wehrmachtsparen hatte zur Folge, daß Ende 1941 die Ausstellung von Postsparbüchern auch bei den Feldpostämtern beantragt werden konnte. Als weitere Vereinfachung wurde im Juli 1942 die Möglichkeit geschaffen, die mit Feldkarten eingezahlten Beträge unmittelbar, das heißt ohne Gutschrift-

anweisung des Postsparkassenamtes, von den Feldpostämtern bescheinigen zu lassen, so daß die Wehrmachtangehörigen ihre Postsparbücher wie in der Heimat nutzen konnten.

Die im Bericht genannten Reichs-Organisationen Wehrmacht, Hitler-Jugend und Reichsautobahn-Lager, die in die Förderung des Postsparens einbezogen wurden, sind um die Polizei zu ergänzen, deren Beamte in den besetzten Gebieten wie Wehrmachtsangehörige bei den Feldpostämtern zur Teilnahme am Postsparen berechtigt waren.

Ende 1943 wurde die Postsparkassenvollmacht eingeführt, die den Hinterbliebenen verstorbener Postsparer unabhängig von einer Sterbeurkunde oder einem Erbschein, die Verfügung über das Guthaben des Verstorbenen ermöglichte. Es ging bei dieser Regelung in erster Linie wohl um Gefallene, denn die Vollmacht sollte ein Jahr nach Kriegsende ungültig werden.

Im Jahre 1943 wurde auch die Geschenkkarte eingeführt. „In Zeiten zunehmender Warenverknappung war es hiermit möglich, einen Betrag bis zu 100 RM pro Karte als Geschenkeinlage auf ein Postsparbuch zu übergeben.“⁹³

Einführung des Postsparkassendienstes in den von Deutschland besetzten Gebieten

Die Reichspostverwaltung maß dem Postsparkassenwesen aufgrund seiner großen Breitenwirkung auch zunehmend außenpolitische Bedeutung zu. Sie sah es folglich als ihre Aufgabe an, in den im Verlauf des Krieges besetzten oder nach nationalsozialistischem Selbstverständnis „in das Großdeutsche Reich wieder eingegliederten“ Gebieten, „die fremden Postsparguthaben der Volksdeutschen schnell und einfach in den deutschen Geldverkehr zu überführen.“⁹⁴

Dazu noch einmal Ausführungen aus dem Jahre 1942:

„Im Sudetenland wurden bereits wenige Tage nach der Besetzung bei jedem Postamt auf Postsparbücher der Prager Postsparkasse, die sich im Besitz sudetendeutscher Sparer befanden, Zahlungen entgegengenommen und geleistet. Diese Postsparbücher wurden später gegen deutsche Postsparbücher umgetauscht.

Auch die fremden Postsparguthaben der Volksdeutschen in Elsaß Lothringen, Untersteiermark, Krain und Kärnten sind schon zum größten Teil in den großdeutschen Postsparkassendienst übernommen worden. In den besetzten Gebietsteilen galt die Sorge des Postsparkassendienstes den dort befindlichen Wehrmachtangehörigen und Beamten. In diesen Gebieten wurde, soweit irgend möglich, der deutsche Postsparkassendienst eingeführt oder eine geeignete Verbindung mit dem deutschen Postsparkassendienst hergestellt.

Im Protektorat Böhmen und Mähren werden bei der Postsparkasse in Prag und ihrer Zweigstelle in Brünn sowie bei den wichtigsten Postämtern Einlagen und Rückzahlungen auf deutsche Postsparbücher durchgeführt. Die Deutsche Dienstpost in den Niederlanden nimmt den deutschen Postsparkassendienst ohne jede Beschränkung wahr.

Im Generalgouvernement stehen einer Einführung des deutschen Postsparkassendienstes devisenrechtliche Vorschriften im Wege. Deshalb wurde beim Postsparkassenamt in Warschau ein dem deutschen Postsparkassendienst angeglicher Postsparkassendienst eröffnet mit der Maßgabe, daß die Guthaben der für Wehrmachtangehörige und Beamte ausgegebenen sogenannten „Soldatensparbücher“ bei jedem deutschen Postamt in ein bereits bestehendes oder neues deutsches Postsparbuch übertragen werden können; die Übertragungsmöglichkeiten werden demnächst erweitert werden. Es ist in Aussicht genommen, in Riga und im weiteren Ostraum in gleicher Weise vorzugehen.

Der deutsche Postsparkassendienst hat inzwischen auch mit fremden Postsparkassen unmittelbare Verbindung aufgenommen. Mit den Postsparkassen in Amsterdam und Prag wurde ein gegenseitiges Abkommen zur Übertragung von Postsparguthaben getroffen, das mit dem 1. Januar 1942 in Geltung getreten ist. Dieser Übertragungsdienst kommt insbesondere auch den ausländischen Wanderarbeitern, die im Deutschen Reich eingesetzt sind, zugute.“⁹⁵

Soweit das geschichtliche Dokument. Hier nun die Chronologie der Amtsblattverfügungen zur Aufnahme des Postsparkassendienstes in den besetzten Gebieten:

Vom 1. April 1939 an wurden in den sudetendeutschen Gebieten die tschechoslowakischen Postspargbücher der Postsparkasse in Prag und die ausgestellten Nameneinlagebücher der Postsparkasse Wien, die vor der laufenden Nummer den Buchstaben „g“ trugen, gegen deutsche Postspargbücher umgetauscht. Dies erfolgte bei jedem Amt und jeder Amtsstelle der Deutschen Reichspost. (Amtsblatt vom 17. März 1939, Nr. 26)

Ab 2. Mai 1939 wurden der Postsparkassendienst auch bei den Ämtern und Amtsstellen der Deutschen Reichspost im Memelland aufgenommen. (Amtsblatt vom 28. April 1939, Nr. 42)

Nachdem mit der Aufnahme des Postsparkassendienstes in den größeren und mittleren Städten der Reichsgaue Danzig – Westpreußen, im Wartheland, in den Provinzen Ostpreußen und Schlesien bereits Ende November 1939 begonnen war, sind laut Amtsblatt vom 16. April 1940 Nr. 38 fast alle Orte in den eingegliederten Ostgebieten an das Postsparkassennetz angeschlossen worden.

Ebenso nahmen die Postdienststellen in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresaat den Postsparkassendienst auf. Am 1. November 1940 folgten auch das Elsaß und Lothringen. Am 15. November 1940 wurden die ausgestellten französischen Postspargbücher gegen deutsche ausgetauscht. Die Guthabenübertragung erfolgte zum Kurs von 1 Franc zu 5 Reichspfennig. (Amtsblatt vom 8. November 1940)

Mit Aufnahme des Postsparkassendienstes im Generalgouvernement wurde den Angehörigen der Wehrmacht, den deutschen Beamten sowie den deutschen Behördenangestellten das Postsparen im Generalgouvernement ermöglicht. Hierzu wurde von der „Deutschen Post Osten“ ein sogenanntes „Soldatenpostspargbuch“ (auf Zloty-Währung lautend) geschaffen, das zuständige Postsparkassenamt war Warschau. Damit die Inhaber der „Soldatenbücher“ diese im Reichsgebiet verwenden konnten, wurde die Übertragung

solcher Guthaben auf Postspargbücher der Deutschen Reichspost vom 1. Juli 1941 an zugelassen. Die Übertragung erfolgte zum Kurs von 1 Zloty zu 50 Reichspfennigen. (Amtsblatt vom 4. Juli 1941)

Vom 15. Juli 1941 an wurden im Protektorat Böhmen und Mähren – außer bei der Postsparkasse in Prag (dort erst ab 15. Oktober 1942) und der Postsparkassenzweigstelle Brünn (auch erst ab 15. Oktober 1942) Einlagen auf deutsche Postspargbücher entgegengenommen und Rückzahlungen geleistet. (Amtsblätter vom 4. Oktober 1941 und 9. Oktober 1942 Nr. 92). Nach dem Amtsblatt vom 25. Juli 1941 wurde ab dem 1. August 1941 der Postsparkassendienst in der Untersteiermark und in den eingegliederten Gebieten von Kärnten und Krain aufgenommen.

Ab 1. Januar 1942 wurde in den Niederlanden das Hitler-Jugend-Postsparen von den Ämtern und Amtsstellen der Deutschen Dienstpost Niederlanden durchgeführt. (Amtsblatt vom 27. Juli 1942 Nr. 53)

Die Ämter der Deutschen Dienstpost Ostland nahmen vom 1. November 1942 an die Eintragung von Gutschriften und Zinsanweisungen im Postspargbuch vor. (Amtsblatt vom 13. Oktober 1942 Nr. 93)

Vom 15. Mai 1943 an konnten im Verkehr zwischen Ostland und dem Reichspostgebiet auch Postsparguthaben der Postsparkassenämter Riga auf deutsche Postspargbücher übertragen werden.

An dem Verfahren konnten nur im Ostland eingesetzte Reichsdeutsche teilnehmen, die ein durch roten Aufdruck „Ostland“ gekennzeichnetes Übertragungssparbuch besaßen. Beim Antrag auf Übertrag eines Postsparguthabens hatte sich der Sparer auszuweisen wie bei Rückzahlung bei einem Postspargbuch gegen Berechtigungsausweis. (Amtsblatt vom 4. Mai 1943 Nr. 42)⁹⁶

Kriegsbedingte Notmaßnahmen im Postsparkassendienst

Im Verlauf des Krieges wurde der Postverkehr und damit auch der Postsparkassendienst zunehmend beeinträchtigt. Das Postsparkassenamt in Wien konnte die Sparanträge zwar noch bearbeiten, aber durch die Verzögerungen bei der Postbeförderung wurde viel Zeit, oft mehrere Wochen, verloren, ehe die Sparer das erneuerte Postsparbuch oder das Heft mit Rückzahlungsscheinen in Händen halten konnten. Und da man mit dem endgültigen Verlust beim Transport rechnen mußte und auch damit, daß das Amt in Wien durch Bombardements arbeitsunfähig würde, wurden ab August 1944 sogenannte Notmaßnahmen vorbereitet, die den Postsparkassendienst unter allen Umständen aufrechterhalten sollten. Diese sahen einen Zweistufenplan vor, je nachdem, ob das gesamte Postsparkassenamt oder nur eine größere Zahl von Dienststellen stillgelegt werden mußten.

Die Notmaßnahmen, die bis Ende 1944 an alle Reichspostdirektionen verteilt waren, sahen im wesentlichen die folgenden Änderungen vor:

„Der Sparer erhält beim Postamt ein neues Postsparbuch mit anderer Nummer, in welches das Postamt das Guthaben zu übertragen hat.

Neue Hefte mit Rückzahlungs- und Kündigungsscheinen werden nicht ausgestellt. Ein Notrückzahlungsschein (ohne eingedruckte Postsparbuchnummer) wird eingeführt.

Überweisungen vom Postscheckkonto auf das Postsparkonto werden eingestellt.

Die Rückzahlung des Gesamtguthabens ist nicht möglich.

Die telegrafische Rückzahlung ruht.

Die Abtretung von Postspareinlagen wird nicht durchgeführt.

Die Einsendung der Tageslisten an das PSA ruht.

Die Postsparkassenvollmachten treten außer Kraft.

Der Versand der Notrückzahlungsscheine folgte Anfang des Jahres 1945.“⁹⁷

59 Telegramm Deutsche Reichspost
Selbsttelegramm

162
Büro des Staatssekretärs
RPN
R/66

Berlin

BERLIN
14-4-45

KS KS KS NR 10 = OHNE POSTSTELLEN =
STUFE I DER NOTMAßNAHMEN FÜR DEN POSTSPARKASSENDIENST
BEI DEN NEHMERN (ÄNDERUNGSVORSCHRIFTEN ZU ADA V, 5) WIRD
MIT SOFORTIGER WIRKUNG IN KRAFT GESETZT. ST/1 2783-3
SCHP = NAGEL ++

Die kriegsbedingten Behinderungen führten auch zu Papierknappheit. Deshalb wurden die Postämter im März 1945 angewiesen, ihre Bestände an Postspärbüchern untereinander auszugleichen. Um Rückzahlungsscheine zu sparen und die in Benutzung befindlichen Postspärbücher langsamer aufzubauchen, wurde am 13. März 1945 angeordnet, daß fortan täglich Rückzahlungen bis 1000 RM geleistet werden konnten.

Die Notmaßnahmen für den Postsparkassendienst mußten im Bezirk der RPD Königsbereits am 12. Februar 1945 in Kraft gesetzt werden, und aufgrund der „militärischen Lage“ in allen übrigen Bezirken am 4. April 1945. Der Zusammenbruch ließ wegen der fortschreitenden Kriegereignisse nicht mehr lange auf sich warten. Noch „im April 1945 saß schließlich ein Soldat der Roten Armee in der Portierloge“ des Postsparkassenamtes in Wien.⁹⁸

Notmaßnahmen

für den Postsparkassendienst bei den Ämtern

(Änderungsvorschriften der ADA V, 5, Postsparkassendienst)

Das Postsparkassenamt kann durch Feindeinwirkung in der Abwicklung des Postsparkassendienstes zeitweilig behindert sein. Zur Aufrechterhaltung des Postsparkassendienstes ist es in diesem Fall erforderlich, Arbeiten des Postsparkassenamts vorübergehend den Ämtern und Amtsstellen des Postsparkassendienstes zu übertragen und sie zur Mitwirkung bei der Wiederherstellung von vernichteten Unterlagen des Postsparkassenamts heranzuziehen.

Für diesen Zweck werden die nachfolgenden Änderungsvorschriften der ADA V, 5, Postsparkassendienst: „Notmaßnahmen für den Postsparkassendienst bei den Ämtern“ erlassen. **Die Notmaßnahmen für den Postsparkassendienst bei den Ämtern werden zu gegebener Zeit durch Ks-Telegramm in Kraft und durch besondere Anordnung wieder außer Kraft gesetzt.** Die Notmaßnahmen für den Postsparkassendienst bei den Ämtern sind in 2 Stufen eingeteilt. Je nach dem Grade der Behinderung des Postsparkassenamts an der Abwicklung des Postsparkassendienstes wird bei der Inkraftsetzung die entsprechende Stufe **ganz oder in einzelnen Punkten** aufgerufen. Während der Dauer der Notmaßnahmen ist der Postsparkassendienst bei den Ämtern nach den Vorschriften der ADA V, 5 unter Berücksichtigung der folgenden Änderungsvorschriften abzuwickeln.

Die Notmaßnahmen für den Postsparkassendienst bei den Ämtern, namentlich Punkt 6 bis 9, gelten sinngemäß für den Postsparkassendienst bei den Amtsstellen. Die Ämter haben die Amtsstellen unter Übergabe des „Merkblatts über Notmaßnahmen im Postsparkassendienst“ anzuweisen. Die in Kraft gesetzten Punkte sind zuvor auf dem Merkblatt kenntlich zu machen.

Nach Inkrafttreten der Notmaßnahmen für den Postsparkassendienst bei den Ämtern wirken die Ämter und Amtsstellen des Postsparkassendienstes bei der Wiederherstellung der vernichteten Unterlagen des Postsparkassenamts mit. Sie liefern dem Postsparkassenamt auf Ersuchen u. a. Auszüge und Abschriften aus Postsparbüchern, Doppel von Tageslisten nach den Durchschriften, neue Unterlagen für die Unterschriftsprüfung (Gegenschein, Zeichnungserklärung, Postsparkassenvollmacht) und treten, soweit erforderlich, zu diesem Zweck mit den Sparern in Verbindung.

Stufe I

(Vorübergehende Stilllegung des gesamten Postsparkassenamts)

Während der Dauer der Notmaßnahmen sind von den Ämtern folgende Änderungen der Bestimmungen der ADA V, 5, Postsparkassendienst, zu beachten:

Punkt 1

Ausstellung neuer Postsparbücher

zu § 13 (2) Der Sparer hat das verbrauchte (verdorbene) Postsparbuch mit dem ausgefüllten Antrag auf Erneuerung des Postsparbuchs, der im Postsparbuch zu belassen ist, dem Amt zu übergeben. Er hat sich dabei, wenn er dem Beamten nicht persönlich bekannt ist, durch Vorlage eines Ausweispapieres der in § 29 Abs. 1 genannten Art auszuweisen.

Auch Falschmünzerei: Betrügereien mit Postsparbüchern

Der erste Betrugsversuch mit einem gefälschten Postsparbuch der Deutschen Reichspost erfolgte am 24. Januar des Jahres 1939 im Postamt Köln 3.

Dem Schalterbeamten wurde ein Postsparbuch mit einem Guthaben von 200 Reichsmark vorgelegt, von dem der Kunde eine Rückzahlung von 100 Mark beantragte. Die Betragshöhe – 100 Mark waren damals ein kleines Vermögen – erschien dem Beamten verdächtig, zumal am Eintrag der Zahlen offenbar Radierungen vorgenommen worden waren. Er verständigte daher seinen Amtsvorsteher, der den Sachverhalt prüfte und dem Schwindel auf die Spur kam. Des Betrügers aber konnte er nicht habhaft werden – als er in den Schalteraum kam, um die Identität des Mannes festzustellen, war der längst über alle Berge.

Die Rückfrage beim ausstellenden Postamt Köln 9 hatte ergeben, daß das Sparbuch erst am vorangegangenen Tag ausgefertigt und gerade mal 2 Mark eingezahlt worden waren.

Die Staatsanwaltschaft in Köln erließ daraufhin einen Steckbrief gegen den Flüchtigen, der erfreulicherweise bald festgenommen werden konnte.

Die Fälschung war dem Betrüger durch eine Nachlässigkeit des ausstellenden Beamten erleichtert worden, der es versäumt hatte, den freigebiebenen Raum der Betragsspalte durch liegende Striche auszufüllen. Im diesbezüglichen Bericht des Präsidenten der Reichspostdirektion Köln an das Postsparkassenamt in Wien vom 7. März 1939 (das an den Reichspostminister in Berlin weitergeleitet wurde) ist zu lesen, daß „gegen den Beamten das Geeignete veranlaßt worden ist“.⁹⁹

Die Betrügereien müssen derartig schnell und zahlreich zugenommen haben, daß sich das Reichspostministerium in Berlin schon im Juni 39 gezwungen sah, den Reichspostdirektionen des Landes ein Rundschreiben zu schicken, in welchem die verschiedenartigen Betrugsfälle und die zu ergreifenden Gegenmaßnahmen ausführlich erläutert wurden.

Die Anzahl der Fälschungen und der verlorengegangenen Postsparbücher nahm dessen ungeachtet rapide zu. Die Reichspostdirektionen versuchten sich dagegen zu schüt-

zen, indem sie in großem Umfang telegraphische und schriftliche Mitteilungen untereinander austauschten, beziehungsweise an andere Ämter richteten, um Abhebungen durch Unbefugte zu verhindern und nicht berechtigte Inhaber von Postsparbüchern möglichst bald zu ermitteln. Die einschlägigen Berichte wurden folglich so zahlreich, daß die Schalterbeamten nicht mehr angemessen informiert werden konnten, der Geschäftsverkehr begann darunter zu leiden.

Das Reichspostministerium erließ deshalb nur einen Monat später, Mitte Juli 39, weitergehende Richtlinien, um die Situation zu entspannen:

„1. Verlust sowie sonstiges Abhandenkommen von Postsparbüchern

Beim Verlust und bei sonstigem Abhandenkommen, namentlich auch bei der Entwendung eines Postsparbuchs, richten die RPDn und das PSA grundsätzlich keine telegraphischen und schriftlichen Mitteilungen an andere RPDn und Ämter. Nach ADA V,5 § 37 hat der Sparer, u. U. durch Vermittlung eines Postamts, den Verlust oder das Abhandenkommen des Postsparbuchs oder der Ausweiskarte dem PSA mit einem Formblatt nach ADA V,5 Anlage 25 anzuzeigen. Das Weitere veranlaßt das PSA. Die Nummer des abhanden gekommenen Postsparbuchs wird vom PSA in das Verzeichnis der Postsparbücher aufgenommen, auf die Rückzahlungen nicht geleistet werden dürfen.

Wenn in Ausnahmefällen außer dem Postsparbuch auch die Ausweiskarte abhanden gekommen ist und ein bestimmter Anhalt dafür besteht, daß der nichtberechtigte Inhaber des Postsparbuchs bei einem bestimmten Amt unbefugte Abhebungen vornehmen wird, kann das in Betracht kommende Amt auf Kosten des Sparers telegraphisch oder in anderer Weise von dem Abhandenkommen verständigt werden. Diese Regelung muß jedoch auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Bei der Entwendung eines Postsparbuchs ist es grundsätzlich nicht Sache der DRP, sondern der Polizeibehörden den Täter zu ermitteln. Der Sparer ist daher in derartigen Fällen zu veranlassen, sich an die zuständige Polizeibehörde zu wenden.

Betrügertrick mit Postsparbüchern Gefälschte Stempel und Unterschriften – In Münsterberg erwischt

Eigener Bericht der „Schlesischen Tageszeitung“
ner. Münsterberg.

Am Donnerstag konnte in Münsterberg ein Betrüger festgenommen werden, der sich ein ganz neues „Betätigungsfeld“ gesucht hatte. Bei den Postanstalten Habelschwerdt und Finkenwalde bei Frankfurt a. O. hatte er je ein

Postsparbuch mit 5 RM Einlage auf verschiedene Namen anlegen lassen. Mit geschickt gefälschten Stempeln und Unterschriften nahm er größere fingierte Einzahlungen vor, die sich auf etwa 1000 RM beliefen. Jetzt versuchte er nun, auf diese Sparbücher Geld abzuheben, was ihm auch in zwei Fällen gelang. Bei der am Donnerstag versuchten dritten Abhebung ereilte ihn das Schicksal. Er beauftragte einen Boten, auf ein Postsparbuch einen Betrag abzuheben, und gab dem Boten noch einen unfrankierten Brief mit, den dieser auf dem Postamt aufgeben sollte. Inzwischen war das Sparbuch aber gesperrt worden und der Bote erhielt hier

kein Geld. Der Betrüger, es handelt sich um einen Mann aus dem Kreise Grulich im Sudetengau, begab sich nun nach dem Bahnhof, wo er einen unter Steinen versteckten Gegenstand zu sich nahm. Dabei wurde er beobachtet und in dem bereits von dem Betrüger zur Fahrt nach Kamenz gemieteten Kraftwagen zur Polizei gebracht. Der unter einem Stein auf dem Bahnhof hervorgeholte Gegenstand stellte sich als ein weiteres Postsparbuch heraus, das der Betrüger inzwischen schon wieder in den Polstern des Wagens versteckt hatte. Der Betrüger wurde am Freitag dem Untersuchungsrichter zugeführt, der Haftbefehl gegen ihn erließ.

9. Juli 1939
Zeitungsartikel
„Betrügertrick mit
Postsparbüchern“
© Bundesarchiv
Potsdam

Von telegraphischen und schriftlichen Mitteilungen an andere RPDn und Ämter ist auch dann abzusehen, wenn von den noch nicht ausgegebenen Postsparbüchern, die bei den Ämtern vorrätig gehalten werden, ein Postsparbuch abhanden kommt oder entwendet wird. Auch in diesen Fällen hat sich das Amt stets auf die unverzügliche Benachrichtigung des PSA zu beschränken.

2. Fälschungen oder Verdacht von Fälschungen

a) Verfahren, wenn das Postsparbuch sofort durch ein Amt eingezogen wird.

Ergeben sich bei der Prüfung des Postsparbuchs begründete Zweifel an der Echtheit des Postsparbuchs oder besteht der Verdacht, daß Eintragungen im Postsparbuch gefälscht sind, so ist das Postsparbuch nach ADA V, 5 § 16 Abs. 2 einzuziehen und unter Mitteilung des Sachverhalts an das PSA einzusenden. Der RPD ist der Sachverhalt kurz schriftlich zu melden. Von telegraphischen oder sonstigen Mitteilungen an andere RPDn oder Ämter ist stets abzusehen. Das PSA verständigt nach Abschluß der beim PSA zu treffenden Feststellungen den RPD, der die strafrechtliche Verfolgung des Täters obliegt. Sind Ämter mehrerer RPD Bezirke beteiligt, so haben sich die RPDn darüber zu verständigen, welche RPD die Angelegenheit federführend bearbeitet.

b) Verfahren, wenn das Postsparbuch nicht sofort eingezogen werden kann

Erfährt ein Amt von Fälschungen, ohne daß das Postsparbuch eingezogen werden kann, so ist das PSA telegraphisch zu benachrichtigen. Gleichzeitig ist eine schriftliche Mitteilung an die RPD zu erstatten. Von der schriftlichen oder telegraphischen Benachrichtigung anderer RPDn und Ämter hat das Amt abzusehen, da das PSA das Weitere veranlaßt. Das PSA richtet telegraphische Mitteilungen an RPDn und Ämter nur in Ausnahmefällen, und zwar nur dann, wenn ein bestimmter Anhalt dafür besteht, daß der Täter an einem bestimmten Ort oder an mehreren Orten unbefugte Abhebungen vornehmen wird und dort ermittelt werden kann. Wenn aufgrund der Benachrichtigung des PSA eine weitere Benachrichtigung der Ämter durch die RPD notwendig ist, sind außer den Ämtern nur die Amtsstellen zu verständigen, die zur Erteilung von Bescheinigungen in Postsparbüchern ermächtigt sind, also in der Regel nicht Poststellen (II) und in keinem Fall Posthilfsstellen.

c) Verfahren, wenn das PSA eine Fälschung feststellt oder wenn beim PSA der Verdacht einer Fälschung besteht.

Wird beim PSA festgestellt, daß ein nichtgedeckter Rückzahlungsschein vorliegt, so versucht das PSA zunächst, den Sachverhalt, u. U. im Benehmen mit dem Postamt, in dessen Be-

zirk der Sparer seinen Wohnsitz hat oder bei dem die letzte Abhebung vorgenommen worden ist, zu klären. Erfahrungsgemäß lassen sich die meisten Fälle hierdurch aufklären, weil auch jetzt noch häufig Versehen der Ämter vorkommen. Ergibt sich bei der Prüfung durch das PSA der Verdacht einer Fälschung oder besteht bereits vor Abschluß dieser Prüfung der dringende Verdacht der Fälschung, so verständigt das PSA telegraphisch oder in anderer geeigneter Weise in der Regel das Postamt des Wohnsitzes und das Postamt, das die letzte Eintragung im Postsparbuch vorgenommen hat. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, um den Sachverhalt aufzuklären und den Täter zu ermitteln, so verständigt das PSA telegraphisch auch die für diese Ämter zuständigen RPDn und u. U. auch andere RPDn. Das PSA wird jedoch derartige Mitteilungen möglichst einschränken und nur die RPDn und Ämter benachrichtigen, bei denen ein Anhalt dafür gegeben ist, daß der Täter da ermittelt werden kann. Telegraphische Mitteilungen des PSA an mehrere RPDn werden daher nur in Ausnahmefällen vorkommen.

Die Ämter, denen derartige Mitteilungen telegraphisch oder schriftlich unmittelbar vom PSA oder durch Vermittlung der RPD zugehen, haben sicherzustellen, daß die Nummern der Postsparbücher in dem Verzeichnis der Postsparbücher vermerkt werden, auf die Rückzahlungen nicht geleistet werden dürfen. In den Mitteilungen gibt das PSA den Zeitpunkt an, von dem ab sie nicht mehr beachtet zu werden brauchen. Eine besondere Außerkraftsetzung der Mitteilungen ist entbehrlich, weil, wenn der Sachverhalt bis zu dem aus der Mitteilung ersichtlichen Zeitpunkt nicht aufgeklärt werden kann, das PSA die Nummern der Postsparbücher, auf die sich die Mitteilungen beziehen, in das nächste Verzeichnis der Postsparbücher aufnimmt, auf die Rückzahlungen nicht geleistet werden dürfen.¹⁰⁰

Diese etwas umständliche Akribie der Bestimmungen läßt erahnen, wie schwierig es für die im Postsparkassendienst tätigen Beamten gewesen sein muß, mit dieser wohl eher unvermuteten Welle versuchter Vermögensschädigung umgehen zu lernen.

In den knapp zwei Jahren bis November 1940 kamen im Postsparkassendienst rund

210 Fälschungen vor, bei dem ein Schaden von ca. 50 000 RM entstand. Wenn auch die Zahl der Fälschungen im Vergleich zur Zahl der Postparer (Ende Oktober 1940 2 805 349) als nicht übermäßig groß bezeichnet werden konnte, so erschien es der Leitung des Postsparkassenamtes in Wien doch zweckmäßig, die Schalterbeamten durch Dienstvorträge mit geeignetem Anschauungsmaterial auf die verschiedenen Möglichkeiten der Fälschungen hinzuweisen, und sie zu befähigen, schnell zu erkennen, worauf sie bei Eintragungen im Postsparbuch und bei der Prüfung von Postsparbüchern besonders zu achten hatten.

Als Anschauungsmaterial diente in Form eines Diavortrags eine systematische Zusammenstellung, in der alle bis dahin vorgekommenen Fälschungsarten an Postsparbüchern mit je einem Muster und zugehörigen Erläuterungen enthalten waren. Die Reihe von 16 Diapositiven zeigte schließlich echte, verfälschte und gefälschte Bescheinigungen in gelungener und plumper Form, zu denen Zahlenumbildungen, Ausschabungen, Überklebungen und unrichtige Tagesstempel gehörten.¹⁰¹

Daß die Postsparbuchfälschungen, auch wenn es sich um geringfügigere Summen handelte, strafrechtlich nicht als Kavaliersdelikte behandelt wurden, zeigen die zum Teil empfindlichen Strafen. Umfangreiche Akten-sammlungen bekunden, daß die Gerichte diese Delikte in der Regel als „gewinnsüchtige Urkundenfälschungen in Tateinheit mit Betrug“ ansahen, die sie mit Geldbußen und sogar Freiheitsstrafen ahndeten, je nachdem wie schwer der Fall lag.¹⁰²

Nach Auskunft der zentralen Erfassungsstelle in Darmstadt, die man fast als „Bundeskriminalamt“ der Postbank bezeichnen kann, gibt es diese Art der „Tante Emma Fälschungen“, die vor allem dazu dienten, den Lebensunterhalt zu sichern oder aufzubessern, jetzt nicht mehr.

Heute hat man es mit Bandenkriminalität und organisiertem Verbrechen zu tun, mit Leuten, die sich die Computertechnik zunutze machen, um ganz groß abzukassieren. Dabei geht es nicht mehr um den Lebensunterhalt, sondern um knallharte Bereicherung, darum, sich jeden Luxus und ein aufwendiges Leben

A.

2

Titelblatt des Postsparkassenbuchs.

Ober-Postdirektorial-Büro *Stettin*
 Herr *H. Postamt Greifswald*
 Ober-Postamt
 Herr
 Herr *Konrad*
 (Adler)
 Herr
 Herr *Beckers, Friedrich, Pommeren*
 Greifswald, Malgastpost...
 Die Einzahlung darf erst erfolgen nach
 der Einzahlung des 19. Jan. 1886
 Herr *Postamt*
 Herr *Müller*

B.

23

Innen Karte des Postsparkassenbuchs.

Post-Zahlung der für die Einzahlung...
 (Postsparkassen in Greifswald) auf...
 Herr *Postamt* Herr *Postamt*

5 Mark Kriegsgeld des 19. 86 Müller	5	5
10 Mark Kriegsgeld des 2. 86 Kantons	10	15
20 Mark Kriegsgeld des 9. 86 Kantons	20	35
8 Mark Kriegsgeld des 27. 86 Müller	8	17

*Rechnung 2:4
 auf den Einzahlung
 von 10 Mark
 abgezogen*

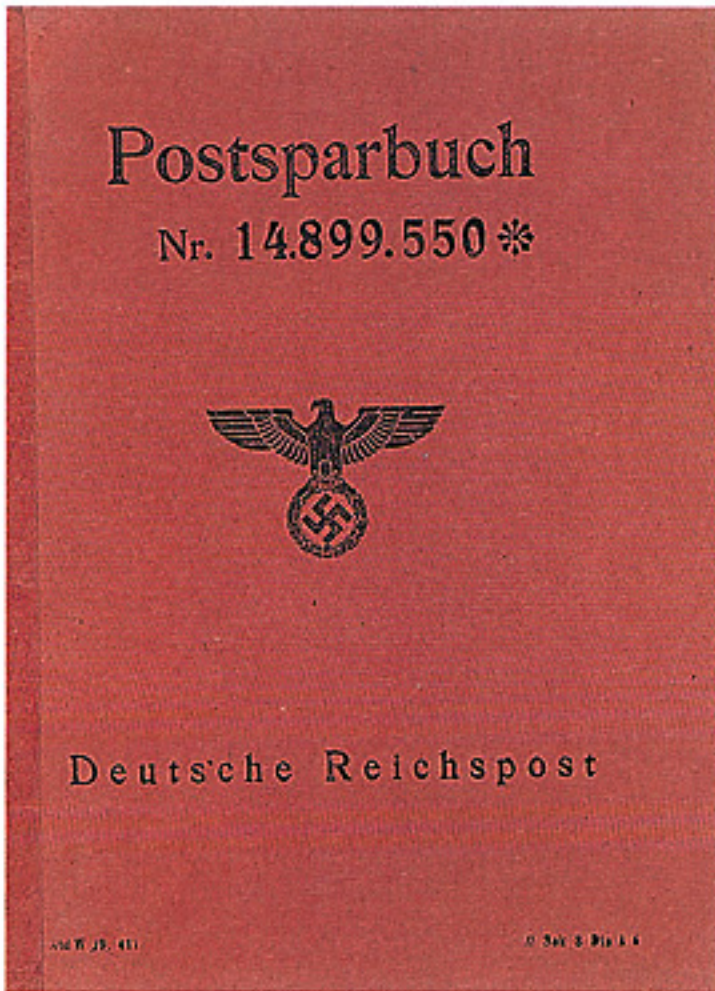
leisten zu können, oder den dicken Max zu spielen und mit Geld um sich zu werfen, beziehungsweise, wie es einer der zuständigen Beamten ausdrückte, „die Kuh fliegen zu lassen“.

Diese Betrügereien im großen Stil, die die Postbank inzwischen jährlich zwei bis drei Millionen kosten, wurden unter anderem durch die absolute Freizügigkeit der Postsparkassenbücher auch im ausländischen Reiseverkehr begünstigt. Eine direkte Überprüfung des Guthabenstandes, wie sie in der ehemaligen Bundesrepublik, das heißt in den alten Bundesländern, durch eine sogenannte „On-line“ erfolgt, ist in den 19 ausländischen Staaten, in denen Rückzahlungen von deutschen Postsparkassenbüchern geleistet werden, nicht möglich. Erheblicher Schaden entsteht auch, wenn die Rückzahlungsmöglichkeit auf kurzem Wege, mit der als Höchstbetrag 2000,- DM abgehoben werden können, mehrmals am Tag aus-

genutzt wird. Solcherlei Risiken aber muß die Postbank, wie andere Banken auch, eingehen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Mit dem Beitritt der neuen Bundesländer zum Sparkassendienst der Deutschen Bundespost, hat sich die Situation bezüglich der Betrugsdelikte nochmal verschärft. Durch den territorialen Zuwachs entstehen neue Tatorte, die, da weder die neuen Dienststellen, noch die Polizei oder die Justiz mit dieser Art der Kriminalität vertraut sind, für professionelle Täter einen erheblichen Anreiz bieten. Zu diesen Tätern, die zum großen Teil aus dem Westen stammen, gesellen sich aber auch immer mehr „Osttäter“, das heißt solche Charaktere, die sich mit entsprechendem Kapital den Austritt aus einem vermeintlichen Niemandsdasein versprechen.

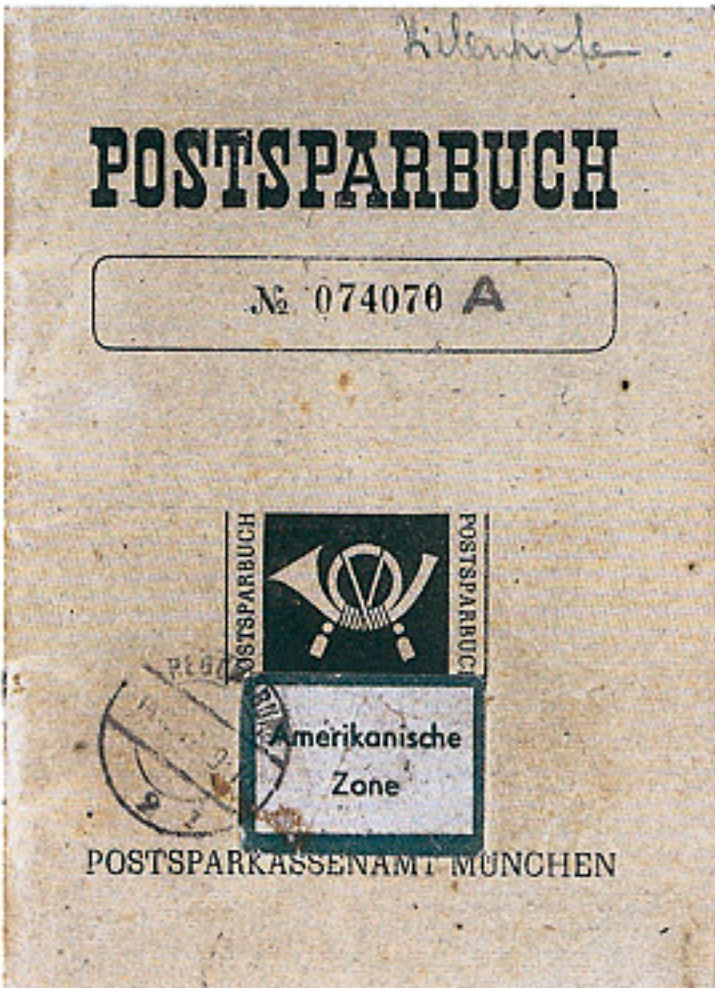
Erster Entwurf eines Postsparkassenbuches aus dem Jahre 1886.



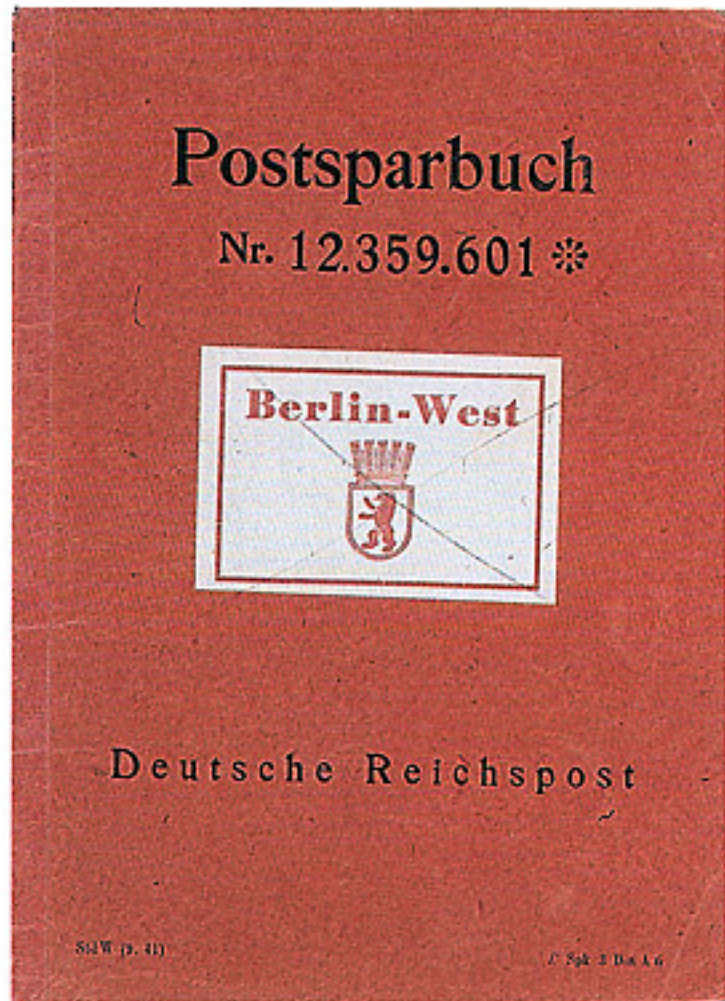
Postparbuch Deutsche Reichspost PSA Wien, Auflage 1944



Postparbuch der Deutschen Post Osten Postsparkassenamt Warschau (2. Weltkrieg im besetzten Polen)



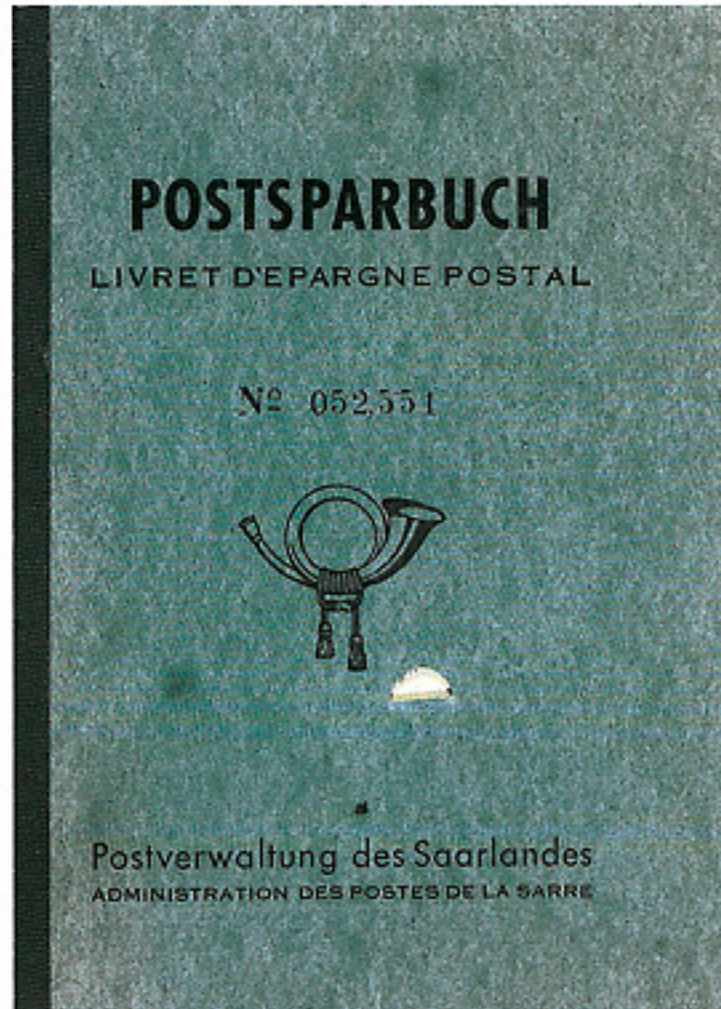
Postparbuch PSA München, amerikanische Besatzungszone (zur Wiederaufnahme des Postsparkassendienstes nach dem Krieg), Auflage 1946



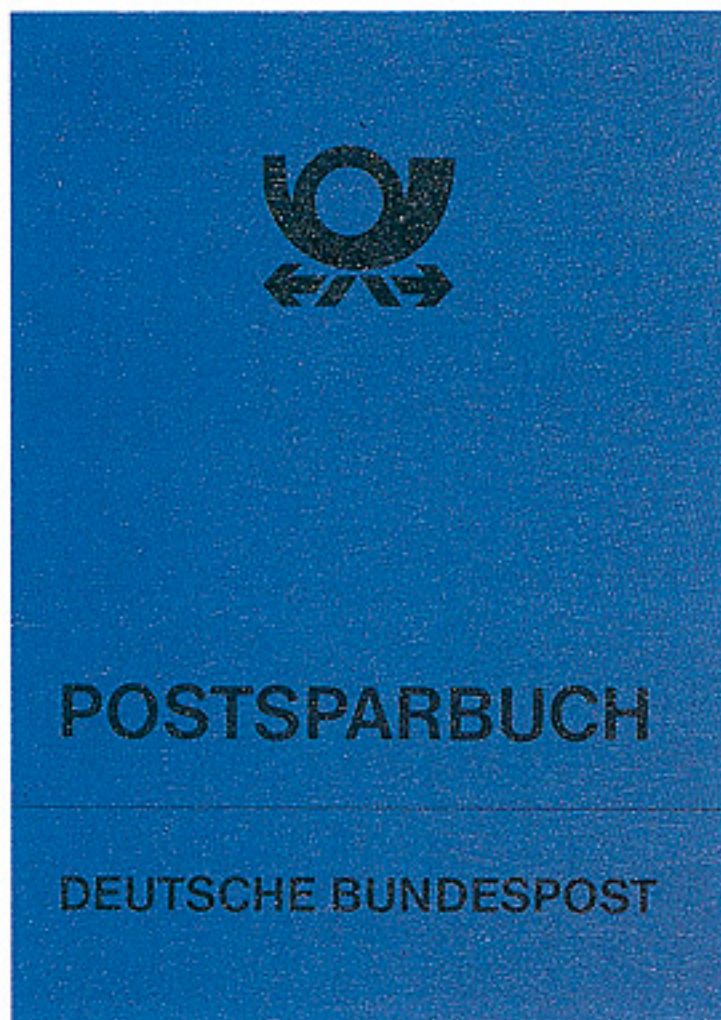
Postparbuch der Deutschen Reichspost, das 1950 in Berlin-West erfaßt (anerkannt) worden ist. Bis dahin war es – anders als in der britischen oder amerikanischen Zone – „wertlos“.



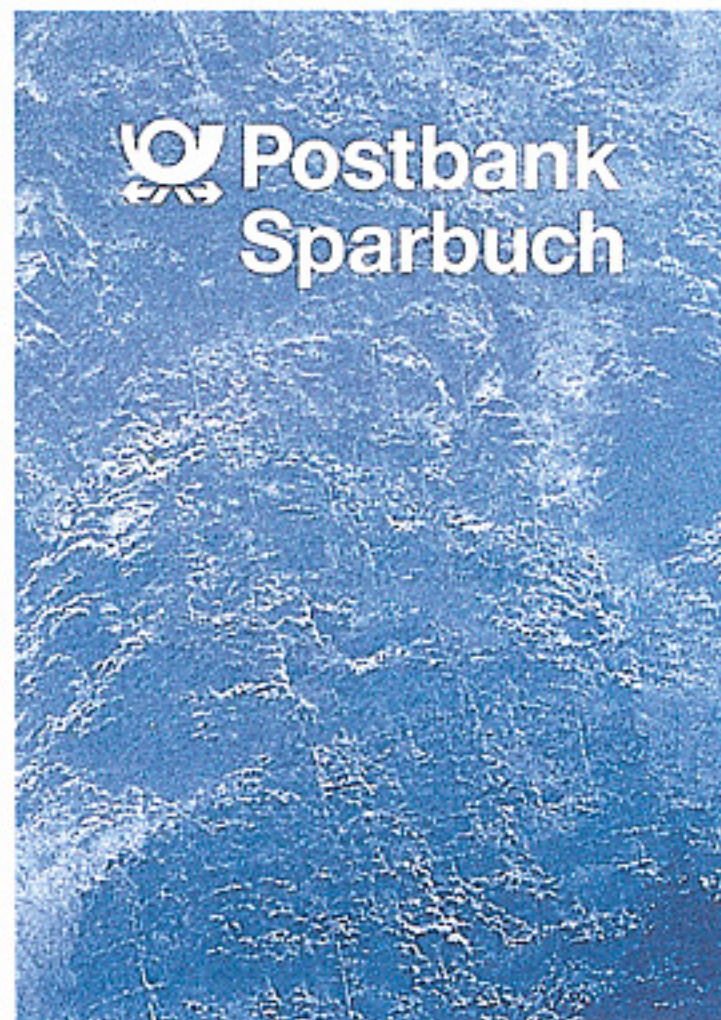
Postparbuch der
„Deutsche Post“
(DDR) PSA Berlin
1952



Postparbuch der
Postverwaltung
des Saarlandes



Postparbuch
Deutsche Bundes-
post, Auflage ab
1980



Das neue Post-
bank-Sparbuch,
gültig ab Anfang
1992.

Anno 1945 und die nachfolgenden Jahre: Kriegsende, Zusammenbruch und Neuordnung

Mit dem Kriegsende übernahmen die vier Besatzungsmächte Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und die Sowjetunion die Regierungsgewalt in Deutschland. Oberstes Gesetzgebungsorgan wurde der Alliierte Kontrollrat. Das Vermögen der Deutschen Reichspost wurde beschlagnahmt und der Kontrolle der Militärregierung unterworfen.

Der Zusammenbruch 1945 traf den Postsparkassendienst härter als jeden anderen Betriebszweig der Post. Nachdem Österreich seine Selbständigkeit wiedererlangt hatte, fiel das Postsparkassenamt Wien als Kontoführungszentrale aus, sämtliche Kontounterlagen von 1939 – 1945 waren ab sofort der deutschen Postsparkasse nicht mehr zugänglich. Und da Deutschland in vier Besatzungszonen aufgeteilt wurde, fehlte auch eine gemeinsame Postverwaltung, die den Postsparkassendienst einheitlich hätte reorganisieren können.

In der russischen Zone wurde die Wiederaufnahme des Postsparkassendienstes zunächst überhaupt abgelehnt. Die Franzosen verhielten sich abwartend, sie befürchteten bei der Wiederaufnahme in ihrer Zone einen starken Rückzahlungsüberschuß und damit schwer zu bewältigende finanzielle Belastungen. Nur in der amerikanischen und der britischen Zone stand man der Erneuerung des Postsparkassendienstes positiv gegenüber.

„Mit Genehmigung der Militärregierungen, die dieses ausdrücklich wünschten, begannen schon im Mai 1945 die Postämter in einzelnen RPD-Bezirken wieder, auf Postsparbücher Einzahlungen entgegenzunehmen und Rückzahlungen zu leisten. Im Oktober 1945 war der Postsparkassendienst in allen Bezirken beider Besatzungszonen wieder aufgenommen. Allerdings geschah dieses in unterschiedlicher Weise. Jeder Bezirk setzte eigene Rückzahlungsgrenzen fest, sie lagen zwischen 100 und 500 RM pro Monat. Teilweise waren Rückzahlungen nur am Wohnort des Sparer zugelassen, auch wurde unterschieden nach „alten“ und „neuen“ Guthaben, je nachdem, ob die Beträge vor oder nach dem Zusammenbruch eingezahlt worden waren.

Die Organisation des Guthabennachwei-

ses wurde ebenfalls unterschiedlich gehandhabt. Verfuhr man in einigen Bezirken noch gemäß den Notmaßnahmen, die die Aufbewahrung der Belege bei den Postämtern vorsahen, so bestimmte man hierfür in anderen Bezirken besondere Dienststellen. Aber während einige die Belege nur sammelten, legten andere Kontokarteien an, auf denen die Bewegungen fortgeschrieben wurden. Einige dieser Buchungsstellen nahmen sämtliche Aufgaben, andere nur Teilaufgaben eines Postsparkassenamtes wahr.

Der uneinheitliche Status dieser Dienststellen, die die Postsparkassenaufgaben teilweise auch für mehrere Bezirke übernahmen, drückte sich auch in unterschiedlichen Bezeichnungen aus. So gab es ein PSA in Frankfurt am Main, Bezirks-PSÄ bei der RPD Köln und beim Postamt Düsseldorf 10, eine Abteilung PSA beim Postscheckamt Hannover, Abteilungen Postsparkasse beim Postscheckamt Hamburg und beim Postscheckamt München, eine Prüfstelle bei der RPD Bremen und eine Abrechnungsstelle beim Postamt Kiel. Die meisten dieser Dienststellen hatten jedoch nur eine kurze Lebensdauer und wurden bald aufgelöst.“¹⁰³

Als reguläre Postsparkassenämter konnte man die Dienststellen in Frankfurt am Main, Hannover, München und Hamburg bezeichnen, die für ihr Gebiet eigene Postsparbücher herausgeben konnten.

Das Postsparkassenamt in Saarbrücken verlor seine Verbindung mit der deutschen Postsparkasse, als das neugeschaffene Saarland wirtschaftlich und währungspolitisch an die Französische Republik angeschlossen wurde.

Seit dem 1.12.1945 wurde das Postsparkassenamt Hamburg allein für die britische Zone, vom 1.10.1946 an das Postsparkassenamt München allein für die gesamte amerikanische Zone zuständig. Als auch in West-Berlin der Postsparkassendienst am 1.3.1950 wieder aufgenommen werden konnte, übernahm das Postsparkassenamt Hamburg gleichermaßen die Aufgaben der übergeordneten Behörde für dieses Gebiet.

In der französischen Besatzungszone konnte der Postsparkassendienst am

1.10.1946 wieder aufgenommen werden. Da die Postverwaltung der Regierung der Länder unterlag, wurden bei der Bildung der Länder Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern drei Postsparkassenämter eingerichtet: Speyer am 1.10.1946, Freiburg (Breisgau) am 1.7.1947 und Reutlingen am 1.8.1947. Zur Betriebsvereinfachung und wegen des unerheblichen Verkehrsumfanges wurden die Postsparkassenämter der französischen Zone in der 2. Jahreshälfte 1950 aufgelöst: Reutlingen am 31.7.1950, Speyer am 31.8.1950 und Freiburg am 30.9.1950. Ihre Aufgaben gingen auf die Postsparkassenämter Hamburg und München über.

Seitdem war das Postsparkassenamt Hamburg für die Oberpostdirektionen Braunschweig, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Kiel, Koblenz, Köln, Münster, Trier sowie West-Berlin zuständig. Das Postsparkassenamt München wurde für die übrigen Oberpostdirektionen der Deutschen Bundespost verantwortliches Bezirks-Postsparkassenamt.

Mit der Errichtung der Dienststellen nahm sich die Postsparkasse auch einer der wichtigsten unerledigten Aufgaben an, der Anlegung neuer Kontounterlagen für die von der früheren Deutschen Reichspost ausgestellten Postspargbücher. Dazu mußten die Sparer ihre Postspargbücher zur Erfassung bei einem Postamt vorweisen, wollten sie wieder über ihr Guthaben verfügen. Da die Postverwaltungen Westdeutschlands und später die Deutsche Bundespost auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit Rücksicht nehmen mußten, und um die war es schlecht bestellt, da die Deutsche Reichspost die Postsparguthaben in jetzt wertlose Reichsanleihen angelegt hatte, konnten Postspargbücher nur erfaßt werden, wenn der Sparer mindestens vier Wochen in Westdeutschland seinen Wohnsitz hatte.

„Die Erfassungsrichtlinien wurden im Laufe der Zeit ständig verändert und vereinheitlicht. Nach der Einrichtung der Hauptverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt am Main und nach der Aufnahme des freizügigen Postspargverkehrs auch mit der französischen Zone (1.7.1947, Trizonaler Postsparkassendienst mit Ausnahme des Saarlandes) gal-

ten in allen westlichen Besatzungszonen einheitliche Erfassungsrichtlinien.

War für das freizügige Postspargbuch bis zum Kriegsende der Wohnsitz des Sparerers völlig bedeutungslos, so entschied er nunmehr über den Wert des Postsparguthabens. Eine Trennungslinie verlief jetzt zwischen dem Westen und dem Osten. Im Westen ansässige Sparer konnten über ihre Postspareinlagen verfügen ohne Rücksicht darauf, wo die Postspargbücher ausgestellt und die Guthaben eingezahlt waren – das konnte auch in nicht mehr unter deutscher Verwaltung stehenden Gebieten wie Ostpreußen gewesen sein. Damit waren Postsparer aus den Ostgebieten besser gestellt als Sparer, die ihre Spargelder dort bei einem örtlichen Geldinstitut angelegt hatten.“¹⁰⁴

Bis zur Währungsreform am 20. Juni 1948 wurden mehr als vier Millionen Postspargbücher der ehemaligen Deutschen Reichspost erfaßt, ein enormer gesellschaftlicher Verdienst; denn mit der Anerkennung der Postsparguthaben gab die Postsparkasse Millionen von Vertriebenen, Evakuierten, Zugewanderten, Fliegergeschädigten, entlassenen Kriegsgefangenen und Erwerbsunfähigen die geldliche Grundlage für einen Neubeginn. „Das war eine beispielhafte soziale Leistung, besonders wenn man berücksichtigt, daß die von der Deutschen Reichspost in Reichsanleihen angelegten Guthaben nach dem Zusammenbruch für die Post wertlos geworden waren. Ohne Rücksichtnahme auf die eigene schwierige Situation hat die Post mit dieser Regelung ungezählte Existenzen gerettet.“¹⁰⁵

Durch die Währungsreform erlitt der Postsparkassendienst einen schweren Rückschlag. Die äußerst komplizierten Vorgänge, die mit der Ersetzung der Reichsmark durch die Deutsche Mark auch für den Postsparkassendienst einhergingen, sind von den Mitarbeitern des Postsparkassenamtes Hamburg, Dechow und Wolf, übersichtlich dargestellt worden. Ihr Kapitel über die neue Währung ist aufgrund seiner Detailliertheit hier in voller Länge übernommen worden:

„Ein radikaler Währungsschnitt im Verhältnis 10:1 sollte den durch die Folgen des Zweiten Weltkrieges verursachten Geldüberhang beseitigen. Mehr noch als die Spargelder

Antrag auf Erfassung eines Postsparbuchs

I. Angaben des Antragstellers

1. Ich/wir beantrage(n) als Sparer/Erbe (Miterbe) oder als _____ die Erfassung des Postsparbuchs Nr. _____ Das Postspargbuch ist zugestellt für _____ (Vor- und Nachname, bei Ehefrauen auch Geburtsname) geboren am _____ in _____

2. Für wen beantragen Sie die Erfassung des Postsparbuchs (jetziger Berechtigter)?

a) Vor- und Zuname _____ (bei Ehefrauen auch Geburtsname)

b) Staatsangehörigkeit _____

c) geboren am _____ in _____

d) Beruf _____

e) genaue Anschrift _____ (Postfach, Wohnort, Zustellpostamt, Straße, Hausnummer, Gebäudeart, Bundesort)

3. Wem stand das Reichsmark-Postsparguthaben zu?

am	Vor- und Zuname (bei Ehefrauen auch Geburtsname)	Staatsangehörigkeit	Wohnort oder dauernder Aufenthalt
a) 20. 6. 1948			
b) 1. 12. 1949			
c) 31. 12. 1949			
d) 31. 12. 1950			
e) 31. 12. 1952			

4. a) Ist diejenige Person, der das Reichsmark-Postsparguthaben am 31. 12. 1949 zustand, Vertriebenen(r)? Ja/ Nein(*)

b) Wenn ja: welchen Vertriebenenausweis besitzt sie? _____

*) Mitbewerberinnen ausweisen.
 © 1952 1000 12 14
 DIN 4 3, 52 12
 7 14 10

Antrag auf Erfassung eines Postsparbuchs

Angekommen von: Geldinstitut - Postort	Bescheid ausgestellt am		Handwritten des Lohn- bearbeiters	geprüft	Antrag weitergeleitet		Handwritten des Lohn- bearbeiters
	an	am			an	am	
am							
Bank: Händelbank							

(Nur vom Geldinstitut oder der Postabteilung auszufüllen!)

VORBEMERKUNGEN

- 1) Alle Angaben sollen gut lesbar in Blockbuchstaben oder mit Schreibmaschine gemacht werden.
- 2) Wird der Antrag von einer anderen Person als dem Entschädigungsberechtigten gestellt, z. B. vom Vater, Vorgesetzten, Ehepartner, von einem Bevollmächtigten, vom Erben eines nach dem 31. März 1952 verstorbenen Entschädigungsberechtigten, so bezeichnen sich alle Fragen und Angaben auf dem Entschädigungsberechtigten.
- 3) Voraussetzung am Schluß und Mittelteil auf Seite 4 0020 zuerst genau lesen!
- 4) Der Antrag ist in ständiger Anfertigung zu stehen. Der Antragsteller erhält eine Empfangsbekundigung.
- 5) Ist der vertriebene Sparrer nach der Vertreibung, aber vor dem 1. April 1952 verstorben, so hat der als Erbe Entschädigungsberechtigte ergänzende Angaben auf dem hierfür vorgesehenen Einlagebogen (Vordruck) zu machen.
- 6) Stund der Antrag aus dem Sparbuch im Zeitpunkt der Vertreibung nicht einer Person, sondern mehreren Personen gestellt wird, so in §. Eintragungsbuchstabe fortgesetzte Gültigkeit, so sind ergänzende Angaben auf dem hierfür vorgesehenen Einlagebogen (Zusatz) zu machen.
- 7) Alle mit diesem Antrag im Zusammenhang stehenden Anträge (Einsprüche) über etwa noch vorhandenes Kontostammal sollen schriftlich über die Stelle geleitet werden, bei welcher der Antrag eingereicht wird. Die Vertriebenen, die in der Bundesrepublik vertriebenes Kontostammal vorfinden, werden vom Bundesamt wegen ihrer starken Arbeitsbeschäftigung nicht in der Lage sein, auf schriftliche Anträge zu antworten.

ANTRAG auf Entschädigung im Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebenen

des (der) _____ (Name, Vorname und Beruf des Entschädigungsberechtigten)

in _____ (Ortschaft, Wohnort, Zustellpostamt, Straße, Stadtwerk)

A. Angaben zur Person des Entschädigungsberechtigten

Fragen an den Entschädigungsberechtigten	Angaben des Entschädigungsberechtigten	Hochgerichtet von der beauftragten Stelle auszufüllen!
1. Name, Vorname?	1. _____ (bei Frauen auch Geburtsname)	
2. Geburtsort?	2. _____	
3. Geburtsort?	3. _____ (Ort, Kreis)	
4. Jetziger Wohnort?	4. _____ (Reg.-Bezirk, Land)	
	_____ (Ort, Kreis)	
	_____ (Reg.-Bezirk, Land)	
5. a) Ständiger Aufenthalt (Wohnort) im Bundesgebiet oder in Berlin (West) am 31. Dezember 1952 oder am 31. Dezember 1950 oder am 31. Dezember 1950?	5. a) am 31. 12. 52 in _____ (Ort, Kreis)	
	_____ (Reg.-Bezirk, Land)	
b) Bei Abwanderung in das Ausland vor d. 31. Dezember 1952; Dauer des ständigen Aufenthalts im Bundesgebiet oder in Berlin (West) nach der Vertreibung? Ort des ständigen Aufenthalts?	b) vom _____ bis _____ (Ort, Kreis)	
	_____ (Reg.-Bezirk, Land)	

*) Entschädigungsberechtigt ist der vertriebene Sparrer oder derjenige, der am 1. April 1952 als Erbe des Anspruchs geltend machen kann. Letzter Fall tritt ein, wenn der Erbe von einem vertriebenen verlebtenen Sparrer ab, dass sich die Angaben auf Person des vertriebenen verlebtenen Sparrers auf dem hierfür vorgesehenen Einlagebogen (Vordruck) zu machen.

Furcht LA 1

SB XX.1

Antrag auf Entschädigung im Währungsausgleich

bei Sparkassen waren die Postsparguthaben durch die Abwertung betroffen.

Nach dem Währungsgesetz vom 18. Juni 1948 erhielt jeder Einwohner des Währungsgebiets 60 DM in bar (Kopfbetrag in zwei Raten zu 40 DM und 20 DM) gegen Abgabe von 60 RM. Alle Altgeldguthaben, das waren auch die RM-Postsparguthaben, waren bis zum 26. Juni 1948 bei einem Geldinstitut, der sogenannten Abwicklungsbank, anzumelden. Dabei wurde für den Anmelder und seine Familienangehörigen ein gemeinsames RM-Abwicklungskonto eingerichtet. Von dem angemeldeten Gesamtguthaben wurden alle erhaltenen Kopf- und Geschäftsbeträge abgezogen, der Rest wurde zur Umstellung auf DM freigegeben. Die Abwicklungsbank übersandte den beteiligten Geldinstituten dann Freigabebescheide, in denen das umstellungsfähige Guthaben angegeben war.

Die PSÄ und Postscheckämter waren als Abwicklungsbanken nicht zugelassen, sie waren nur beteiligte Institute. Postsparguthaben mußten also bei anderen Banken und Sparkassen angemeldet werden. Diese Regelung sollte sich auf die Entwicklung des Postsparkassendienstes außerordentlich ungünstig auswirken.

Vorrangig wurden Postsparguthaben, auch wegen der geringeren Höhe, für die erhaltenen Kopfbeträge angerechnet. Das bedeutete, 540 RM je Familienangehöriger waren als „verbraucht“ vom angemeldeten Postsparguthaben abzubuchen. Dadurch sind fast 70 vom Hundert der seinerzeit geführten Postsparkonten untergegangen. Das erweckte damals bei vielen Postsparguthabehabern den falschen Eindruck, Postsparguthaben seien nicht auf DM umgestellt worden.

Die freigegebenen Guthaben wurden nach den Vorschriften des Umstellungsgesetzes vom 26. Juni 1948 und des ergänzenden Festkontogesetzes vom 30. September 1948 auf die neue Währung umgestellt. Das Umstellungsgesetz sah zunächst ein Umstellungsverhältnis von 100 : 10 vor. Die Hälfte des Umstellungsguthabens war sofort frei verfügbar (Freikonto), während die andere Hälfte einem gesperrten Konto (Festkonto) gutzuschreiben war. Durch das Festkontogesetz wurden die Festkonten aufgehoben. Dabei

wurden von den auf Festkonto gebuchten Umstellungsguthaben $\frac{7}{10}$ gestrichen, $\frac{2}{10}$ auf das Freikonto übertragen und $\frac{1}{10}$ auf einem bis zum 31.12.1953 gesperrten Anlagekonto gutgeschrieben. Letztlich ergab sich für Spareinlagen nur ein Umstellungsverhältnis von 100 : 6,5.

Man kann sich vorstellen, daß die Umstellungsvorschriften für die PSÄ einen gewaltigen Arbeitsanfall bedeuteten. Dem Sparer mußten über die dem Freikonto gutgeschriebenen Umstellungsbeträge Umbuchungsanweisungen bzw. Gutschriftenanweisungen zugesandt werden. Die Kontoführung wurde durch Einzelregelungen noch aufwendiger, z. B. waren die Umstellungsbeträge generell mit dem für Postspareinlagen jeweils geltenden Zinssatz ab 21. Juni 1948 zu verzinsen, während die Anlageguthaben mit einem festen Zinssatz von $2\frac{1}{4}$ vom Hundert verzinst wurden. Über Anlageguthaben konnte vorzeitig verfügt werden, wenn sie nicht mehr als 5 DM betragen oder zum Erwerb neu ausgegebener Wertpapiere verwendet wurden. Umgestellt werden konnten nur die Postsparguthaben, die von der Postsparkasse anerkannt waren. Das heißt, die Postsparbücher mußten erfaßt sein. Die Postverwaltung hatte mit Einführung der neuen Währung die Erfassung eingestellt. Auf der Grundlage der Währungsgesetze mit ihren Durchführungsverordnungen wurden die Richtlinien neu gefaßt, und mit Amtsblatt Nr. 61 (Vfg 328/48) vom 29.10.1948 wurde die Erfassung von Postsparbüchern wieder aufgenommen. Wesentliche Voraussetzung war jetzt, daß der Sparer am 20. Juni 1948 seinen ständigen Wohnsitz im Währungsgebiet hatte. Waren die Postsparguthaben zur Währungsreform nicht angemeldet worden, mußten die Sparer bei ihrem Finanzamt zuerst die „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“ beantragen und das Guthaben dann nachträglich bei ihrer RM-Abwicklungsbank anmelden, die hierüber einen Freigabebescheid auszustellen hatte.“¹⁰⁶

Auch in den Westsektoren Berlins wurde, obwohl das Gebiet im Sinne des Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens nicht zum Währungsgebiet gehörte, die Deutsche Mark eingeführt. Bei der Währungsreform verschob man die Umstellung der „Uraltkonten“, das

heißt der Guthaben, die am 8. Mai 1945 bei in Berlin niedergelassenen Kreditinstituten lagen, auf einen späteren Zeitpunkt.

Bei Aufnahme des Postsparkassendienstes in West-Berlin am 1. März 1950 wurden die Postsparbücher der ehemaligen Deutschen Reichspost erfaßt und im Verhältnis 100 : 5 umgestellt. Dieses Umtauschverhältnis war zwar ungünstiger als in Westdeutschland, dafür wurden den Berlinern keine Kopf- und Geschäftsbeträge angerechnet.

Das Umstellungsergänzungsgesetz vom 21. September 1953 schaffte für weitere Altguthaben Umstellungsmöglichkeiten.

Nach den Vorschriften der Währungsge- setze wurden nur Guthaben bei Geldinstituten im Bundesgebiet oder West-Berlin, nicht aber Altgeldguthaben im Vertreibungsgebiet berücksichtigt. Das am 27. März 1952 erlassene Gesetz zum Währungsausgleich für Spar- guthaben Vertriebener, Teil des endgültigen Lastenausgleichs, gewährte auch einem Teil dieser Sparer eine Entschädigung.

Die Postsparkassenämter Hamburg und München, für die anderen Bezirke die zustän- digen Postscheckämter, diesmal anerkannte Abwicklungsstellen, wandelten die anerkannten Reichsmark-Guthaben ohne irgendwelche Abzüge im Verhältnis 100 : 6,5 in DM um.

Der anerkannte Entschädigungsanspruch war dem Vertreter der Interessen des Aus- gleichsfonds vorzulegen. Bei Rechtskraft des Bescheides stellten die entsprechenden Dienststellen der Post Postsparbücher über die Entschädigungsgutschrift aus. Dieses zunächst gesperrte Guthaben wurde bis zu seiner Frei- gabe im April 1953 ab dem 1. Januar 1952 mit 4 % verzinst.

Das Altspargesetz, zuletzt am 1.4.1959 neugefaßt, diente der Milderung von Härten der Währungsreform für Altspareinlagen, die im Verhältnis 10 : 1 oder ungünstiger umge- stellt worden waren, sofern sie schon am 1.1.1940 dem Altsparer zugestanden hatten. Der Entschädigungsanspruch betrug 10–15 % der Altsparanlage, je nachdem, ob im Verhält- nis 100 : 10, 100 : 6,5 oder 100 : 5 umgestellt worden war. Sinn des Gesetzes war es, die kriegsbedingte Kaufkraftminderung zu berücksichtigen. Die Ansprüche waren ab dem 1.1.1953 mit 4 % zu verzinsen und muß-

ten aus dem Ausgleichsfonds geleistet wer- den. Die Deutsche Bundespost zahlte, um ihren Sparern entgegenzukommen, bis die Deckungsbeträge aus dem Ausgleichsfonds eingingen, die Entschädigungen zunächst aus eigenen Mitteln, und stellte Gutschriftenwei- sungen oder neue Postsparbücher aus.

Ansprüche auf Hauptentschädigung nach dem Lastenausgleichsgesetz konnten nach dem Erlaß der 17. Leistungs-Durchführungs- verordnung vom 26. Juni 1961 auch durch Begründung von Postspareinlagen erfüllt wer- den. Die Postsparkassenämter erhielten ent- sprechende Erfüllungsbescheide der Aus- gleichsämtler und stellten für den Antragsteller ein Postsparbuch aus.

Auch die Saarland-Guthaben wurden mit der Eingliederung des Saarlandes in die Bun- desrepublik am 5. Juli 1959 im Kurs 100 Franc zu 1 DM umgestellt. Das Postsparkassenamt Saarbrücken wurde vom Postsparkassenamt München übernommen.

Währungsreform, Wiederaufbau und wirtschaftlicher Aufschwung belebten das Vertrauen in den Geldwert, die Stabilität der DM und schafften damit die Voraussetzung für die Wiederbelebung des Spargeschäfts.

Sobald es sich die Menschen wieder lei- sten konnten, begannen sie auch wieder zu reisen. Das freizügige Postsparbuch wurde ein beliebter Reisebegleiter. Ab Oktober 1950 wurden für den Bereich des Postsparkassen- amtes Hamburg mit den Millionenreihen 40 – 42 und ab Dezember für den Bereich des Postsparkassenamtes München mit den Millio- nenreihen 43 und 44 neue einheitliche blaue Postsparbücher ausgegeben – ein sichtbarer Neubeginn.

Mit der Ausgabe der neuen blauen Ein- heitspostsparbücher begann auch der Um- tausch der alten, noch im Umlauf befindlichen Postsparbücher, der im wesentlichen bis 1961 abgeschlossen war.¹⁰⁷

Zur Geschichte und Entwicklung des Postsparkassenamtes Hamburg seit 1945

Die Postsparkasse konnte sich bei Kriegsende noch auf ein halbwegs funktionierendes Netzwerk zahlreicher Postdienststellen stützen und war deshalb das erste und über Jahre einzige Sparinstitut, das diesen Service bieten konnte. Am 1. Dezember 1945 wurde zur zentralen Führung der Kontounterlagen für das Gebiet der Britischen Zone das Postsparkassenamt Hamburg gegründet, als sein erster Leiter Ministerialrat Cailloud vom ehemaligen Reichspostministerium berufen.

Das neu geschaffene Amt hatte mit erheblichen Problemen zu kämpfen: es mußte eine Unterkunft, das heißt ein unbeschädigtes, funktionsfähiges Gebäude angemessener Größe finden und eine Grundausstattung an Buchungs- und Rechenmaschinen einrichten. Da sich das als unmöglich erwies, wurden die Dienststellen des ersten Hamburger Postsparkassenamtes auf mehrere Gebäude verteilt. Die Hauptstelle fand ihre Bleibe in den Räumen des alten Postscheckamtes Hamburg, Alter Wall 55 – 59. Die Buchhaltungen wurden im Gebäude am Mönkedamm, dem späteren Postamt Hamburg 11, untergebracht. Einige Dienststellen mußten im früheren Tuchkaufhaus Bernhold am Großen Burstah Quartier beziehen.

Eine ehemalige Angestellte des Postsparkassenamtes, Frau Hilde Passow, beschrieb die damaligen Zustände in einem Interview, das in der Festschrift zur Eröffnung des Neubaus des Postsparkassenamtes Hamburg 1985 erstmals abgedruckt wurde. Da ihr Bericht ein Bild größter Anschaulichkeit vermittelt, soll er – wenigstens auszugsweise – auch an dieser Stelle nicht fehlen.

Rolf Neumann

Frau Passow, Sie gehören zu den Kräften, die praktisch von Anfang an dabei waren, als der Postsparkassendienst nach dem verlorenen Kriege 1945 wieder anging. Da gab es sicherlich große Probleme, nicht nur im dienstlichen, sondern auch im privaten Bereich. Wie war es denn damals?

Hilde Passow

Einen eisernen Ofen, den wir mit Packpapier heizten, bekamen wir erst viel später. Unter großem Gelächter wurden wir deshalb

zum Aufwärmen von unserem Stellenvorsteher zu Freiübungen aufgefordert, die dieser brave Mann redlich vorexerzierte. Nach der täglichen Gymnastik war uns dann wieder eine Weile warm, und die klammen Finger, die in abgeschnittenen Fingerhandschuhen steckten, waren wieder etwas gelenkiger.

Rolf Neumann

Das alles waren ja wenig erfreuliche Verhältnisse unter denen Sie dort arbeiten mußten, aber ich glaube, daß es darüber hinaus noch andere Erschwernisse gegeben hat, die Ihnen Ihre Arbeit nicht gerade leichter machten.

Hilde Passow

Ja, das war so. Vor allem hatten wir Hunger, ganz erbärmlichen sogar. Es gab ja nichts zu essen, weder zu Hause, noch im Amt. Von einer „Kantine“ konnte man damals nicht einmal träumen.

Nur Wurstbrühe wurde als „Bouillon“ ausgeteilt. Es hieß, sie komme vom Fleischer; wenn man lange suchte, konnte man manchmal ein Fettauge entdecken. Im Grunde war es aber nur ein salziger Extrakt, der nach Hefe schmeckte und nur wenig nährte. Immerhin war die „Bouillon“ heiß und wärmte ein Weilchen den Magen.

Die Stimmung war deshalb sehr wechselhaft; manchmal wurde gelacht, manchmal auch gefrotzelt. Doch gab es auch Zeiten der Niedergeschlagenheit. Das moderne Schlagwort „Motivation“ kannte man damals noch nicht, dafür aber Pflichtbewußtsein und Verantwortungsgefühl. Jeder versuchte – trotz aller Unbill – seine Arbeit so gut wie möglich zu machen. Und letztlich siegte der Wille zum Überleben.

Rolf Neumann

Ich kann mir vorstellen, daß diese Schwierigkeiten nicht nur auf den persönlichen Bereich beschränkt blieben. Sicherlich sah es im rein dienstlichen Bereich auch nicht viel anders aus.

Hilde Passow

Sie haben vollkommen recht. Bei ganz primitiven Dingen fing es an. Unsere Auf-

sichtskräfte mußten uns oft bitten, unser Schreibzeug von zu Hause mitzubringen. Auch Schreibpapier und Briefumschläge gab es kaum. Es wurden gebrauchte Kuverts an den Nahtstellen aufgetrennt und gewendet. Das ohnehin nicht hochwertige Papier sah auf der Rückseite noch schlechter aus. Meist war es grob, stark aufgerauht und die Tinte verlief darauf, so daß die Anschriften kaum leserlich waren.

Wir haben damals (nach Kriegsende) einiges durchstehen müssen. Überall in der Stadt und auch zu Hause gab es viel aufzuräumen; man lebte mit der Sorge, wo Verwandte, Freunde und Nachbarn geblieben waren. Wir hatten nichts, wir waren arm, aber wir waren entschlossen, zu überleben und aufzubauen. Trotz der eben überstandenen Schrecken des Krieges mußte es weitergehen. Da viele Ehemänner und Söhne entweder gefallen oder noch nicht aus dem Krieg zurückgekehrt waren, waren besonders wir Frauen gefordert. Wir packten überall an; viele sogar als sogenannte „Trümmerfrauen“, die den Schutt in den Städten wegräumten.

Ich, als Kriegerwitwe mit zwei kleinen Kindern, hatte zunächst keinen Beruf. Der Zufall führte mich zum Postsparkassenamt. ...

Wir fingen sehr klein an, und es war alles sehr provisorisch. Trotzdem waren wir froh, einen Arbeitsplatz zu haben und waren glücklich, den Postsparkassendienst wieder in Gang bringen zu können. So konnten wir vielen Menschen helfen, deren letzter Besitz ein Postsparguthaben war. Wir arbeiteten im Keller. Das Haus war unbeheizt und der Winter 1945/46 war bitterkalt. Man saß im Mantel, möglichst noch mit einem Schal um den Hals und in eine Decke gewickelt. An manchen Tagen war es so kalt, daß sogar die Tinte im Füllfederhalter gefror. ...

Auch uns von der Post traf die Währungs- umstellung empfindlich. Das Geld war so rar, daß die Bundespost unser geringes Gehalt nicht an Ultimo in einer Summe auszahlen konnte. Wir bekamen am Monatsanfang die Hälfte unseres Gehalts und zur Monatsmitte die andere Hälfte. Das war für manchen von uns bitter, denn Miete und einige andere Zahlungen wurden in voller Höhe zum Monatsanfang fällig.

Wenn ich mich an diese schreckliche Zeit zurückerinnere, muß ich aber heute noch daran denken, wie toll der Zusammenhalt unter den Kolleginnen und Kollegen war. Ich glaube, er war niemals wieder so gut. Man half sich im Dienst, aber auch privat mit Geld, Lebensmitteln, beim Umzug; sogar Kleider wurden ausgetauscht. Und die gemeinsam gefeierten Feste, besonders die Weihnachtsfeiern, ersetzten vielen ein Fest im eigenen Zuhause, das sie noch nicht hatten.“

Unter den von Frau Passow geschilderten Arbeitsbedingungen versuchte man als erstes, Ordnung in das Chaos nicht abgewickelter Buchungsvorfälle zu bringen, ohne jegliche buchungstechnische Hilfsmittel – die fehlten. Um eine notdürftige Kontrolle der Guthabentwicklung zu erreichen, wurde eine Belegsammlung angelegt. Von den Postämtern eingehende Belege wurden sortiert und bereitgelegt. Die Kette der Belege bildete das Konto. Der Guthabenstand und die lückenlose Folge der Buchungsbelege waren durch visuellen Vergleich zu prüfen. Die simple und unvollkommene Art der Kontenführung konnte deshalb nur eine Übergangslösung sein.

Nach Beschaffung von Papier und Druck von Kontoblättern wurde bereits ab Januar 1946 damit begonnen, die Guthabenbewegungen für jedes Konto aufzuschreiben. Die Buchungen wurden von Hand ausgeführt und täglich mit Addiermaschinen in einem Buchungsabschluß zusammengestellt.

Noch 1946 begann man im Postsparkassenamt München mit einem Hollerith-Buchungsverfahren, wozu die Postämter der zugehörigen Oberpostdirektionen mit Verbund-Lochkarten für Einzahlungen und Rückzahlungen ausgestattet wurden.

Das Postsparkassenamt Hamburg ging einen anderen Weg: „Es beschaffte amerikanische Underwood-Sundstrand-Buchungsautomaten, die auf Kontoblättern nach dem Wiener Muster die Buchungen ausführten und darüber hinaus verschiedene Rechenergebnisse zusammenfassen konnten. Die beiden unterschiedlichen Buchungsverfahren wurden 1950 untersucht. Das Gutachten erwies das Hamburger Verfahren als wirtschaftlicher. Das Münchner Verfahren wäre erst bei einer drei-

fachen Menge der Tageslistenbelege Konkurrenzfähig gewesen. Zum Jahresende 1952 ist beim PSA München die Lochkarten-Buchung beendet, und das halbautomatisierte Maschinenbuchungs-Verfahren ist bei beiden PSÄ eingeführt.“¹⁰⁸

Mit der starken Wirtschaftsbelegung in den 50er Jahren nahm der Postsparkassendienst sprunghaft zu. Bis 1960 war die Zahl der Postsparkonten auf 10,2 Millionen, mit einem Gesamtguthaben von 2,5 Milliarden angestiegen. Der Personalbestand hatte den bisherigen Höchststand von über 1200 Mitarbeitern erreicht. Die bisherigen Rationalisierungsmaßnahmen waren bald erschöpft, eine neue Technik mußte zur Bewältigung der absehbaren weiteren Entwicklung und Expansion herangezogen werden.

Das Bundespostministerium erteilte daher im Mai 1959 den Auftrag, die Automatisierung des Postsparkassendienstes mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen bei beiden Postsparkassenämtern vorzubereiten. Nach entsprechenden Arbeiten einer kleinen Gruppe von Beamten wurden ab 1961 in Hamburg über mehrere Monate hinweg 30 000 Konten auf einer IBM 1401-Anlage parallel zum konventionellen Buchungsverfahren geführt. Am 21. August 1961 wurde der Betrieb aufgenommen, Anfang April 1962 wurden bereits 600 000 Konten automatisiert geführt. Mit dem IBM-System 1410, das 1962 auf den Markt kam, war endlich ausreichende Kapazität für die Übernahme aller Postsparkonten vorhanden. Im Januar 1963 wurde auch mit der Umstellung beim Postsparkassenamt München begonnen.

Die fortschreitende Automatisierung im Buchungsverfahren von 1963 bis in die achtziger Jahre wurde von Dechow und Wolf sorgfältig dokumentiert:

„Arbeitstäglich wurde nun mindestens eine Kontogruppe von 10 000 Konten übernommen. Prüfungen, Summenkontrollen und Abstimmkreise gewährleisteten eine sichere und lückenlose Übertragung der Bestände. Schon ab Februar 1967 wurden bei den PSÄ neue Anlagen des IBM-Systems 360, Modell 40, sogenannte „Dritte Generation“ Datenverarbeitungssysteme eingesetzt. Damit ermöglichte man neben der Aufnahme weiterer

Auslandsdienste und des Prämienbegünstigten Sparens vor allem das Klarschriftlesen von rücklaufenden Gutschrift- und Zinsenanweisungen.

Ein wesentlicher, weiterer Fortschritt konnte mit der Installation des IBM-Systems 370/155 erreicht werden. Der erste Schritt in Richtung Informationssystem mit Datenbank war getan. Das bedeutete direkten Zugriff zu den Konten und verschiedenen Dateien sowie Kapazität für die Übernahme der Anschriften und Datenfernverarbeitung, für das Betreiben von Datenstationen als Terminals, später als Datensichtgeräte im Orts- (local) und Fernbetrieb (remote), für den Abruf von Kontendaten und die Erfassung von Veränderungen und die gleichzeitige Verarbeitung mehrerer Programme. Eine Ferndatensteuerung erlaubte bereits eine bescheidene Ausweichlösung mit dem Rechenzentrum des anderen PSA bei Störungen. Mehrfache Erweiterungen der Datenverarbeitungsanlagen auf beiden PSÄ boten neben erhöhter Kapazität und Verarbeitungsgeschwindigkeit auch größere Sicherheit und Stabilität in der Aufgabenabwicklung.

Mit der Installation eines DV-Subsystems bei den Sparbuchstellen der PSÄ wurde ab Oktober 1983 die Erneuerung der verbrauchten und verdorbenen Postsparbücher mit Hilfe von Sparbuchdruckern ermöglicht. Damit wurde eine weitere Aufgabenkonzentration bei den zentralen Rechenzentren vermieden und der erste Schritt in die Richtung einer dezentralen Datenverarbeitung getan. Das DV-Subsystem erlaubt unter Datenaustausch mit dem zentralen Rechenzentrum den Sparbuchstellen eine weitgehend unabhängige Erledigung von DV-Anwendungen.“¹⁰⁹

Der Buchungsdienst



Wiederaufbau des Postsparkassendienstes beim Postsparkassenamt Hamburg.



Maschinensaal im Postsparkassenamt München

Vor der Beschaffung von Buchungsmaschinen im Jahr 1950 mußte mit der Hand gebucht werden.

Der Maschinensaal im Postsparkassenamt München war ein Teil der Buchhalterei 1. Seit Sept. 1946 wurde hier mit dem Hollerith-Verfahren gebucht und gerechnet. Auf Anordnung des Bundespostministeriums wurde das Hollerith-Verfahren allmählich abgebaut.

12.9.46

Postspargbuch Nr.

5 Annahme-Datum 6 Altes Guthaben 9 Zahlung 10 Neues Guthaben 13 Zinsen

Stark umrandeter Teil vom Sparer auszufüllen

5 Buchgs-Datum 7 Postamt 11 Gesamt-Zinsen 12 Jahres-Zinsen

Einzahlungskarte

Sparer: Familien-und Vorname

Letztes Guthaben im Postspargbuch: M Pf

Hierauf sind heute M Pf eingezahlt worden.

Guthaben im Postspargbuch nach Eintragung obiger Einzahlung: M Pf

Postspargbuch Nr.

Unterschrift des Beamten

POSTSPARKASSENAMT MÜNCHEN

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Nr. 462/1

A1

Vom Amt auszufüllen!

8

1099

27.4.48

Postspargbuch-Nr.

5 Annahme-Datum 6 Altes Guthaben 9 Zahlung 10 Neues Guthaben 13 Zinsen

Stark umrandeter Teil vom Sparer auszufüllen

5 Buchgs-Datum 7 Postamt 11 Gesamt-Zinsen 12 Jahres-Zinsen

Rückzahlungskarte

(Nur auszufüllen bei Postspargbüchern gegen Berechtigungsausweis (Postsparkassenordnung § 12 Abs. 2))

Betrag erhalten: M Pf

Unterschrift des Sparer

Hier von sind heute M Pf abgehoben worden.

Guthaben im Postspargbuch nach Abbuchung obiger Rückzahlung: M Pf

Bei der Rückzahlung hat die Ausweiskarte Nr. vorgelegen.

Unterschrift des Beamten

POSTSPARKASSENAMT MÜNCHEN

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Nr. 462/2

A2

Vom Amt auszufüllen!

8

1099

Hollerith-Buchungsverfahren: Verbund-Lochkarten für Einzahlungen und Rückzahlungen



EDV-Anlage
370-155 im Post-
sparkassenamt in
Hamburg.
Zentraleinheit der
JbM/370 Modell
155 (Mai 1972)



Aktueller
Buchungsdienst
im Postsparkas-
senamt Hamburg

Ehemalige Dienstgebäude
des Postsparkassenamts Hamburg



Rödingsmarkt
9-11, Post-
sparkassenamt
Hamburg



Ansicht des posteigenen Gebäudes in Hamburg, Alter Wall 55-59, in dem die Verwaltung und ein Teil des Betriebs des Postsparkassenamtes Hamburg bis 1950 untergebracht waren. Das Gebäude war vom Bombenkrieg beschädigt worden. Die beiden oberen Stockwerke wurden bei der Wiederherstellung aufgesetzt.



Postsparkassenamt Hamburg im Grindelhochhaus (1964)



Postsparkassen-
amt Hamburg
Dammtorstr. 1,



Neues Postsparkassenamt Hamburg (seit 1985) in der Hamburger City Nord

40 Jahre lang hat sich das Postsparkassenamt Hamburg mit räumlichen Provisorien zufrieden geben müssen – der Verteilung der Büros des Amtes in verschiedenen, über die Stadt verteilten Gebäuden –, ein Zustand, der der modernen Entwicklung in keiner Weise Rechnung zollte.

Der am 22. April 1976 ausgeschriebene Wettbewerb, eines Neubau-Entwurfs wurde am 19./20. Januar 1977 entschieden.

Nach Überarbeitung des 1. Preises wurde am 19. Januar 1978 vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen die Konzeption der Preisträger der weiteren Planung zugrunde gelegt. Die Erschließungsarbeiten begannen am 11. Dezember 1981, Grundsteinlegung war am 28. Mai 1982, mit dem Einzug konnte am 20. Mai 1985 begonnen werden.

Das Haus umfaßt eine Grundfläche von 32 000 qm und wurde mit einem Kostenaufwand von 78 Millionen DM fertiggestellt. Nach dem Postamt 60 und der Oberpostdirektion war es das 3. Gebäude der Deutschen Bundespost, das in Hamburgs City Nord seinen Einzug hielt.



DEUTSCHE BUNDESPOST
POSTSPARKASSENAMT HAMBURG

Postsparkassenamt - Hamburg

Herrn
Bruno Bucker

44 Münster
Töndernstr. 3 A

Das Datum	Das Merkmal von	Ursache Merkmal von	Ursache Zeichen	Hamburg
	27.3.72		V 4 b	9.5.1972
	u. 18.4.72		42.826.070	

Zinsengütschrift

Sehr geehrter Herr Bucker ! !

Wir bedauern sehr, daß Sie sich erneut um Zinsen plagen! Dabei wird' mit Akribie, pünktlich, ohne viel zu fragen, schon am 30. Januar hier von Ante losgelassen eine Anweisung - unbar - die, er ist wohl nicht zu lassen, ihren Zielort nicht erreicht...

Die Kollerin Jäh erlebte, als Ihr Schrieb von März kam. Kurz und klein: Sie las und nahm fluch ein "Doppel" frisch zur Hand, das - so hofft sie - wohlbehalten Zinsen bei den Bückers fand! und vertrieb sie Unzufallen....!

Dieser Doppel von April - ganz neu von vierzehnten - ist gedruckt im gleichen Stil wie der Kröllner - Hundertvierzehn DM und noch ein paar Groschen, und bis Mitte Juni Frist.

Steigen Sie in die Galorchen, eilen Sie, wenn möglich ist, zu dem nächsten Amt der Post, wo man gern und ohne Zicken - ohne daß es Sie was kost' - in paar kurzen Augenblicken den Betrag ins Buch wird schreiben. Woll'n Sie weiter treu und bleiben ?

Schließlich wag'r nicht un're Schuld, daß die "Erste" eine daneben. Wenn Sie dennoch Ihre Huld uns bewahren, sind wir glücklich. Und wir danken auch noch herzlich, weil bezaubert und charmant Ihre Art der Mahnung war! dies den größten Beifall fand - so etwas ist wirklich rar !

Immerhin hab'n wir versandt 5 Millionen Zinsenscheine. Daß dabei wohl mehr als eine nicht gleich den Empfänger fand, ist verständlich. Manche Kunden mahnen drum mit großen Hummel....

Für den Witz, den unversunden, nochmals Dank und

Hummel ! Hummel !

Ihr
Postsparkassenamt Hamburg
in Auftrag

Stump
Bücker

Ausdruck und Zahlung
Hamburg 10
Cheque 114
(Geldschein)

Schecknummer
No. P.
411

Postnummer
44189 = 69
11111111

Das Postsparkassenamt München: zur Entwicklungsgeschichte seit seiner Errichtung im Jahre 1946

Mit Genehmigung der US-Besatzungsmacht und im Bemühen um eine rasche Normalisierung des Postsparkassenbetriebes, verfügte die Reichspostdirektion München am 8. Juni 1945 für die Postämter im Bezirk die Wiederaufnahme des Postsparkassendienstes und seine Abwicklung innerhalb der Schalterstunden. Schon am 9. August 1945 konnte die „Einrichtung einer besonderen Abteilung beim Postscheckamt München zur Bearbeitung von Postsparkassenangelegenheiten des Landes Bayern“ verfügt werden. Die neue Abteilung nahm am 13. August mit 18 Kräften und 5 umgebauten Buchungsmaschinen unter der Leitung des Oberpostinspektors Heinrich Lugauer, eines im Postsparkassenwesen erfahrenen Mannes, seine Arbeit auf.

Zum 15. Dezember 1946 wurde das selbständige Postsparkassenamt München errichtet, zu seinem ersten Leiter auch Heinrich Lugauer bestellt.

In München hatte man es mit ähnlich widrigen äußeren Umständen wie in Hamburg zu tun. So mußte die Dienstzeit des Postsparkassenamtes vom 20. Januar 1947 bis etwa Mitte Februar, auf 9 bis 14 Uhr beschränkt werden, da wegen Kohlenmangel die Heizung außer Betrieb war, und es teilweise nicht „wärmer“ als minus 2 Grad wurde.

Um die Erfassungs-Formblätter nach Namen für die Karteistelle zu ordnen, bedurfte es mehrmaligen Samstagseinsatzes.

Ende April konnte das Postsparkassenamt seine Beschaffungstelle einrichten und mit der Antragstelle den Raum der früheren Handbuchung im 2. Stock beziehen.

Im Juli 1947 war die Schalterhalle des Postscheckamtes wiederhergestellt, in die auch die Zahlstelle des Postsparkassenamtes mit 6 Kräften einzog. Dieses Ereignis fiel zeitlich mit der Aufnahme des freizügigen Postsparkassenverkehrs in den 3 westlichen Zonen zusammen (vgl. Kap. Zusammenbruch und Neuordnung).

Auch im Münchner Postsparkassenamt und in allen anderen Dienststellen hatte man in den Folgejahren mit den für das Postsparkassenamt Hamburg beschriebenen Problemen der Neuordnung und des Wiederaufbaus zu kämpfen.

Darüberhinaus ist erwähnenswert, daß die Münchner mit dem Wiener Postsparkassenamt in Verbindung traten, um die Kontounterlagen der Postparer zu beschaffen, die ihr Buch nicht mehr in Händen hatten:

„Nach Erstellung der ersten Anforderungslisten im Oktober 1947 bildet das Postsparkassenamt München am 4. Nov. die Arbeitsgruppe ‚Wiener Verluste‘, so daß nach Eintreffen der ersten Unterlagen aus Wien Mitte Dezember die Ausstellung von Ersatz-Postsparbüchern anlaufen kann. Von diesem Zeitpunkt an werden auf Jahre hinaus immer wieder Unterlagen in Wien angefordert, von Wien herausgesucht und versandt. Umfangreiche Sonderaktionen werden nach Beginn der Währungsreform und zusätzlich zur Altsparrerregelung ab 1948 bzw. 1953 fällig.

Im März 1964 kündigt die Österreichische Postsparkasse an, daß die feuchten Keller in der Hofburg eine weitere Lagerung der Kontounterlagen aus der Zeit 1945 nicht mehr zulassen. Zwei Jahre später suchen erstmals 8 Kräfte des Postsparkassenamtes München Unterlagen für beide Postsparkassenämter in Wien heraus, da dort entsprechende Arbeitskräfte nicht mehr zur Verfügung stehen. 1971 kann nur noch mit Mühe erreicht werden, daß – trotz erheblicher Bedenken der Burghauptmannschaft – die Kontounterlagen bis 1975 in den Kellern der Wiener Hofburg verbleiben dürfen.

Ansprüche aus dem früheren Postsparkassendienst der Deutschen Reichspost sind zwar mit Ende März 1974 generell verjährt, doch sollen wegen des anhaltenden Zustroms von Spätaussiedlern in das Bundesgebiet die Wiener Kontounterlagen nach Bamberg verlagert werden. Dies wird zwischen Februar und Mai 1975 von Kräften des Postsparkassenamtes München in Wien vorbereitet und anschließend über LKW-Transporte bewerkstelligt. Damit können erforderlichenfalls weitere Unterlagen vom Postsparkassenamt in Bamberg herausgesucht werden. Allerdings hat 1985 ein verheerendes Unwetter die dortige Lagerungsstätte und das Lagergut beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen.“¹¹⁰

Die Entwicklung der Automatisierung und der elektronischen Datenverarbeitung im Postsparkassenamt München ist eng mit der des

Postsparkassenamtes Hamburg verbunden und im entsprechenden Kapitel nachzulesen.

Speziell die Münchner Verhältnisse betreffend, hier ein offizieller Berichtsstand des Postsparkassenamtes München vom Oktober 1990:

„Der Postsparkassendienst war von Anfang an in verschiedenen Bereichen mechanisiert. So wurde bereits 1946 das Hollerith-Verfahren eingeführt. Doch lagen die Aufwendungen für das Personal noch im Laufe der 50er Jahre bei ungefähr 93 % der Gesamtkosten. Die Rationalisierungsmöglichkeiten durch Mechanisierung und Betriebsvereinfachungen waren zunächst erschöpft, die entscheidende Wende brachte zu Beginn der 60er Jahre die elektronische Datenverarbeitung. Die Überleitung des Postsparkassendienstes von der bisherigen konventionellen Buchungsweise auf das automatische Verfahren unter Verwendung einer modernen Datenverarbeitungsanlage beanspruchte mehrere Jahre. 1962 kam die erste speicherprogrammierte Großrechenanlage zum Einsatz. Ende 1964 konnte die Übernahme aller damals vorhandenen 5 Millionen Konten abgeschlossen werden.

Frühere Kontoblattaufzeichnungen wurden durch das neue Verfahren auf Magnetband gespeichert. Die Daten wurden von den eingehenden Belegen der Postämter in Lochkarten übertragen, die im Rechenzentrum auf Datenträger übernommen wurden.

Inzwischen werden im Postsparkassendienst immer modernere und leistungsfähigere DV-Maschinen eingesetzt, so werden die Belegdaten über Bildschirmgeräte erfaßt, die direkt mittels Standleitungen auch mit dem Rechner des jeweils anderen Postsparkassenamtes verbunden sind. Schnelldrucker besorgen den Ausdruck von Zinsenanweisungen, Gutschriftenanweisungen, Rückzahlungsanweisungen, Postspargbuch-Blättern und Rückzahlungskarten für Italien. Rücklaufende Belege, wie Zinsenanweisungen und Gutschriftenanweisungen, werden maschinell gelesen.

In den Dienststellen des Postsparkassenamtes stehen Terminals (Abfragegeräte), die einen sofortigen Zugriff auf das automatisch geführte Konto erlauben – Guthaben und Zinsen können somit neben anderen Kon-

toführungsdaten in kürzester Zeit abgefragt werden. Zwischen den beiden Postsparkassenämtern werden Daten über Fernsprechnetzwege ausgetauscht. Andere Verarbeitungsstellen übermitteln ihre Daten mit Datenträger. Dazu gehören z. B. die Rentenrechnungsstellen, Landesversorgungsämter, Besoldungskassen der Deutschen Bundespost, das Postscheckamt und die Landeszentralbank am Ort des Postsparkassenamtes.

Vor einiger Zeit wurde auch damit begonnen, zunächst rund 100 Postämter im Bundesgebiet mit dem Postsparkassenamt-Schalterterminalsystem auszurüsten. Diese Geräteeinheiten sind on-line mit dem Rechenzentrum verbunden, haben dadurch direkten Zugriff auf Datenbestände und bedeuten eine große Verbesserung des Kundendienstes.

Seit 1988 ist zusätzlich ein Beleglesesystem im Einsatz, das die von den mit dem EPOS-System ausgestatteten Kassen eingehenden Belege liest. Im Laufe der nächsten Jahre ist außerdem damit zu rechnen, daß ein Großteil der Arbeitsplätze im Postsparkassenamt mit Bildschirmgeräten ausgestattet wird.“¹¹¹

Doch noch einmal zurück in die Vergangenheit: Die frühe Nachkriegszeit verlangte auch von den Mitarbeitern der Münchner „Postbank“ wahre Pionierarbeit:

Das Gebäude des Postscheckamtes war durch den Luftkrieg stark beschädigt. Es fehlten Türen und Fenster und in mancher Wand klafften große Löcher. Das Amt, in dem schon vor 1939 Raumnot herrschte, mußte nun auch noch die rasch wachsende Postsparkasse in seinen defekten Räumen aufnehmen. Selbst in den Gängen wurde gearbeitet, und in den Wintermonaten verrichteten die Mitarbeiter – wie in Hamburg – hungernd und frierend, in dicke Decken gehüllt, ihre Arbeit.

Im Januar 1951 wurde mit der Erweiterung des Amtes auf dem Nachbargrundstück des Postscheckamtes begonnen, die eine bessere Unterbringung des Postsparkassenamtes und leichtere Bedingungen für die Mitarbeiter versprach. Der Neubau konnte bereits im Sommer des darauffolgenden Jahres bezogen werden. Obwohl das Gebäude des Postscheckamtes nicht ganz geräumt werden konnte, ergaben sich für beide Ämter wesent-

Der 2000 000. Postsparer



des Postsparkassenamts München
wurde am 5. Dezember 1953
ermittelt!

liche Erleichterungen. Das neue Haus wurde unmittelbar an das Postscheckamt angeschlossen und nimmt die rückwärtige Hälfte des Grundstücks ein. Entlang der Sonnenstraße blieben zunächst noch eine Reihe von Behelfsbauten stehen, die schon nach Kriegsende dort errichtet worden waren.

Ohne diesen Neubau wäre die Entwicklung der folgenden Jahre nicht zu bewältigen gewesen: Allein das Gesetz über den Währungsausgleich für Sparguthaben (27.3.1952) machte die Bearbeitung von rund 125 000 Konten erforderlich, hinzu kam die Bewältigung der Aufgaben, die Altsparengesetz (14.7.1953) und Umstellungsergänzungsgesetz (21.9.1953) mit sich brachten.

In dieser Zeit stieg die Zahl der Postparer auf 1,5 Millionen, die Guthaben wuchsen auf 160 Millionen DM an. Schon wieder hatte das Postsparkassenamt unter Raumnot zu leiden. Teile des Amtes wurden in das Gebäude des Postamts in der Hopfenstraße ausgelagert. 1954 mußten weitere Stellen aus dem Postsparkassenamt in ein angemietetes Bürogebäude in der Schwanthalerstraße umziehen.

Im November 1953 wurde der Bau eines abschließenden Erweiterungstraktes entlang der Sonnenstraße beschlossen und noch im Winter mit dem Abriß der Behelfsläden und den Bauarbeiten begonnen.

Im Frühsommer des Jahres 1957 konnte dieser zweite Bauabschnitt vollendet und von den Dienststellen belegt werden. Das Gebäude war den Bedürfnissen des Dienstbetriebes gelungen angepaßt: in der eigenen Schalterhalle konnten die persönlich vorsprechenden Postparer angemessen bedient werden. Die neuen großen Säle waren klimatisiert, eine Rohrpostanlage durchzog den Gesamtkomplex und sorgte für die schnellstmögliche Beförderung von Postsparebuch, Kontounterlagen und Schriftstücken zwischen den einzelnen Dienststellen. Außerdem wurden eine Fernsprech-Selbstwählanlage und eine Endtelegrafentaste mit Selbstwähleinrichtung installiert. Dennoch erfolgten schon zwei Jahre später, bedingt durch die Einrichtung und Unterbringung von weiteren Dienststellen, erneut Anmietungen und immer wieder neue Umzüge.

Die wichtigsten Ereignisse der Folgejahre waren 1964 das 25jährige Jubiläum der Postsparkasse.

In diesem Jahr begann auch der erste Auslandsspardienst mit Österreich, dem 1967 Italien, Spanien, die Schweiz und Liechtenstein folgten.

Im Jahr 1971 feierte das Postsparkassenamt München sein 25jähriges Bestehen.

Die zahlreichen Außenstellen belegen, daß das Postsparkassenamt auch weiter unter Raumnot zu leiden hatte. Hauptthema blieb in den 70er Jahren folglich neben Personalproblemen, der Erweiterung des Auslandsverkehrs, der Einführung neuer und der Verbesserung bestehender Dienste, die Planung des notwendigen Neubaus.

Im März 1981 entschied das Bundespostministerium aufgrund einer Nutzwertanalyse den Postsparkassenamt-Neubau in der Mitterstraße in München zu errichten.

Der Entwurf des Architektenbüros Koch, Benedek und Partner aus München wurde im Oktober 1983 mit dem 1. Preis ausgezeichnet und zur Realisierung empfohlen.

In den Jahren 1985 und 86 entschied das Bundespost-Ministerium, auch die mit dem Rechenzentrum verbundene Buchungsstelle für Fernmeldegebühren des Fernmeldeamtes 4 und ein Ärztezentrum für die 6 Münchner Postärzte in dem Neubau unterzubringen.

Im Oktober 1986 genehmigte das Bundespost-Ministerium den Vorentwurf und erteilte den Auftrag zur Ausführungsplanung.

Im Dezember 1987 war das Bebauungsverfahren abgeschlossen, und nachdem die Regierung von Oberbayern im September 1988 dem Bauvorhaben zugestimmt hatte, konnte zwei Monate später, im November, der Bau mit Aushub der Baugrube begonnen werden.

Im Oktober 1989 wurde der Grundstein gelegt, schon im Dezember 1990 war Richtfest, im Sommer 1992 soll das Gebäude bezogen werden.¹¹²



Postscheckamt
München:
Zerstörung
durch Luftkrieg



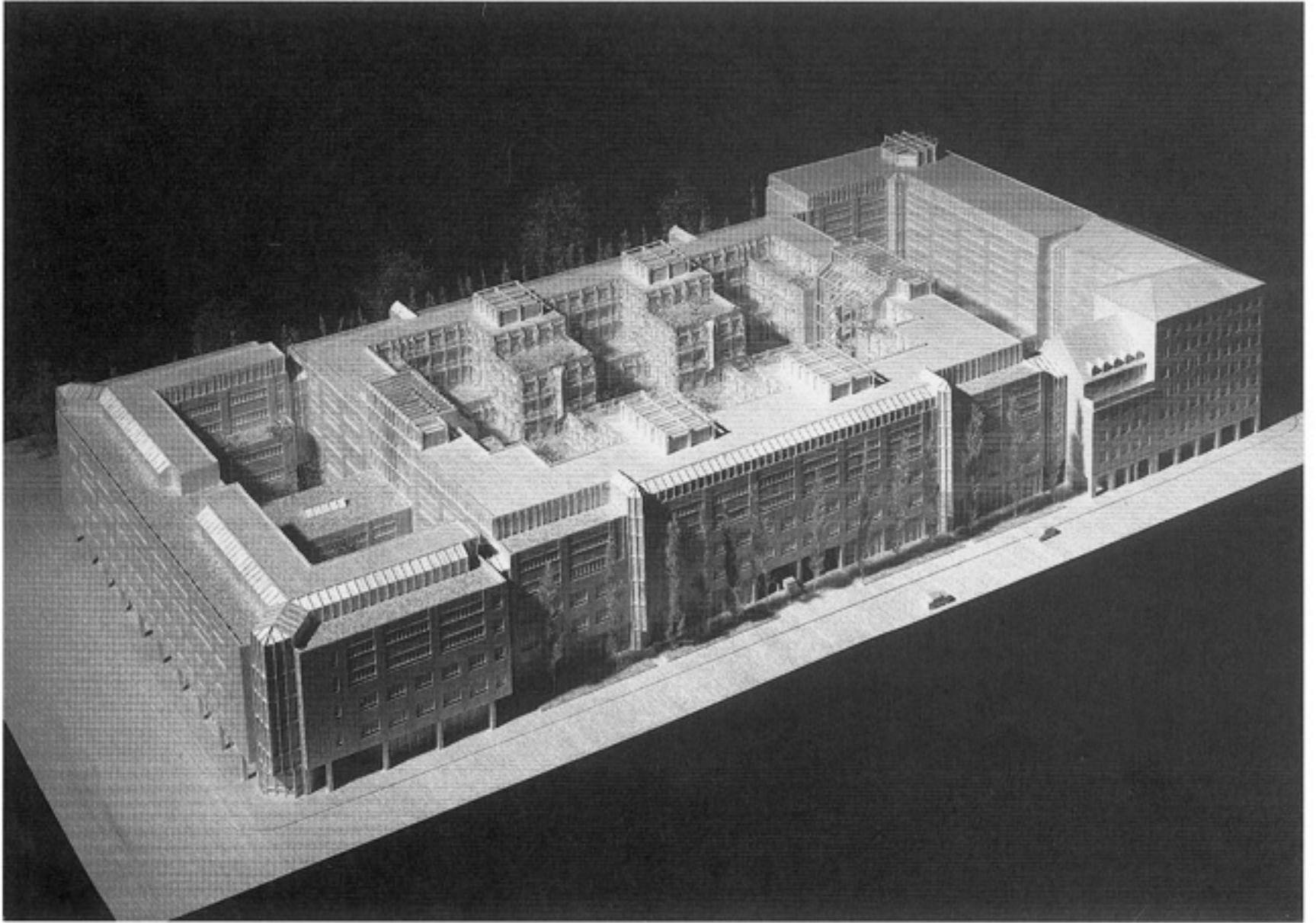
Schalterhalle des Postsparkassenamtes München. (Die Kriegsschäden sind bereits beseitigt.) 1949



Das Postscheck-
amtsgebäude
München, in dem
das Postsparkassenamt nach
1945 seine erste
Unterkunft fand.



Postsparkassen-
amt München
(seit 1957). Von
hier aus wird das
Amt 1992 in sein
neues Gebäude
umziehen.
(Foto aus dem
Jahre 1964)



Modell des neuen
Postsparkassen-
amtes in
München



Grundsteinlegung Postsparkassenamt München am
16. Oktober 1989
Präsident Kronthaler, Oberpostdirektion München
Bundespost-Minister Schwarz-Schilling



Sparbuch-
erneuerung in der
Antragstelle des
Postsparkassen-
amtes Hamburg



Belegelagerung
und -verwaltung.
So wurden die
gebuchten Ein-
zahlungsscheine,
geordnet nach
Buchungstagen
und innerhalb
eines Tages der
Nummer nach,
aufbewahrt.
(1962)

Das Falten und
Verpacken von
Sparbenachrichti-
gungen erfolgt
heute maschinell.

Einst

Jetzt



Einst



Jetzt

Wiederaufbau des Postsparkassendienstes. Unterbringung der Kontoblätter in flammensicheren Karteischränken.

Datenbank

Deutsche Bundespost Postbank

Amtsbezirke der Postsparkassenämter
Hamburg und München

- Legende:
—— = Grenze der Bundesrepublik Deutschland
- - - - = Grenze des Amtsbezirks
..... = Grenze des OPO-Bezirks



Amtsbezirke der
Postspar-
kassenämter
Hamburg und
München



Abwicklung des Postsparkassendienstes 1945 in der späteren sowjetischen Besatzungszone

In Brandenburg gab es nach der Kapitulation am 8. Mai 1945 keine verlässlichen Unterlagen mehr, da die Postämter durch fehlende Eisenbahn- und Postverbindungen von ihren Bezirksleitungen abgeschnitten waren. Manche Postämter nahmen den Postsparkassendienst eigenständig, ohne Absprache mit den Besatzungsmächten oder den zuständigen Oberpostdirektionen wieder auf, mußten ihre Tätigkeit aber ab dem 12. Juni 1945 auf bezirkliche Anordnung des Landeshauptmanns der Provinz Brandenburg Abteilung Post einstellen. Der Betrieb ruhte bis zum 13. August 1946.

In Mecklenburg fand der Postsparkassendienst mit dem Einzug der Besatzungstruppen bis zum 21. Mai 1945 ein Ende. Im westlichen Teil Mecklenburgs aber konnte er auf Anweisung der Briten schon am 22. Mai wieder aufgenommen werden.

Im sowjetisch besetzten Teil von Mecklenburg und Vorpommern ruhte der Postsparkassendienst. Auf Anordnung der sowjetischen Militärregierung wurde ab dem 30. August 1945 im ganzen Bereich dieser Oberpostdirektion der Postsparkassendienst wieder zugelassen.

Die bedingungslose Kapitulation legte auch im Lande Sachsen den Postsparkassendienst still. Die Oberpostdirektion Dresden nahm am 20. Juni 1945 den Postsparkassendienst zu den alten Bedingungen wieder auf. Mit der Führung der Sparkonten wurde das Postscheckamt Dresden beauftragt. Im Gebiet der Oberpostdirektion Leipzig wurde der Postsparkassendienst nur im amerikanisch besetzten Gebiet nach und nach zugelassen, im Stadtbezirk Leipzig am 1. Juni 1945 aufgenommen und bis Mitte Juli 1945 ausgedehnt. Zentrale Buchungsstelle wurde das Postscheckamt Leipzig.

Die Wiederaufnahme des Postsparkassendienstes in Sachsen-Anhalt geht ebenfalls auf entsprechende Anordnung der Amerikaner zurück. Am 7. Juni 1945 nahmen die Ämter in Magdeburg selbst, am 18. Juni 1945 in den übrigen Orten der Oberpostdirektion Magdeburg ihre Tätigkeit neu auf.

Thüringen war im April 1945 von den Amerikanern besetzt. Der Postverkehr und der Postsparkassendienst kamen kurzfristig zum Erliegen. Die Oberpostdirektion Erfurt war nur

schwer erreichbar und wurde über die neuesten Regelungen im Postdienst nicht immer unterrichtet. Sie erteilte mündlich die Zustimmung zur Aufnahme des Postsparkassendienstes. Nach Abzug der amerikanischen Truppen übernahmen die Sowjets ab Juli 1945 die Verwaltung und verfügten die Schließung der Banken und Postsparkassen am 27. jenes Monats.

Mit dem Einmarsch der sowjetischen Truppen in Berlin kam der Postsparkassendienst auch dort zum Erliegen und ruhte bis zum 1. September 1948.

Bis zur Staatsgründung der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1949 wurde in den dazugehörigen Ländern der Wiederaufbau des Postwesens und dessen Spareinrichtungen von der sowjetischen Besatzungsmacht reorganisiert.

Im April 1945 wurden eine zentrale Militärdiktatur in Berlin und 20 Bezirkskommandanturen gebildet, denen auch die Regelung der Fragen von Post- und Fernmeldewesen übertragen war. In dem zu bildenden Magistrat von Groß-Berlin entstand eine Abteilung für Post- und Fernmeldewesen, zuständig für die Leitung aller Einrichtungen der ehemaligen Deutschen Reichspost im Stadtgebiet von Groß-Berlin.

Der Rat der Volkskommissare bestätigte am 6. Juni 1945 die Anordnung über die Bildung der Sowjetischen Militäradministration. Ihrem Chef wurde die Funktion des Oberbefehlshabers zur Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone übertragen.

Nachdem die amerikanischen, britischen und französischen Besatzungstruppen infolge der zwischen den Alliierten vereinbarten Besatzungszonen das von ihnen zeitweilig besetzte Gebiet geräumt hatten, ergaben sich Strukturveränderungen bei der Post und damit die Notwendigkeit, neue Post- und Fernmeldeverbindungen aufzubauen. Ab dem 27. Juli 1945 wurden durch die sowjetische Militäradministration in ihrem Gebiet Zentralverwaltungen errichtet, zu denen auch die Zentralverwaltung für Post- und Fernmeldewesen gehörte.

Von August bis September 1945 entstand aus einer Vielzahl von Postinseln, aus Stadt-, Kreis-, Provinz- und Länderposten innerhalb

der sowjetischen Besatzungszone die Deutsche Post (DP). Aus den ehemaligen Reichspostdirektionen wurden folgende Oberpostdirektionen (OPDn) und die Postdirektion Halle gebildet:

Dresden – für Sachsen, Erfurt – für Thüringen, Halle/Saale – für Sachsen-Anhalt, Potsdam – für Mark Brandenburg, Schwerin – für Mecklenburg-Vorpommern, und ab dem 1. Februar 1946 Leipzig – für Westsachsen. Die Oberpostdirektion Berlin wurde für den Raum Groß-Berlin zuständig, in dem ab dem 19. November 1945 der Postscheckbetrieb wieder aufgenommen werden durfte. Ab dem 1. September 1946 konnte auch das Postsparkassenamt in Berlin NW 7, Dorotheenstraße seine Arbeit aufnehmen. Es wurde der Zentralverwaltung für Post- und Fernmeldewesen direkt unterstellt.

Damit begann der Postsparkassendienst in der sowjetischen Besatzungszone. Es wurden neue, gelbe Sparkassenbücher mit Ausweiskarte ausgegeben und die Guthaben mit 2¼ % verzinst. Rechtsgrundlage wurde die neue Postsparkassenordnung vom 4. September 1946 in der von der Sowjetischen Militäradministration gebildeten Fassung.

Der Postzahlungsverkehr entwickelte sich seit Aufnahme des Postscheck- und Postsparkassendienstes günstig. Im Januar 1947 gab es rund 52 400 Postsparener mit 27,5 Millionen Reichsmark an Einlagen.

Die in den westlichen Besatzungszonen durchgeführte Währungsreform (20. Juni 1948) führte in der sowjetischen Zone zu einer Abwertung der Reichsmark auf ein Zehntel. Als Gegenmaßnahme führte die Deutsche Wirtschaftskommission am 23. Juni 1948 ebenfalls eine Währungsreform durch, mit der die Deutsche Mark der Deutschen Notenbank entstand.

Die Deutsche Post wurde an der Währungsreform beteiligt und tauschte ab dem 24. Juni 1948 Bargeld im Verhältnis 10:1 und Postwertzeichen um. Der Postzahlungsverkehr mußte aufgrund der Währungsreform am 21. Juni 1948 eingestellt und konnte am 3. Juli 1948 wieder aufgenommen werden. Der Zinssatz für Postspareinlagen wurde ab dem 1. August 1948 von 2¼ % auf 2¾ % erhöht.

Das Postsparkassenamt in Groß-Berlin, das am 1. September 1948 seine Tätigkeit auch für den Stadtbereich wieder aufnahm, sowie alle Postämter und Zweigpostämter nahmen den Postsparkassendienst entsprechend der Postsparkassenordnung vom 1. September 1946 wahr.

Die Sparer erhielten bei der ersten Einlage ein gelbes Postsparebuch mit Ausweiskarte. Ab Dezember 1948 wurden Überweisungen von anderen Personen und Firmen auf Postsparkonten wieder allgemein zugelassen. Um auch das Kleinstsparen, das sich zwischen 1939 und 1945 größter Beliebtheit erfreut hatte, zu reaktivieren, wurde die Sparkarte im Juli 1949 wieder eingeführt. Sie entsprach der früheren Postsparkarte und bestand aus gelbem Karton. Einzulösende Postsparkarten durften nur mit Postwertzeichen beklebt werden, die in der sowjetischen Besatzungszone und im sowjetischen Sektor von Groß-Berlin ausgegeben wurden.

Im Laufe des Jahres 1949 wurde erstmals seit der Wiederaufnahme des Postsparkassendienstes am 1. September 1946 eine größere Werbeaktion durchgeführt, die die Institution mit 70 458 neuen Postsparener als guten Erfolg verbuchen konnte. Die Werbeaktion bestand aus Zeitschriften-Anzeigen, Sondernummern von Zeitungen und Angaben in Kalendern, sowie Diapositiven in Kinos. Ein Werbefilm für den Postsparkassendienst „Sicher und bequem“ wurde hergestellt und in einigen Oberpostdirektions-Bezirken vorgeführt.¹¹³



Postscheckamt
Berlin NW7 (vor
der Zerstörung im
2. Weltkrieg)

1. Blatt				1. Blatt			Nr. 474696 *		
1 Tag, Monat und Jahr der Eintragung	2 Mark-Betrag der Einlage oder Rückzahlung in Buchstaben	3 Betrag der Einlage		4 Betrag der Rückzahlung		5 Guthaben Mark Pf.	6 Unterschrift des Beamten	7 Tagesstempel	
		Mark	Pf.	Mark	Pf.			Mark	Pf.
16. 12. 49	fünfhundert	500	—	—	—	500	Schmidt	OSTRAU 16.12.49 SACHSEN	OSTRAU 16.12.49 SACHSEN
31. 1. 48	fünfhundert	500	—	—	—	1000	Hillemann	OSTRAU 31.1.48 SACHSEN	OSTRAU 31.1.48 SACHSEN
19. 6. 48	zweihundert	200	—	—	—	1200	Hillemann	OSTRAU 19.6.48 SACHSEN	OSTRAU 19.6.48 SACHSEN
Umwertung gemäß VO über die Währungsreform							Umwertung gemäß VO über die Währungsreform		
19. Okt. 48	Freie Einlage 300.- Dreihundert	300	—	—	—	300	Unger Pöschel	OSTRAU 19.10.48 PSDK	OSTRAU 19.10.48 PSDK
22. 10. 49	Fünfzig	—	—	50	—	250	Schmidt	OSTRAU 22.10.49 SACHSEN	OSTRAU 22.10.49 SACHSEN

Postspargbuch mit
Eintragung der
Währungsreform
1948

Die Entwicklung des Postsparkassenwesens in der Deutschen Demokratischen Republik 1949–1989

Mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik am 7. Oktober 1949 endete die Zuständigkeit der Deutschen Wirtschaftskommission und ihrer Hauptverwaltungen für die sowjetische Besatzungszone. Es wurden 14 Fachministerien gebildet, darunter das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen.

Die günstige Entwicklung des wieder zugelassenen Postsparkassendienstes setzte sich auch im ersten Jahr des Bestehens der DDR fort, ein Prozeß, der durch den Wegfall der Gebühren für die gelben Postscheckbriefe und die Wiedereinführung der Postsparkarte begünstigt wurde.

Der Postspaarverkehr nahm vom 1. Januar 1949 bis zum 31. Dezember 1949 um 67 146 Sparkonten und um 5,4 Millionen Deutsche Mark der Deutschen Notenbank zu. Da auch die Leistungen der Post der Erfüllung der Volkswirtschaftspläne unterworfen waren, wurde die Lenkung des Zahlungsmittelumlaufes und seine ständige Kontrolle notwendig, die im Gesetz über die Regelung des Zahlungsverkehrs vom 21. April 1950 seine Festschreibung erfuhr.

Die Entwicklung des Postsparkassendienstes gestaltete sich auch 1950 weiter positiv. Die Summe der Postsparguthaben stieg im Laufe des Jahres von 24 Millionen auf etwa 34,2 Millionen Deutsche Mark. Insgesamt beteiligten sich 1950 rund 323 500 Bürger am Postsparkassendienst. Um Fehler und Mängel des Dienstleistungsbetriebes zu beseitigen, wurden vom Ministerium ab 1950 eine Vielzahl von Verfügungen herausgegeben, die unter anderem die Bearbeitung von Belegen, Rückzahlungen, die Fälschungssicherung oder die Eintragung von Gutschrifts- und Zinsanweisungen regelten.

Ab August 1950 wurde die Möglichkeit geschaffen, auch an Sonn- und Feiertagen Einzahlungen und Abhebungen zu tätigen.

Die Besitzer der Konten, die 1948 noch nicht umgewertet wurden, waren verpflichtet, in der Zeit vom 1. Juli 1949 bis zum 31. Dezember 1950 den betreffenden Geld- und Kreditinstituten eine Erklärung abzugeben, wenn noch eine Umwertung vorgenommen werden sollte.

Im Jahr 1951 wuchs die Zahl der Teilneh-

mer am Postsparkassendienst auf 413 475 an.

Das Jahr 1952 brachte Verbesserungen der Sicherheitsbestimmungen für Sparguthaben. Ab dem 15. März 1952 wurden im Gebiet der DDR bei Mißbrauch oder Verlust gebührenpflichtige schriftliche und telegrafische Sperren eingeführt. Dieser Schritt verfestigte offenbar das Vertrauen der Bürger in die Deutsche Post, was die weiter steigende Teilnehmerzahl am Postsparkassendienst belegt: ihre Anzahl betrug 1953 645 883 und erhöhte sich 1954 auf 777 929.

Dieses Wachstum ging entscheidend zurück auf die vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen, dem Ministerium der Finanzen und der Deutschen Bauernbank getroffene Vereinbarung über einen gegenseitigen Freizügigkeitsverkehr von Sparbüchern der Deutschen Sparkasse, der Postsparkasse und der Deutschen Bauernbank ab dem 1. Juni 1954.

Um weitere Teilnehmer aus Stadt und Land zu gewinnen, wurde in der ganzen DDR vom 7.–13. September eine Spar-Werbewoche veranstaltet und eine Lichtbild-Werbung in Gang gesetzt, an denen sämtliche Postämter beteiligt wurden.

Die Veränderungen im Sparverkehr erforderten eine generelle Neufassung der Postsparkassenordnung, die im September 1955 eingeführt wurde. Auch im Jahr 1955 führte die Post umfangreiche Werbemaßnahmen für seinen Sparkassenverkehr durch. Im Rahmen einer Sparwoche – die von nun an jährlich durchgeführt wurde – gehörten dazu die Ausgabe eines Werbefaltblattes für Reise und Urlaub und die persönliche Werbung der Postkollegen selbst. Die Diapositivwerbung kostete die Post pro Monat 26 000 Mark.

Am 1. Mai wurde die Freizügigkeit im Sparverkehr ausgedehnt und weitere Banken dafür zugelassen. Ab dem 1. August 1955 mußten sich die Sparer bei jeder Rückzahlung ausweisen, bekamen aber nur Beträge über 100,- Mark ausgezahlt.

1956 konnten die Sicherheitsvorkehrungen im Postsparkassendienst nochmal verbessert werden.

Am 1. Januar 1957 wurde das Postsparkassenamt als Abteilung in das Postscheckamt Berlin eingegliedert.

Die Freizügigkeit im Sparverkehr konnte auch im Jahre 1957 erweitert werden, indem die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe in den allgemeinen Freizügigkeitsverkehr einbezogen wurde.

Auch 1958 wurde eine Sparwoche veranstaltet. Zu diesem Zweck lieferte die Deutsche Post eine Werbeillustrierte in einer Auflagenhöhe von ca. 5 Millionen aus, die bis zum 10. Oktober des Jahres verteilt sein mußten. Im Jahre 1958 wurden vom Postsparkassen-

10. Oktober
1957, Sonderausgabe zu den
Sparwochen 1957



amt in Berlin auch neue Postsparbücher herausgegeben. Sie unterschieden sich von den alten in den Spalteneinrichtungen, die dazu dienten, Betrugsfälschungen zu erschweren.

Am 3. April 1959 wurde das „Gesetz über das Post- und Fernmeldewesen“ herausgegeben, in dem der „Erlaß vom 26. April 1938 zur Regelung des Postsparkassenwesens im Deutschen Reich“ für ungültig erklärt wurde. Am gleichen Tag trat eine neue Postsparkassenordnung in Kraft, die 1968 noch einmal überarbeitet wurde und bis 1985 Geltung haben sollte. Die zentrale Führung aller Postsparkonten erfolgte von nun an beim Postsparkassenamt Berlin. Die Verzinsung der Guthaben wurde auf 3 % pro Jahr erhöht.

„Die Anträge auf Teilnahme am Postsparkassendienst nahmen die Postämter an, stellten die Postsparbücher aus und nahmen Einzahlungen und Rückzahlungen vor. Die Poststellen hatten die gleichen Aufgaben wie die Postämter, bis auf das Ausstellen von Sparbüchern. Am Postsparkassendienst durfte jeder teilnehmen, der einen Personalausweis der Deutschen Demokratischen Republik besaß. Auch Minderjährige, die nicht im Besitz eines eigenen Personalausweises waren, konnten am Postsparkassendienst teilnehmen, wenn ein gesetzlicher Vertreter einwilligte und durch Unterschrift die Teilnahme bestätigte. Die Einwilligung bezog auch die erforderlichen Rechte zur Teilnahme am Postsparkassendienst mit ein. Im allgemeinen ersetzte der Gogenschein den formgerechten „Antrag auf Teilnahme am Postsparkassendienst“.

Anschließend mußte die erste Zahlung geleistet werden. Das Ausstellen und die Aushängung des Postsparbuches erfolgte in der Regel nicht am Schalter.

Es wurden auch Sparbücher auf Antrag einer anderen Person für künftige Sparer ausgestellt. Zukünftige Sparer können zum Beispiel Kinder sein, die noch keinen „Antrag auf Teilnahme am Postsparkassendienst“ stellen durften. Dieser Antrag wurde von Verwandten oder von gesetzlichen Vertretern abgegeben. Das Postsparbuch stellte der Schalterangestellte auf den Namen des zuständigen Sparerers aus.

Das Postsparbuch und die Ausweiskarte trugen die gleichen Nummern. Der Gogenschein mußte vom Sparer unterschrieben werden. Die Beförderung von Briefen des Sparerers an das Postsparkassenamt war gebührenfrei. Die Postsparbücher mit Berechtigungsausweis wurden in solche mit Ausweiskarte umgetauscht. Die dafür erforderlichen Richtlinien gab das Postsparkassenamt heraus.

Bei Rückzahlungen mußten besondere Prüfungen vorgenommen werden.

Einsicht in das Sperrverzeichnis, ob die Nummer des Postsparbuches aufgeführt war.

Der Druck, der Unterdruck und der Tagesstempelabdruck mußten in Ordnung sein; es durften keine Veränderungen vorgenommen worden sein.

Blätter mit Eintragungen mußten vollständig sein.

Das zuletzt benutzte Blatt durfte keine Ausschabungen, Radierungen und Überklebungen aufweisen und keine unzulässigen Nachträge oder Streichungen enthalten.

Der Seitenbetrag mußte richtig errechnet sein.

Bei Rückzahlungen von mehr als 500,- Mark der Deutschen Notenbank führte ein zweiter Mitarbeiter die Prüfungen durch. Die Mindesteinlage betrug 1,- Deutsche Mark.

Täglich konnte die Deutsche Post an den Vorleger des Postsparbuches auszahlen. Die Auszahlung bestätigte der Angestellte durch den Tagesstempelabdruck und die Unterschrift.

Die Teilnahme am Postsparkassendienst konnte aus verschiedenen Gründen enden, zum Beispiel dann, wenn ein Sparer die Einrichtungen des Postsparkassendienstes, zum Beispiel durch versuchte Fälschung, mißbrauchte.

Das Postsparkassenamt übersandte das restliche Guthaben durch eine Rückzahlungsanweisung an den ehemaligen Sparer. Bei Postsparbüchern verstorbener Sparer wurden solange Rückzahlungen geleistet, bis das Konto aufgehoben war. Solange der Tod des Sparerers der Deutschen Post nicht bekannt



Werbeplakat
Deutsche Post
(Feb. 1949)

war, zahlten die Postämter und Poststellen auf diese Postsparkbücher Beträge aus.

Bei bekannt gewordenen Todesfällen mußte das Postsparkassenamt über diesen Fall informiert werden. Das Postsparkassenamt durfte das Guthaben an die Erben auszahlen, wenn sie den Nachweis der Erbberechtigung vorlegen konnten. Das gesamte Guthaben, ausgenommen die Pfennigbeträge, wurden jährlich mit 3 Prozent verzinst. Bei Ablauf des Kalenderjahres erfolgte die Gutschrift der Zinsen beim Postsparkassenamt. Bei Zinsen über 50,- Deutsche Mark wurde vom Postsparkassenamt eine Zinsanweisung an den Sparer übersandt.

Der Verlust des Postsparkbuchs mußte dem Postsparkassenamt mitgeteilt werden. Das Konto des Sparers konnte gesperrt werden. Das Erlassen von Sperrungen war gebührenpflichtig. Bei Vorlage von gefälschten oder gesperrten Postsparkbüchern mußten bestimmte Maßnahmen durchgeführt werden.

Einzahlungen oder Auszahlungen bei verschmutzten Sparbüchern durften nicht vorgenommen werden. Die eingezogenen Postsparkbücher versandte der Schalterangestellte als Wertbrief an das Postsparkassenamt.¹¹⁴

Im Jahre 1962 wurden die Allgemeinen Dienstsanweisungen überarbeitet und die Regeln zur Eröffnung gemeinschaftlicher Postsparkbücher für Eheleute sowie die Rückzahlungsbedingungen überholt und geändert.

1965 wurde eine Verfügung über verbrauchte Postsparkbücher erlassen, die ab sofort an allen Postschaltern zur Übersendung an das Postsparkassenamt Berlin abgegeben werden konnten.

Da alle bis dahin erlassenen Sicherheitsbestimmungen für den Postsparkassendienst nicht den erhofften Erfolg gebracht hatten, wurden 1965 den Schalterbeamten „Belehrungen“ über die Schwerpunkte bei der Rückzahlung im Postsparkassendienst sowie den Freizügigkeitsverkehr an die Hand gegeben, zum Beispiel das Überprüfen der Wohnanschrift im Deutschen Personalausweis und im Postsparkbuch, das Kontrollieren der letzten 3 Bescheinigungen, das Kontrollieren des Tages-, Poststellen- oder Sparkassenstempels oder das Einsehen in das Sperrverzeichnis.

Im Juli 1966 führte man neue Quittungstempel im Sparkassendienst ein, die ab dem 1. September auch für Ein- und Rückzahlungen im Postsparkassendienst und im Freizügigkeitsverkehr benutzt wurden.

Am 1. Januar 1971 wurde der Zinssatz für Spareinlagen auf 3 1/4 % erhöht. Die Einführung des Elektronischen Datenverarbeitungs-Verfahrens bei der Deutschen Post sollte das Postwesen und damit auch den Postsparkassendienst effektiver gestalten. Am 20. Januar 1971 wurde mit den Umgestaltungsarbeiten begonnen. Alle Angaben über die einzelnen Sparer wurden erfaßt, edv-gerechte Kontonummern eingeführt. Um die neuen Gegenscheine beim Postsparkassenamt ordnungsgemäß bearbeiten zu können, wurde die Angabe von Antragsnummern notwendig. Zur Vermeidung von Fehlern bei der Bearbeitung der edv-gerechten Belege und zur Erleichterung der Arbeit erhielten alle Mitarbeiter im Annahmedienst ein übersichtliches Merkblatt.

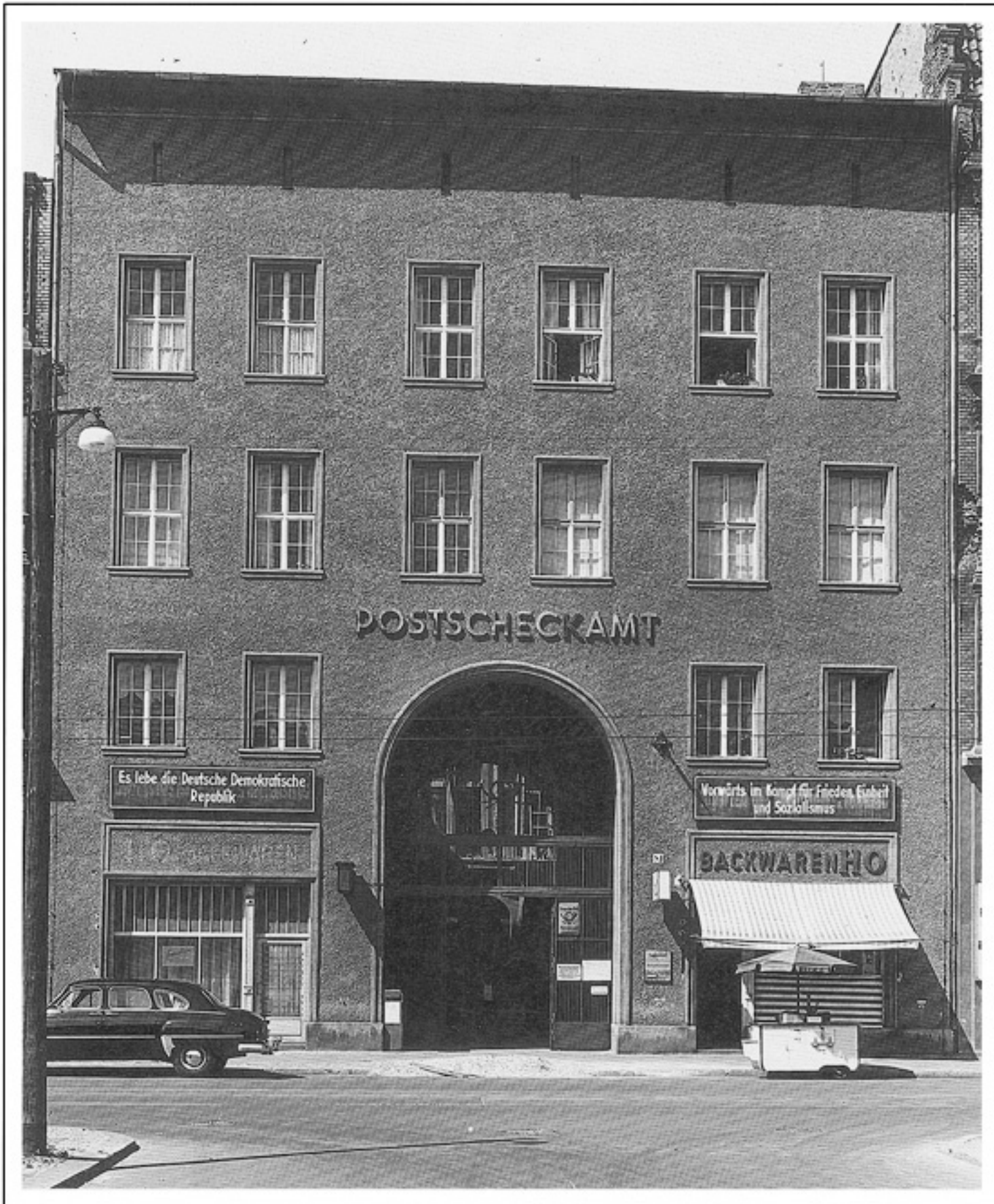
Im November 1971 fand, nach den Auswertungen der ersten Erfahrungen mit der Elektronischen Datenverarbeitungs-Anlage, ein Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitern des Hauptpostscheckamtes Berlin (Postsparkassenamt) und dem Kollektiv „Clara Zetkin“ (Annahme), des Postamtes Berlin 2 statt.

1973 wurde aufgrund der bis dahin gesammelten Erfahrungen eine neue Verfahrensweise herausgegeben und über die Bezirksdirektion der Deutschen Post ausgeliefert. Sie enthielt die Regelung zur Bearbeitung der Unterlagen und Belege und der durch die edv veränderten Vordrucke.

Ab 1978 durften in Postsparkbüchern mit herkömmlicher Kontonummer keine Guthabenänderung mehr bearbeitet werden.

Am 1. Januar 1984 trat eine neue Anordnung über den Postsparkassendienst in Kraft.

Ende 1985 war die Zahl der Postsparkkonten auf 2 416 400 angewachsen.¹¹⁵



Wiederhergestelltes Vordergebäude des Postscheckamtes (1951)

1957 wurde das Postsparkassenamt als Abteilung in das Postscheckamt Berlin eingegliedert.

Stationen der Entwicklung im Postsparkassendienst der DDR 1949 bis 1989

1949	es bestehen 247 797 Postsparkonten		
1950	Buchungsarbeiten werden nur manuell durchgeführt, 80 Angestellte waren beschäftigt in der Abteilung Einsatz der ersten 3 Buchungsmaschinen aus der Serie „Continental Kl. 800“	senamt auf sein 20jähriges Bestehen zurückblicken Beschaffung von 7 Optimatic-Buchungsmaschinen der Klasse 913 mit Zusatzgerät TM 20 automatisches Berechnen der Zinsen kann beginnen	raum, der vollkommen rekonstruiert wurde die 3 AbrSt(K) in Berlin werden zu einer zusammengelegt Häufung von Defekten an den Konvertern in der DEST Herausgabe einer neuen Postsparkassenordnung
1951	Erhöhung der Zinssätze auf 2 3/4 %	Es begann der 1. Lehrgang zum Erwerb des Facharbeiter- und Teilfacharbeiterbriefes	
1952	Zulassung von schriftlichen und telegrafischen Sperrern von Postsparkassbüchern für einen oder mehrere Bezirke	die Maschinenbuchhalter wurden von GehGr 5 nach GehGr 6 eingestuft	1984
1953	Buchungsmaschine „Continental Kl. 800“ wird durch eine schnellere Maschine, „Continental Kl. 900“, ersetzt	1967	Für das Jahr 1983 werden 695 238 Zinsenanweisungen abgesandt. Erstmals werden auch Zinsbeträge unter 20,- M ausgedruckt, weil die mögliche vierjährige Speicherung auf der EDV-Anlage abgelaufen ist. Leistungsvergleich der DEST mit allen 5 PSchA wird durchgeführt
1954	Einführung des Freizügigkeitsverkehrs	1968	1985
1955	„Anordnung über den Postsparkassendienst – Postsparkassenordnung“ vom 8.9.1955 tritt in Kraft	Bildung einer sozialistischen Arbeitsgruppe zur weiteren Rationalisierung im Postsparkassendienst	Zur Verbesserung der Erfassungsarbeiten werden durch den Orging 2 Erfassungsprogramme des PSpGD geändert. Das ORZ erarbeitet ein Programm zur Abfrage fehlender Adressen.
1956	135 Angestellte arbeiten im Postsparkassendienst	1969	1986
1957	Aufnahme als Abteilung in das Postscheckamt Berlin	Erhöhung der Anzahl der Optimatic-Buchungsmaschinen	Einführung der Schalterterminals in Berlin. Die Ein- und Rückzahlungsbelege verbleiben in den HPÄ-Bereichen. Zu Aufklärungsarbeiten werden die Belege zur Einsichtnahme angefordert. Erfassung der Belege nimmt durch den Einsatz der Schalterterminals in der DEST ab ein neues Prämienzeitlohnsystem wird in der DEST eingeführt
	für den Jahresabschluß werden 122 Aushilfskräfte eingestellt	1970–	1987
	„Verordnung über die nachträgliche Anmeldung zur Umbewertung von Sparguthaben, die vor dem 9.5.1945 entstanden sind“, tritt in Kraft	1971	Es bestehen anhaltende Schwierigkeiten bei der Abarbeitung der EDVV, da die Störfähigkeit der DEG und Konverter zunimmt. IPF nimmt erste Unterweisungen am PC 1715 vor PSchA Erfurt übernimmt 7 500 Stammdaten zur Erfassung neue, plastikbeschichtete Postsparkassbücher werden eingeführt
1958	Herausgabe neuer Postsparkassbücher (neue Spalteneinrichtungen)	Beginn des automatischen Ausdrucks der Zinsbeträge über 50,- M	1988
1959	Prüfstelle und Buchhaltung bilden die ersten sozialistischen Brigaden	Automatisierung des Buchungs- und Abrechnungsprozesses durch die EDV Überführung der Konten erfolgt auf die EDV-Anlage R 300	Lieferung von 11 PC 1715, 9 verbleiben beim HPSchA Schulungsmaßnahmen für die Datenfernübertragung werden durchgeführt ab März werden Nachforschungsabfragen vor DFÜ übertragen am 20.4. wird der Großtechnologische Versuch (GTV) durchgeführt Zur Ablichtung von Postsparkassbüchern, Erbscheinen usw. wird ein Secop-Gerät aufgestellt Der Bezirk Erfurt stellt auf Schalterterminal um ab 1.8. wird die Abarbeitung der Aufträge des PSchD/PSpGD über PC begonnen Zweischichtsystem in der DEST wird eingeführt
1960	der bisherige Kulturraum wurde als ständiger Buchungssaal hergerichtet und die Jahresabschlußarbeiten mußten in den Garderobenräumen durchgeführt werden	Anfangsschwierigkeiten bestehen mit Programmierungsproblemen, einer nicht erwarteten Komplizierung der Kontonummernvergabe und Störfähigkeit der Datenerfassungsgeräte KBLB 071	
	Buchungsplätze werden zu Gruppen zusammengefaßt	Einrichten der Datenerfassungsstelle	
1961	Erweiterung der Gutschriftenstelle	1976	
1962	Anstieg der Rückzahlungen	400 000 Sparer erhalten inzwischen die automatisch ausgedruckten Zinsenanweisungen über 20,- M	
	6 Buchhalterinnen wurden in der Bedienung von Elektronenrechengern ausgebildet. Sie werden für den Jahresabschluß eingesetzt.	1977	
	100 000 unbewegte Konten werden aussortiert und damit wird eine Erleichterung für die Jahresabschlußarbeiten geschaffen	Überleitung der Postsparkonten auf die EDV-Anlage wird abgeschlossen	
1963	Einzahlungen steigen wieder an	1979	
1964	Anzahl der Kontoeröffnungen steigt und beträgt 1964 13 000 Stck	die Datenerfassungsstelle bekommt 13 Datenerfassungsgeräte vom Typ daro 1372 geliefert	
	Zuwachs der Spareinlagen ist zu verzeichnen	Das Kollektiv der DEST erhält anläßlich des 30. Jahrestages der Gründung der DDR den Orden „Banner der Arbeit“ Stufe III	
	die Buchungsmaschinen sind sehr störanfällig, Arbeitskräfte fehlen für die Jahresabschlußarbeiten	1980–	
1965	Tendenz des langfristigen Sparens zeichnet sich ab	1981	
1966	im September konnte das Postsparkas-	Einsatz des neuen Rechners EC 1040	
		Übergang von Datenerfassungsgeräten mit Lochbandfassung auf DEG robotron 1372 mit Magnetbandkassette. Dabei wird der DEST die Konvertierung der Magnetbandkassetten auf ein rechnerkompatibles Magnetband übertragen. Neue Programme für die Betriebsdienststellen entstehen.	
		1982	
		Lieferung von 4 Datenerfassungsgeräten 1372	
		1983	
		ab 1.1. wird die Arbeitsgruppe „Altes Verfahren“ der Prüfstelle zugeordnet	
		die DEST erhält einen neuen Arbeits-	1989
			Antragstelle erhält einen ESER-PC zur Erfassung der Namenskartei

Postsparkassendienst im Interesse der Kunden Aufgaben des Postsparkassen- dienstes

Die Abteilung Postsparkassendienst besteht aus folgenden 4 Dienststellen

Prüfstelle

Antragstelle mit den Arbeitsgruppen Kartei, Kontoaufhebung, Zinsenstelle und Bucherneuerung

Nachforschungsstelle

Datenerfassungsstelle mit der Arbeitsgruppe „Altes Verfahren“.

In unserer Abteilung werden alle Postsparkonten der DDR geführt und alle Tätigkeiten, die sich dafür ergeben, wie Prüfen der eingehenden Ein- und Rückzahlungsbelege, Aufbereiten dieser für die EDVA, Absenden von Zinsanweisungen, Bearbeiten von Kontoaufhebungen und Aufklären von unstimmen Postsparkonten ... ausgeführt.

Seit Juni 1980 mit modernen Datenerfassungsgeräten

Ab 1971 wurde die konventionelle Technologie und Technik im Postsparkassendienst auf die Bedingungen der elektronischen Datenverarbeitung mittels EDVA R 300 umgestellt. Bei der Überarbeitung des EDV-Buchungskomplexes im Hinblick auf die Einsatzvorbereitung für EDVA der 3. Generation im ESER konnten Erfahrungen unserer Mitarbeiter berücksichtigt werden. Der Buchungskomplex wurde neu gestaltet und damit die Bearbeitung von Postsparkonten mit Differenzen durch die Nachforschungsstelle erleichtert. Als besonderes

Programm wurde das Jahresabschlußprogramm an die letzte Stelle des neugestalteten Buchungskomplexes gestellt. Die Zinsbeträge werden dem Guthaben zugerechnet, und bei einem Guthaben von mindestens 20 Mark werden die erforderlichen Angaben zum Druck einer Zinsanweisung automatisch bereitgestellt. Im Juni 1980 erfolgte die Umstellung der Abarbeitung der Programme Postsparkassendienst von EDVA R 300 auf EDVA ESER 1040. Damit war auch die Neuausrüstung der Datenerfassungsstelle mit 13 hochwertigen elektronischen Datenerfassungsgeräten vom Typ robotron 1372 – und 2 Konvertern – robotron 1255 – verbunden. Die Daten aller Belege werden anstatt wie bisher auf Lochstreifen jetzt auf Magnetbandkassette erfaßt. Die Kolleginnen der Datenerfassungsstelle wurden an diesen Geräten ausgebildet, und ab Januar 1981 werden sie nach einer neu ermittelten Norm arbeiten und ihre Leistungen danach abrechnen.

Jetzt wird EDV im Postspargirodienst vorbereitet

Zielstellung aller Arbeit im Postsparkassendienst ist die Erreichung einer hohen Qualität bei der Erfüllung der bevölkerungswirksamen Leistungen. Alle Kollektive kämpfen um bzw. verteidigen den Staatstitel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“, „Kollektiv der DSF“ und „Kollektiv der vorbildlichen Ordnung

und Sicherheit“.

In Vorbereitung des X. Parteitages der SED gaben die Mitarbeiter der Abteilung zahlreiche Verpflichtungen, wie zum Beispiel:

- bereits im IV. Quartal 1980 nach den Kennziffern für 1981 zu arbeiten
- Erhöhung der Leistungseinheiten in der Prüfstelle von 1700 auf 1720 Stück
- Leistung von sozialistischer Hilfe mit konkret abrechenbaren Stunden.

An erster Stelle steht dabei auch mit die Unterstützung der Abteilung Postscheckdienst bei der Erfüllung ihrer täglichen Planaufgaben durch sozialistische Hilfe. Die Datenerfassungsstelle unterstützte die Vorbereitung des Großtechnologischen Versuchs für den Postspargirodienst durch die Erfassung von Testdaten. Außerdem wurden bisher ca. 3500 Kurzbezeichnungen für das EDVV Postspargirodienst von unseren Kolleginnen erfaßt. Wir wollen mithelfen, daß die EDV im Postspargirodienst so schnell wie möglich eingeführt werden kann.

Unsere Zielstellung zum X. Parteitag der SED ist, die Betriebslage weiter zu stabilisieren, die Planaufgaben zu erfüllen bzw. überzuerfüllen und die überarbeiteten Arbeitsanweisungen als Ganzes für die Abteilung Postsparkassendienst wirksam werden zu lassen.

Angelika Gnerich
Hauptpostscheckamt
Abteilung Postsparkassendienst

Hinweise der Staatsbank der DDR zur Währungsumstellung am 1. Juli

Nachstehend veröffentlichen wir die Hinweise, mit denen sich die Staatsbank der DDR an alle Bürgerinnen und Bürger gewandt hat:

1. Die Währungsumstellung wird – ausschließlich über Konten – bei Geldinstituten abgewickelt. Ein direkter Bargeldumtausch von Mark der DDR in Deutsche Mark findet nicht statt. Sie sollten daher Ihr auf Mark der DDR lautendes Bargeld spätestens bis zum 6. Juli 1990, möglichst jedoch schon vor dem 1. Juli 1990 auf ein Konto bei einem Geldinstitut einzahlen. Denken Sie bitte dabei auch an die Sparbüchsen Ihrer Kinder.

Für jede Person ist für die Umstellung ein Konto bei einem Geldinstitut erforderlich. Auch Minderjährige und Familienangehörige brauchen ein eigenes Konto, wenn sie den bevorzugten Umstellungssatz von 1 : 1 (siehe Nr. 3) in Anspruch nehmen wollen. Bestehende Gemeinschaftskonten, z. B. von Ehegatten, können in diesem Zusammenhang jeweils nur von einem Berechtigten genutzt werden.

Wenn Sie bzw. Ihre Angehörigen kein eigenes Konto bei einem Geldinstitut (einschließlich der Einrichtungen der Deutschen Post) haben, sollten Sie also möglichst kurzfristig ein Konto einrichten.

2. Die Guthaben werden nur auf Antrag umgestellt. Antragsformulare sind bei den Geldinstituten erhältlich. Sie sollten in der Zeit vom 11. Juni bis zum 30. Juni 1990, spätestens jedoch bis zum 6. Juli 1990, ausgefüllt bei dem Geldinstitut eingereicht werden, das das von Ihnen für die bevorzugte Umstellung (siehe Nr. 3) ausgewählte Konto führt. Hierbei ist – auch für Minderjährige – ein gültiges Personaldokument (siehe Anlage) vorzulegen. Der Antrag gilt für alle Guthaben, die der Antragsteller auf Konten – auch bei anderen Geldinstituten – unterhält.

Auf dem Umstellungsantrag sind die Kontonummern der Konten anzugeben, für die Sie die Umstellung beantragen. Sie sollten sich also schon jetzt einen Überblick darüber verschaffen, welche

Konten (Spargirokonto, Sparbuch, Postspargbuch, Postscheckkonto u. a.) Sie unterhalten.

Das Geldinstitut veranlaßt die Umstellung Ihrer angegebenen Konten.

3. Der allgemeine Umstellungssatz beträgt 2 Mark der DDR für 1 D-Mark. Ein bevorzugter Umstellungssatz von 1 : 1 gilt

für Personen, die nach dem 1. Juli 1976 geboren sind, für Kontoguthaben im Betrag von bis zu 2000 Mark der DDR

für Personen, die zwischen dem 2. Juli 1931 und dem 1. Juli 1976 geboren sind, für Kontoguthaben im Betrag bis zu 4000 Mark der DDR

für Personen, die vor dem 2. Juli 1931 geboren sind, für Kontoguthaben im Betrag von bis zu 6000 Mark der DDR.

Soweit die Guthaben die bevorzugt umgestellten Beträge übersteigen, erfolgt die Umstellung im Verhältnis 2 : 1.

Sollten Sie Guthaben auf mehreren Konten unterhalten, tragen Sie bitte dafür Sorge, daß auf dem Konto, für das Sie die bevorzugte Umstellung beantragen, nach Möglichkeit der Ihnen zustehende Höchstbetrag vorhanden ist.

Über die Umstellung Ihrer Konten erhalten Sie von jedem kontoführenden Geldinstitut eine Umstellungsabrechnung. Diese sollten Sie sorgfältig aufbewahren.

Da ab dem 1. Juli 1990 nur die Deutsche Mark als gesetzliches Zahlungsmittel gilt, wird Ihnen bei der Anmeldung Ihrer Konten die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen Ihres Guthabens eine „Auszahlungsquittung“ für Bargeld zu erwerben.

4. Bargeld in D-Mark wird ab Sonntag, dem 1. Juli 1990, ausgezahlt. Am Sonntag, dem 1. Juli 1990, und Montag, dem 2. Juli 1990, ist eine Auszahlung von D-Mark außer bei Geldinstituten auch bei anderen Auszahlungsstellen möglich. An diesen beiden Tagen können Sie Bargeld nur gegen Vorlage einer Auszahlungsquittung erhalten.

Diese Auszahlungsquittung können Sie (bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter) einmalig auf dem Umstellungsantrag bei dem kontoführenden Geldinstitut beantragen. Das kontoführende Geldinstitut stellt die ab 1. Juli 1990 bis 6. Juli 1990 auszahlbare Auszahlungsquittung höchstens bis zum

Betrag von 2000 D-Mark pro Person und in vollen 100 DM im Rahmen eines vorhandenen Kontoguthabens, das im Verhältnis 1 : 1 umgestellt wird, aus. Voraussetzung ist, daß die Antragstellung vor dem 1. Juli 1990 erfolgt.

Die Auszahlungsquittung ist bei der Auszahlung zusammen mit dem Personaldokument vorzulegen.

Bei der Bestimmung der Höhe des Betrages sollten Sie beachten, daß eine Verfügung über Ihre Konten in der ersten Juliwoche nicht möglich ist. Aus technischen Gründen kann bargeldloser Zahlungsverkehr (Gutschriften und Abbuchungen) über Ihre Konten in dieser Zeit nicht abgewickelt werden.

5. Personen, die objektiv nicht in der Lage sind, die in ihrem Besitz befindlichen Banknoten und Münzen in Mark der DDR bis zum 6. Juli 1990 bei einem Geldinstitut einzuzahlen oder die Umstellung ihrer Kontoguthaben zu beantragen, haben die Möglichkeit, spätestens 14 Tage nach Wegfall der objektiven Hinderungsgründe, bis spätestens 30. November 1990, einen Antrag zur nachträglichen Umstellung einzureichen. Dazu muß der Antragsteller glaubhaft machen, daß er ohne sein Verschulden außerstande war, rechtzeitig die Umstellung seines Kontos zu beantragen oder sein Bargeld einzuzahlen.

6. Teilweise abweichende Bestimmungen gelten für juristische Personen mit Sitz in der Deutschen Demokratischen Republik sowie für natürliche und juristische Personen mit Sitz außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik.

Dazu erfolgen gesonderte Informationen.

7. Weitere Einzelheiten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Mitarbeiter der Geldinstitute stehen Ihnen bei der Währungsumstellung mit Rat und Tat zur Seite. Rechnen Sie bitte besonders in der Zeit vom 11. Juni 1990 an mit längeren Wartezeiten.

Die Einrichtung neuer Konten bitten wir möglichst bald vorzunehmen.

Angesichts der hohen Belastungen der Mitarbeiter der Geldinstitute bitten wir um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Diese Dokumente sind vorzulegen

A. DDR-BÜRGER

1. Personen ab vollendetem 14. Lebensjahr mit ständigem Wohnsitz in der DDR
 - a) Personalausweis für Bürger der DDR (PA)
 - b) vorläufiger Personalausweis PM 12
2. Kinder bis zum vollendetem 14. Lebensjahr
Sozialversicherungs- und Impfausweis in Verbindung mit einem PA bzw. einer PM 12 eines Elternteils bzw. eines anderen Erziehungsberechtigten.

B. AUSLÄNDER

1. Ausländer ab vollendetem 14. Lebensjahr mit ständigem Wohnsitz in der DDR
Aufenthaltslaubnis (roter PA)
2. Ausländer ab vollendetem 14. Lebensjahr mit zeitweiligem Wohnsitz in der DDR
Aufenthaltsgenehmigung (kann nach MFA als Stempel erteilt sein in einer PM 12, aber auch im Reisepaß des Ausländers)
ACHTUNG: Gültigkeitsdauer beachten
3. Kinder von 1 und 2
Sozialversicherungs- und Impfausweis (wie A/2)

Einzelkonto einrichten oder ausfüllen

Kontoinhaber Name, Vorname oder Firma Müller, Werner Straße Kolpiner Str. 15-0201
Brief Berlin, 1143

Brief - Beschriftung ausfüllen oder Stempel
23 10 19127 ③
Geburtsdatum nur bei natürlichen Personen

An (Geldinstitut) **Umstellungsantrag - (Wohn-)Sitz DDR**
 Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der DDR
 Für juristische Personen oder sonstige Stellen mit Sitz oder Niederlassung in der DDR

Die Umstellung wird für folgende Konten beantragt:

1. Antrag auf bevorzugte Umstellung 1:1 für natürliche Personen in der DDR auf Konto-Nr.
912-19-39154 ②

2. Antrag auf Umstellung anderer Konten

Konto-Nr. <u>6651-41-12365</u>	Konto-Nr. - -
<u>8199-58-302031</u>	- -
- -	- -
- -	- -

Ich/Wir versichern, daß die zur Umstellung angemeldeten Guthaben weder unmittelbar noch mittelbar durch Einzahlung von auf Mark der DDR lautende Banknoten oder Münzen begründet wurden, die unter Verstoß gegen die Devisenvorschriften der DDR in deren Gebiet eingeführt oder erworben wurden.

Ich/Wir bestätigen, daß die Guthaben auf den von mir/uns angegebenen Konten rechtlich und wirtschaftlich dem Kontoinhaber zustehen.

18. Juni 1990 Werner Müller
Datum Unterschrift des Kontoinhabers (bzw. gesetzl. Vertreters)

Wird vom Geldinstitut ausgefüllt
 Vorstehende Angaben geprüft.
 Bei natürlichen Personen ausgewiesen durch Personaldokument Nr. _____
 Ausweisunterlage gekennzeichnet.

Über die Umstellung der Guthaben erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung.

Datum Geldinstitut Unterschriften

Auszahlungsquittung über DM _____ erhalten. ①

Unterschrift des Kontoinhabers (bzw. gesetzl. Vertreters)

Web 10-001 14 95 30

Umstellungsantrag

Deutsche Post

Abrechnung über Guthabenumstellung Postsparkassenamt Berlin

Kopie der Umstel-
lungsabrechnung
zum Postsparkon-
to gemäß Antrag

(Bürger ist über
60 Jahre alt und
erhielt 6000 DM
im Verhältnis 1:1
umgetauscht)

ALTES GUTHABEN	M	32.000,00
+ ZINSENGUTSCHRIFT PER 30.06.1990	M	515,20
= UMZUSTELLENDEN GUTHABEN	M	32.515,20
<hr/>		
BETRAG IM VERHAELTNIS 1 M : 1 DM		6.000,00
BETRAG IM VERHAELTNIS 2 M : 1 DM		13.257,60
= NEUES GUTHABEN NACH UMSTELLUNG	DM	19.257,60
- AUSZAHLUNGSQUITTUNG	DM	0,00

DEUTSCHE POST, PSPKA BERLIN, 1003

-POSTSACHE- 912-193954

MUELLER, WERNER
KOLPINER 15-0201
BLN

1 1 4 3



UMSTELLUNGS-
GUTHABEN
IN DM

32139/64278 912-193954 01.07.90

19.257,60

9. Blatt

1 Tag, Monat und Jahr der Eintragung	2 Betrag der Einlage		3 Betrag der Rückzahlung		4 Guthaben	
	M	PI	M	PI	M	PI
22.5.90	4	237			3	2000
UMSTELLUNGSGUTHABEN lt. Abrechnung			DM:		1	825760
19.7.90			1000		1	825760

9. Blatt

5 Wiederholung des Guthabens in Buchstaben		6 Quittungstempel und Unterschrift	
Zwanzig	Tausend	1220 X Stadt 2134 6587	
	Hundert		
	Tausend		
	Hundert		
Neunzehn	Tausend	1220 X Stadt 2134 6587	
Zwei	Hundert		
Neunzehn	Tausend	1220 X Stadt 2134 6587	
Zwei	Hundert		
	Tausend		
	Hundert		
	Tausend		
	Hundert		
	Tausend		
	Hundert		

Umrechnungseintrag im Postspargbuch (Muster)

Von der Kooperation zur Integration: Die Vereinigung der Deutsche Post Postbank der DDR mit der Postbank

25. Januar

- ▶ Konstituierende Sitzung der Gemeinsamen Regierungskommission in Bonn
- ▶ Einrichten von Arbeitsgruppen,
- ▶ Zielformulierung

31. Januar

- ▶ Einrichten einer zusätzlichen Arbeitsgruppe „Finanzierungen“ durch den Bundesminister für Post und Telekommunikation

Februar

- ▶ Beginn von Sachlieferungen an die Deutsche Post Postbank
- ▶ Konteneröffnung für die Deutsche Post Postbank beim Postgiroamt Berlin

9./10. Februar

- ▶ Erstes Treffen der Arbeitsgruppe „Finanzierungen“ mit Vertretern der Deutsche Post Postbank in Berlin
- ▶ Vorbereiten grenzüberschreitender Postbank-Dienste
- ▶ Einrichten von gemeinsamen Unterarbeitsgruppen für
 - Postgirodienst
 - Postsparkassendienst
 - Zahlungsanweisungs- und Postanweisungsdienst
- ▶ Abschluß einer Vereinbarung zur Abwicklung der Postpauschale

März

- ▶ Aufhebung der devisenrechtlichen Beschränkungen für Einrichtung und Führung von Sparkonten in der Bundesrepublik für DDR-Bürger

11. April

- ▶ Vereinbarungen mit dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR über
 - Rückzahlungen aus Sparbüchern der Deutsche Bundespost Postbank in der DDR in Mark der DDR
 - die Einführung des Post- und Zahlungsanweisungsdienstes in der DDR auf DM-Basis
 - die Durchführung von wechselseitigen Leistungen im Postgirodienst

2. Mai

- ▶ Beginn der Rückzahlungen aus Postbank Sparbüchern in der DDR in Mark der DDR
- ▶ Vorhaben „Vereinheitlichung der Leistungen und Arbeitssysteme des Postgirodienstes und des Postscheckdienstes der DDR unter Einbeziehung eines 14. Postgiroamtes in der DDR“
- ▶ Erste Schulungsmaßnahmen für Führungskräfte der Deutsche Post Postbank

13. Mai

- ▶ Konstituierende Sitzung des Gemeinsamen Unternehmensausschusses Postbank in Berlin
- ▶ Verabredung zur Anpassung des Leistungsangebots der Deutsche Post Postbank an das der Postbank

17. Mai

- ▶ Sitzung der Gemeinsamen Regierungskommission in Berlin
- ▶ Neuordnung der weiteren Zusammenarbeit
- ▶ Vereinbarung, daß für die weitere Entwicklung das Poststrukturgesetz Leitlinie sein soll
- ▶ Beginn der Einführung des blauen Postsparbuches in der DDR als Pilotprojekt beim Postamt 2 Berlin (Ost)

Juni

- ▶ Beginn der Werbung in den neuen Bundesländern mit Anzeigen in Tageszeitungen, Plakaten und Prospekten

1. Juni

- ▶ Änderung der DDR-Postscheckkonto-Nummern in 10stellige Konto-Nummern und neuer BLZ

8. Juni

- ▶ Zweite Sitzung des Gemeinsamen Unternehmensausschusses Postbank in Bonn
- ▶ Vereinbarung der Spitzenverbände des Kreditgewerbes der Bundesrepublik Deutschland sowie der DDR, der Bundesbank, der Staatsbank der DDR, der Postbank und der Deutsche Post Postbank über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs nach dem 1. Juli 90

27. Juni

- ▶ Herausgabe der ersten Kundeninformation über den Zahlungsverkehr mit der DDR

Juli

- ▶ Einsatz der ersten Kundenberater der Postbank zur Unterstützung der Postämter in der DDR und zur Schulung von 5 000 Schalterkräften

1. Juli

- ▶ Währungsumstellung in der DDR

2. Juli

- ▶ Ein- und Rückzahlungen in DM aus Postbank Sparkonten auf dem Gebiet der DDR
- ▶ Ausstellung von Postbank Sparbüchern in der DDR zu
 - Konten mit gesetzlicher Kündigungsfrist und
 - Konten zum Sparen mit festem Zins
- ▶ Umtausch von Sparbüchern der Deutsche Post Postbank in Postbank Sparbücher in der DDR auf Wunsch des Kunden
- ▶ Einstellung der Neuausgabe von gelben Postsparbüchern in der DDR

12. Juli

- ▶ Dritte Sitzung des Gemeinsamen Unternehmensausschusses Postbank in Potsdam
- ▶ Übernahme der Steuerung des Aktivgeschäftes und der Liquidität bei der Deutsche Post Postbank durch die Postbank
- ▶ Beginn der Unterstützung der Deutsche Post Postbank in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Wirtschaftsplan und Finanzbuchführung durch die Postbank
- ▶ Schaffung einer Einheit Marketing und Vertrieb unter Leitung der Postbank

2. August

- ▶ Rückzahlungen in DM aus gelben Sparbüchern der Deutsche Post Postbank in der Bundesrepublik

15. August

- ▶ Vierte Sitzung des Gemeinsamen Unternehmensausschusses Postbank in Bonn

Beginn der Bearbeitung der Zahl-scheine aus der DDR durch die Postgiroämter Berlin und Nürnberg

Festlegen der künftigen Stand-orte Berlin und Leipzig

Genehmigen des Konzeptes für die Integration der Postscheck-konten der Deutsche Post Post-bank in das Kontoführungssystem der Postbank

- ▶ Beginn der Aktion „training on the job“ für Kräfte der Deutsche Post Postbank in der Bundesrepublik

16. August

- ▶ Einsatz von Kräften der West-Postgiroämter in den Postscheck-ämtern Berlin, Magdeburg und Leipzig

24. August

- ▶ Beginn der Übernahme der Post-scheckkonten der Deutsche Post Postbank in Berlin und Nürnberg

5. September

- ▶ Fünfte Sitzung des Gemeinsamen Unternehmensausschusses Postbank in Bonn

Festlegen der erforderlichen Schritte für Überführungs- und Abwicklungsmaßnahmen im Hin-blick auf die staatliche Vereinigung zum 3. Oktober 90

13. September

- ▶ Herausgabe eines Maßnahmen-katalogs zur Vereinigung mit der Deutsche Post Postbank

17. September

- ▶ Bereitstellung von Regelungen für die Aufnahme des Barauszahlungs-verfahrens bei den Postämtern der Deutsche Post Postbank

19. September

- ▶ Beantragung der BLZ für das 14. Postgiroamt in Leipzig bei der Bundesbank

20. September

- ▶ Bereitstellung von Regelungen zur Eröffnung von Postbank Giro-konten auf den bisherigen Antrags-vordrucken der Deutsche Post Postbank; Teilnahme am ec-Ver-fahren

Oktober

- ▶ Beginn des Umtauschs gelber Sparbücher der Deutsche Post Postbank in blaue Sparbücher der Postbank

3. Oktober

- ▶ Herstellung der Einheit Deutsch-lands
- ▶ Überführung des Hauptpost-scheckamts Berlin und des Post-scheckamts Leipzig auf die Post-bank und Abwicklung der Post-scheckämter Erfurt, Dresden und Magdeburg
- ▶ Abwicklung der Generaldirektion Postbank und Unternehmens-finanzen der Deutschen Post; Übertragung der Aufgaben auf die Postbank

17. Oktober

- ▶ Überleitung der Postscheck- und Postspargirokonten bei den Postscheckämtern der ehemaligen DDR auf die Postgiroämter Berlin und Leipzig

31. Oktober

- ▶ Betriebsaufnahme für das abzu-wickelnende Postscheckamt Magde-burg beim Postgiroamt Hamburg

15. November

- ▶ Betriebsaufnahme für das abzu-wickelnende Postscheckamt Erfurt beim Postgiroamt Dortmund

19. November

- ▶ Betriebsaufnahme für das abzu-wickelnende Postscheckamt Dresden beim Postgiroamt Hannover

23. November

- ▶ Regelung der Barabhebungen von Postbank Girokonten bei Aus-zahlungsstellen der ehemaligen DDR vom 1. Dezember 1990 an

3. Dezember

- ▶ Probebetrieb des Postgiroamts Leipzig im Weststandard in der Betriebsstätte Nürnberg

6. Dezember

- ▶ Zuweisung des Grundstücks Rohrteichstr. 16 – 20, Leipzig, zur Erstellung eines Neubaus für das Postgiroamt Leipzig

18. Dezember

- ▶ Beginn der Eröffnung von Post-bank Girokonten für Kunden mit Wohnsitz in der ehemaligen DDR. Eröffnung von Konten beim neuen Postgiroamt Leipzig

31. Dezember

- ▶ Abwicklung der Postscheckämter Erfurt, Magdeburg, Dresden Kontoführung und Verarbeitung des Zahlungsverkehrs wird von den Postgiroämtern Hannover, Hamburg und Dortmund über-nommen. Nahezu alle Mitarbeiter-innen und Mitarbeiter können sozial-verträglich und auf Dauer ander-weitig untergebracht werden

31. Dezember 90/1. Januar 91

- ▶ Umwandlung sämtlicher Post-scheck- und Postspargirokonten der ehemaligen Deutsche Post Postbank in Postbank Girokonten zu den Bedingungen der Postbank; Überleitung auf die Postgiroämter Berlin und Leipzig

**Vorläufiges
Postspargbuch Nr.**



Tagesstempel

wird vom Postamt ausgefüllt:

Sparer	1.	_____
		(Vor- und Zuname, bei Ehefrauen auch Geburtsname)

		(geboren am) _____ (geboren in)

	(Straße, Hausnummer)	

	(Wohnort)	

	(Postleitzahl)	
Sparer oder gesetzlicher Vertreter (Nichtzutreffendes streichen)	2.	_____
		(Vor- und Zuname, bei Ehefrauen auch Geburtsname)

		(geboren am) _____ (geboren in)

	(Straße, Hausnummer)	

	(Wohnort)	

	(Postleitzahl)	

Namens- und Anschriftänderungen sowie sonstige Änderungen sind unter Vorlage des Postspargbuches dem nächsten Postamt mitzuteilen. Bei Namensänderung ist urkundlicher Nachweis (z. B. durch Heiratsurkunde) erforderlich.

Vorläufiges Post-
spargbuch
Produktionsjahr
1990

Rechtsgrundlagen des Postsparkassendienstes

Rechtsgrundlage für die Durchführung des Postsparkassendienstes in den alten Bundesländern war bis in das Jahr 1969 die Postsparkassenordnung von 1938 mit den später ergangenen Änderungen. Abgesehen davon, daß mit der Einführung des Postsparkassendienstes in Deutschland ein neues Terrain betreten wurde, machten Zusammenbruch, Währungsreform und Neuorganisation des Postsparkassendienstes die Anpassung und Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen erforderlich.

„Während für die übrigen Dienstzweige der Post jeweils Gesetz (Postgesetz, Postscheckgesetz, Gesetz über Fernmeldeanlagen) und Benutzungsordnung (Postordnung, Postscheckordnung, Fernsprechordnung) bestanden, waren die Rechtsbeziehungen zwischen Post und Postspärer lediglich durch die Postsparkassenordnung geregelt. Erst mit dem Gesetz über das Postwesen (PostG) vom 28. Juli 1969 (Postsparkassengeheimnis § 6, Haftung

im Postsparkassendienst § 20, Abtretung, Verpfändung § 23 u. a.) und der Postsparkassenordnung vom 1. Dezember 1969 (PostSpO) wurde die Postsparkassenordnung von 1938 abgelöst, wobei zugleich eine Anpassung an die für das Spargeschäft geltenden Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG) vorgenommen wurde.“¹¹⁸

Die Postsparkassenordnung wurde am 24. April 1986 neu gefaßt (BGB 1 | S. 626 vom 6.5.1986, Amtsbl Vfg 344/86) und galt ab dem 1. Oktober 1986 bis zum Inkrafttreten des Poststrukturgesetzes am 1. Juli 1990.

Die Überführung des Postsparkassendienstes der Deutschen Bundespost in das Unternehmen Postbank hat erhebliche Veränderungen mit sich gebracht, deren wichtigste die juristische ist, die beinhaltet, daß die öffentlich-rechtlichen Benutzungsbedingungen in privatrechtliche Geschäftsbeziehungen zwischen Sparer und Bank transformiert wurden.

Das Leistungsangebot der Postbank, Abteilung Postsparkassendienst

In der Mitte der sechziger Jahre zeigte sich, daß sich die bis dahin erfolgreiche Entwicklung im Postsparkassendienst nicht ohne weiteres fortsetzen würde, da sie auf einem zu schmalen Fundament, nämlich nur einem einzigen Leistungsangebot, dem Sparen, zu den Bedingungen der gesetzlichen Kündigungsfrist, beruhte. Zunehmendes Wirtschaftswachstum und damit einhergehend zunehmender Wohlstand aber bewog weite Bevölkerungskreise, sich von der „Sparkasse des kleinen Mannes“ fortzubewegen, um Geldinstitute zu frequentieren, die über ein umfangreicheres Angebot (Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist, Sparbriefe) verfügten.

Um der tendenziellen Abnahme des Marktanteils der Postsparkasse entgegenzuarbeiten, wurden Verbesserungen entwickelt, die die Leistungsfähigkeit des Postsparkassendienstes wieder steigerten:

Die Rückzahlungshöchstbeträge wurden bis 1969 stufenweise von 100 über 200, 300, 500, 1000 auf 2000 DM erhöht.

Im Jahr 1979 wurde die Möglichkeit der telefonischen Kündigung geschaffen, die dazugehörige Fernsprechggebühr von 5 DM fiel ab 1980 fort.

Eine wichtige und erfolgreiche Erweiterung des Leistungsangebots war die Ausdehnung der Rückzahlungsmöglichkeiten auf das Ausland. Österreich war das erste Land, mit dem 1964 ein entsprechendes Abkommen geschlossen werden konnte. Heute besteht in 19 europäischen Ländern die besonders vorteilhafte Serviceleistung, spesen- und gebührenfrei über Postspareinlagen in der jeweiligen Landeswährung zu verfügen.

Bei allen Postämtern mit Gelddiensten in Belgien, Dänemark, Irland, Island, Jugoslawien, Luxemburg, Österreich, Schweiz und Liechtenstein, Spanien und Ungarn kann täglich ein Höchstbetrag von 1000 DM, in den Niederlanden von 2000 DM, in Portugal von 500 DM und in 30 Tagen höchstens ein Gesamtbetrag im Gegenwert von 2000 DM abgehoben werden. Die gleiche Regelung trifft auch für Frankreich, Großbritannien, Norwegen und Schweden zu, wobei Abhebungen nur bei bestimmten Postämtern vorgenommen werden können. Auch in Finnland kann über Beträge in gleicher Höhe verfügt werden,

die alle Zweigstellen der Postbank und bestimmte Postämter auszahlen. Außer dem eigenen Postspareibuch mit der dazugehörigen blauen Ausweiskarte muß der Personalausweis oder der Reisepaß vorgelegt werden. Für Rückzahlungen in Italien sind statt des Postspareibuchs besondere Rückzahlungskarten erforderlich, die man möglichst 10 Tage vor Reiseantritt beim Postamt bestellen sollte. Je Rückzahlungskarte kann bis zu 1 Million Lire abgehoben werden.

Der Vorteil des Postbank Sparbuchs liegt, kurz gesagt, in der Möglichkeit, in fast ganz Europa eine sicher aufgehobene Geldreserve mit sich zu führen, die obendrein noch Zinsen bringt.

Seit Anfang 1969 wurden Zinsgutschriften ab 10 DM von Amts wegen an den Sparer gesandt.

Hier eine Übersicht der Sparformen bei der Postsparkasse, die als marktgerechte Leistungsangebote ihr Absatzgebiet festigen halfen:

1.1.1967	Einführung des Sparens mit vereinbarter Kündigungsfrist von 1 Jahr bzw. 2 1/2 Jahren
1.8.1968	Versicherungsrenten können auf das Postspareibuch überwiesen werden
1.1.1970	Postsparkassenordnung vom 1.12.1969 tritt in Kraft; damit offizielle Einführung der Postsparkassenvollmachten
15.7.1970	Aufnahme des prämienbegünstigten Sparens einschließlich der Anlage vermögenswirksamer Leistungen
1.10.1970	Ab sofort können Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von 4 Jahren entgegengenommen werden
1.3.1976	Änderung der Postspareibücher für Eheleute (Wegfall der Zeichnungserklärung)
2.1.1979	Einführung der fernmündlichen Kündigung bei einem Postamt
1.1.1979	Einführung des Leistungsangebots „Geschenkgutschrift für Postsparkonten“

1.5.1980	Wegfall der Gebühr für die fernmündliche Kündigung, telegrafische Kündigung, telegrafische Zahlungsanweisungen, telegrafische Überweisungen	wird eingeführt (der Sparer bestimmt, daß sein Sparguthaben zu einem von ihm gewünschten Zeitpunkt, spätestens mit seinem Ableben, außerhalb des Erbgangs auf einen bestimmten Begünstigten übergeht)
Nov. 1980	Zulassung von Geschenkgutschriften ohne Angabe der Postspargbuchnummer	
1.6.1981	Einführung des neuen Leistungsangebots „Sparen mit wachsendem Zins“ (mindestens 2000 DM, steigender Bonus für 5 Sparjahre)	1.12.1987 Das „Sparen mit festem Zins“ wird als Betriebsversuch eingeführt (Mindestspareinlage 5000 DM, in Hamburg mit einer Laufzeit von 1 Jahr, München 2 Jahre)
1.11.1981	Einführung des neuen Leistungsangebots „Ratensparen mit Prämie“ (Monatsraten von 20 DM bis 1000 DM, sechs Jahre Ansparzeit, 1 Jahr Wartefrist, 14 % Prämie auf die eingezahlten Sparraten)	1.7.1989 Der „Feste Zins“ wird als neues Leistungsangebot mit 1 und 2 Jahren Zinsfestschreibungsfrist eingeführt
1.10.1986	Die neue Postsparkassenordnung tritt in Kraft	
Okt. 1986	Die Postsparkassenvollmacht mit Wirkung gegenüber den kontoführenden Postsparkassenämtern gilt von nun an auch gegenüber den Postämtern Die Verfügung zugunsten Dritter	Die erste Produktinnovation des durch das Poststrukturgesetz vom 1. Juli 1989 entstandenen Unternehmens Postbank ist die Einführung des „Postbank-Sparbriefes“ ab dem 1. Oktober 1991. Die minimale Spareinlage von 5000 DM wird bei einer Laufzeit von 4 Jahren mit 8 % und bei einer Laufzeit von 6 Jahren mit 7,75 % verzinst. Diese neue Sparmöglichkeit wird von der Postbank erstmals im Direkt-Marketing an seine Kunden vertrieben.

Entwicklung der Postsparkonten				
Ende Dezember	Zahl der Konten Mio St	Guthaben Mio RM/DM	Zahl der Buchungen einschl. Zinsgutschr. Mio St	Anteil der Postsparkasse %
1939	1,548	233	10,96	0,79
1944	13,042	7 431	47,83	6,69
1948*	5,274	2 700	3,55	
1948	1,147	39	2,67	2,45
1949	1,850	94	6,68	3,07
1954	6,217	962	27,03	5,61
1959	10,163	2 792	39,18	6,32
1964	13,313	5 196	42,35	5,56
1969	15,426	8 344	45,85	4,53
1974	17,276	16 680	59,51	5,37
1979	18,606	26 906	59,37	5,57
1984	20,428	33 458	62,66	5,81
1987	21,521	38 229	63,20	5,34
1988	22,000	40 556	55,436	
1989	22,426	40 884	52,689	
1990	23,269	42 817	55,406	

* bis zur Währungsreform, 20.06.48¹¹⁹

Die Zinsentwicklung von 1948 bis 1991

Mit Valutierung vom 21. Juni 1948 genehmigte die Bank deutscher Länder wieder die Verzinsung der Spareinlagen. In der Postsparkassenordnung von 1938 § 14 wurde als Zinssatz für Postspareinlagen 2 % festgelegt, $\frac{1}{4}$ % weniger als für allgemein verbindlich erklärt worden war.

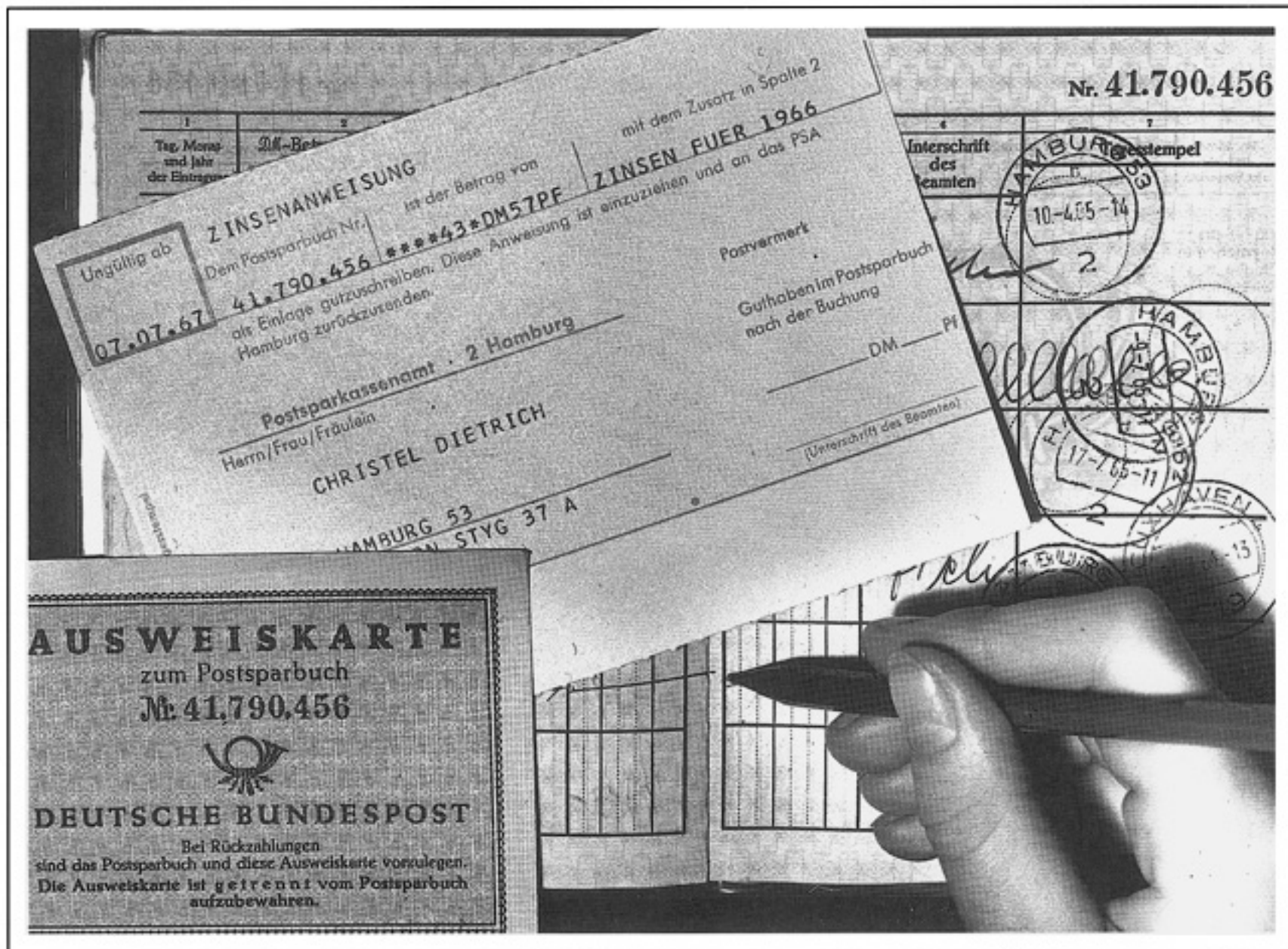
Der Postverwaltungsrat beschloß auf seiner April-Sitzung 1957 unter Zustimmung des Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministers sowie der Bank deutscher Länder (der Vorgängerin der Bundesbank) die Zinsangleichung der Postsparkasse ab Mai jenen Jahres, die das Zinshandicap der Postsparkasse von minus $\frac{1}{4}$ % beseitigte.

Die Verzinsung der Spareinlagen begann in Übereinstimmung mit dem neuen Kredit-

wesengesetz (dessen erste Fassung am 10.7.1961 in Kraft trat) ab 1962 allgemein mit dem auf die Einzahlung folgenden Tag und nicht erst wie bis dahin mit dem 15. Tag.

Ab dem 1. Januar 1966 wurden die „Vorschußzinsen“ für vorzeitige Rückzahlungen bei der Postsparkasse nicht mehr vom Guthaben, sondern von den laufenden Zinsen abgebucht.

Ab April 1967 trat die sogenannte „Zinsliberalisierung“ in Kraft. Durch die Verordnung des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen vom 21. März 1967 können von dem Zeitpunkt an alle Geldinstitute den Zinssatz für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist von sich aus der Marktlage anpassen.¹²¹



Eintragung einer
 Zinsenanweisung
 ins Postsparkbuch
 (1967)

Deutsche Bundespost, POSTBAIK													Zinssätze für Spareinlagen			Blatt 1 von 2	
Zeitraum		Kündigungsfrist	Sparverträge			Sparen mit wachsendem Zins					Sparen mit festem Zins						
von	bis		Jahre	VL	Raten mit Prämie	Effektiv	Bonus im ... Sparjahr					Effektiv	1 J.	2 J.	4 J.		
		Mon.	1	2,5	4				1.	2.	3.	4.	5.				
21.08.48	31.07.49	2															
01.08.49	31.12.50	2,25															
01.01.51	30.06.54	2,75															
01.07.56	30.04.57	3,25															
01.05.57	09.02.58	3,5	*-- Wegfall der Zinssenkung von 0,25 % (AmtsblVfg 227/57)														
10.02.58	20.07.58	3,25															
21.07.58	31.12.59	3															
01.01.60	30.06.60	3,5															
01.07.60	31.03.61	4															
01.04.61	30.06.61	3,5															
01.07.61	28.02.65	3,25															
01.03.65	30.09.65	3,5															
01.10.65	30.06.66	3,75															
01.07.66	31.12.66	4,5															
01.01.67	31.01.67	4,5	5,5	6													
01.02.67	30.06.67	4	5	6													
01.07.67	30.09.67	3,5	4,75	5,5													
01.10.67	30.06.69	3,5	4,5	5,5													
01.07.69	31.12.69	4	5	6													
01.01.70	31.01.70	4	6	6,5		7											
01.02.70	31.03.70	4,5	6	6,5		7											
01.04.70	30.09.70	5	6,5	7		7											
01.10.70	30.04.71	5	6,5	7	7,5	7											
01.05.71	31.03.72	4,5	6,5	7	7,5	7											
01.04.72	31.12.72	4	6	6,5	7	6,5											
01.01.73	31.05.73	4,5	6	6,5	7	6,5											
01.06.73	30.06.73	5	6,5	7	7,5	7											
01.07.73	28.02.75	5,5	7	7,5	8	7,5											
01.03.75	31.05.75	5	6,5	7	7,5	7											
01.06.75	19.06.75	4,5	6	6,5	7	6,5											
20.06.75	04.04.76	4	5,5	6	6,5	6											
05.76	30.04.77	3,5	5	5,5	6	5,5											
01.05.77	28.02.78	3	4,5	5	5,5	5											
01.03.78	31.03.79	2,5	4	4,5	5	4,5											
01.04.79	14.06.79	3	4,5	5	5,5	5											
15.08.79	14.11.79	3,5	5	5,5	6,5	5,5											
15.11.79	14.03.80	4	5,5	6	7	6											
15.03.80	31.08.80	5	6,5	7	8	7											
01.09.80	15.03.81	4,5	6	6,5	7,5	6,5											
16.02.81	30.05.81	5	6,5	7	8	7											
01.06.81	31.10.81	5	6,5	7	8	7			1,5	2	3						
01.11.81	01.12.82	5	6,5	7	8	7	5 + 14	7,66	1,5	2	3						
02.12.82	29.03.83	4	6	6,5	7,5	6,5	4 + 14	6,75	1,5	2	3						
30.03.83	29.02.84	3	5	5,5	6,5	5,5	3 + 14	5,80	1,5	2	3						
01.03.84	31.01.85	3	5	6	7	5,5	3 + 14	5,86	1,5	2	3,5						
01.02.85	30.09.85	3	5	5,5	6,5	5,5	3 + 14	5,86	1,5	2	3,5						
01.10.85	31.10.85	3	4,5	5	6	5	3 + 14	5,80	1,5	2	3,5						
01.11.85	15.04.86	2,5	4,5	5	6	5	2,5 + 14	5,41	1,5	2	3,5						
16.04.86	30.09.86	2,5	4	4,5	5,5	4,5	2,5 + 14	5,41	1,5	2	3,5						
01.10.86	09.04.87	2,5	4	4,5	5,5	4,5	2,5 + 14	5,41	1,5	2	3,5						
10.04.87	30.11.87	2	3,5	4	5	4	2 + 14	4,90	1,5	2	3,5	3,75	4				
01.12.87	31.01.88	2	3,5	4	5	4	2 + 14	4,90	1,5	2	3,5	3,75	4				
01.02.88	20.03.88	2	3,25	3,75	4,5	3,75	2 + 14	4,90	1,5	2	3,5	3,75	4				
21.03.88	14.06.88	2	3,25	3,75	4,5	3,75	2 + 14	4,90	1,5	2	3,5	3,75	4				
15.06.88	30.05.88	2	3,25	3,75	4,5	3,75	2 + 14	4,90	1,5	2,5	3,5	4	4,5				
01.10.88	14.02.89	2	3,25	3,75	4,5	3,75	2 + 14	4,90	1,5	2,5	3,5	4	4,5				
15.02.89	28.02.89	2	3,25	3,75	4,5	3,75	2 + 14	4,90	1,5	2,5	3,5	4	4,5				
27.02.89	09.05.89	2,5	3,5	4	5	4	2,5 + 14	5,41	1,5	2,5	3,5	4	4,5				
10.05.89	30.06.89	2,5	3,5	4	5	4	2,5 + 14	5,41	1,5	2,5	3,5	4	4,5				
01.07.89	31.07.89	2,5	3,5	4	5	4	2,5 + 14	5,41	2,5	3	3,5	4,5	5				
01.08.89	29.10.89	2,5	3,5	4,5	6,25	4	2,5 + 14	5,41	2,5	3	4	5	5,5				
30.10.89	16.11.89	2,5	4	4,5	6,25	5	2,5 + 14	5,41	2,5	3	4	5	5,5				
17.11.89	30.11.89	3	4	4,5	6,25	5,5	3 + 14	5,86	2,5	3	4	5	5,5				
01.12.89	12.02.90	3	4	4,5	6,25	5,5	3 + 14	5,86	2,5	3	4	5	5,5				
13.02.90	01.04.90	3	4	4,5	6,25	5,5	3 + 14	5,86	2,5	3	4	5	5,5				
02.04.90	21.10.90	3	4	4,5	6,25	5,5	3 + 14	5,86	2,5	3	4	5	5,5				
22.10.90		3	4	4,5	6,25	5,5	3 + 14	5,86	2,5	3	4	5	5,5				

Zinsschau

Sparen mit gesetzlicher Kündigungsfrist

3,0 % p.a.

Sparen mit vereinbarter Kündigungsfrist

Kündigungsfrist 1 Jahr	4,0 % p.a.
Kündigungsfrist 2 1/2 Jahre	4,5 % p.a.
Kündigungsfrist 4 Jahre	6,25 % p.a.

Sparen mit festem Zins

Einlage ab 5000,- DM

Laufzeit 1 Jahr	7,5 % p.a.
Laufzeit 2 Jahre	7,5 % p.a.
Laufzeit 4 Jahre	7,5 % p.a.

Sparen mit wachsendem Zins

Einlage ab 2000,- DM

Zinssatz für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist	3,0 % p.a.
plus Bonus für das 1. Sparjahr	2,5 % = 5,5 % p.a.
plus Bonus für das 2. Sparjahr	3,0 % = 6,0 % p.a.
plus Bonus für das 3. Sparjahr	4,0 % = 7,0 % p.a.
plus Bonus für das 4. Sparjahr	5,0 % = 8,0 % p.a.
plus Bonus für das 5. Sparjahr	5,5 % = 8,5 % p.a.

Ratensparen mit Prämie

Einlage ab 20,- DM, Sparrate 6 Jahre gleichbleibend

Zinssatz für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist	3,0 % p.a.
zuzüglich Prämie nach Ende des 7. Sparjahres auf die eingezahlten Beträge	14,0 %

Vermögenswirksames Sparen

5,5 % p.a.

Auseinandersetzung mit Wettbewerb und Konkurrenz: die Werbung

Die Werbung ist ein wichtiges absatzpolitisches Instrument, mit dessen Hilfe bestimmte Zielgruppen zum Kauf von Gütern oder Dienstleistungen angeregt werden sollen. Auch die Bankdienste der Deutschen Bundespost haben seit ihrem Bestehen Werbung betrieben mit dem Ziel, das Geschäftsergebnis zu verbessern, beziehungsweise in der Absicht, die im Unternehmen wirksamen Kräfte deutlich zu machen, die Planungen und getroffenen Maßnahmen zu erläutern, das Vertrauen in das Unternehmen zu fördern und dessen Ansehen zu heben.

Ein Sachbearbeiter des Bereichs Werbung schrieb Anfang der siebziger Jahre: „Die Werbung um stärkere Inanspruchnahme der Dienstleistungen und um Vertrauen sowie die fortlaufende Information der Öffentlichkeit ist für die Deutsche Bundespost, die wie kaum ein anderes Unternehmen Tag für Tag mit Millionen Kunden in Kontakt tritt, lebenswichtig, weil die Post auf die ‚Mitarbeit‘ und das Vertrauen ihrer Kunden angewiesen ist. Die Post dient der Allgemeinheit. Ihre werblichen Bemühungen richten sich daher an jeden einzelnen Postkunden. Ihnen soll das Gefühl vermittelt werden, daß die Post ein Unternehmen ist, das für ihn da ist und dem er Vertrauen entgegenbringen kann. Insbesondere tut die Werbung zugunsten der Postbankdienste not. Die Förderung des Sparens und der Vermögensbildung, zugleich aber auch des unbaren Zahlungsverkehrs ist ein Anliegen der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland. Diese Förderung liegt aber darüber hinaus im ganz besonderen Interesse der Post, weil sie ihre Investitions-Kredite zu einem ganz wesentlichen Teil aus den Postscheck- und Postsparkassengeldern schöpft und somit eine Verbesserung der Einnahmenseite bewirkt. Mit diesen Diensten aber steht die Post in Konkurrenz zu anderen Unternehmen. Die Feststellung des Bundesverbandes Deutscher Banken, daß über die Höhe des Marktanteils im Bankgewerbe nicht zuletzt die Werbung entscheidet, muß wegen der Allgemeingültigkeit auch von der Post beachtet werden.“¹²²

Entsprechend wurden die sich fortentwickelnden Leistungsangebote des Postsparkassendienstes, um im Wettbewerb zu bleiben, von jeher beworben.

Da in den fünfziger und sechziger Jahren vor allem Kleinsparer ihr Sparbuch bei der Post hatten, richtete die Post damals ihre Werbemaßnahmen auf diesen Kundenkreis aus.

Dazu gehörten auch Schulkinder, die lernen sollten zu sparen. Sie bekamen in den sechziger Jahren von den Schalterbeamten in den Postämtern unentgeltlich Postsparkarten, die mit Briefmarken beklebt werden mußten. Sobald solch eine Karte einen Wert von 3,- DM erreicht hatte, konnte der Betrag im Postsparkbuch gutgeschrieben werden.

Mit der rollenden Postsparkasse versuchte die Post ebenfalls in den sechziger Jahren, das Interesse der Bevölkerung vor allem in ländlichen Gebieten für das Sparen bei der Post zu wecken.

Ein besonderer Vorteil für die Sparer waren und sind die zahlreichen Zahlstellen der Post, die Postämter, die aufgrund der Daseinsvorsorgepflicht in Stadt und Land zahlreich vorhanden sind. Ohne diese würden die Sparbeträge wohl vor allem der ländlichen Bevölkerung, der der Weg zur nächsten Sparkasse oder Bank zu weit ist, brach liegen.

Mit zunehmendem Wohlstand trat das traditionelle Kontensparen mit gesetzlicher und vereinbarter Kündigungsfrist immer mehr in den Hintergrund zugunsten höherverzinslicher und flexibler Sparformen. Dieser Entwicklung trug die Postsparkasse durch ein entsprechendes Angebot unterschiedlicher Sparformen Rechnung, die mit gezielten Werbemaßnahmen vorgestellt wurden.

Die Freizügigkeit des Postsparkbuchs im In- und Ausland war und ist sicher die herausragende Serviceleistung des Postsparkassendienstes. Da es sich als sichere, weil unbare, Geldreserve besonders für Urlaubsreisen eignet, wurde in der Werbung vor allem auf diesen Aspekt nachdrücklich hingewiesen.

Ab den siebziger Jahren setzte sich der „Post-Bankservice“ mit seiner Werbung eine positive Image-Profilierung zum Ziel. Diese wird naturgemäß – neben dem Leistungsangebot und der diesbezüglichen entsprechenden Information – besonders von Konzeption und Gestaltung der Werbemittel bestimmt.

Als besonders geeignetes Medium gilt aufgrund seiner weiten Verbreitung in den einzelnen Haushalten das Fernsehen, sowohl

Sparen bei der Deutschen Reichspost



Das Postsparkassenamt in Wien, die Zentrale des deutschen Postsparkassendienstes.

Ein- und Rückzahlungen bei allen 80000 Postämtern und Amtsstellen in Großdeutschland

- Das Deutsche Reich haftet für Ihre Einlagen mit dem gesamten Sondervermögen der Reichspost.
- Sämtliche Aufträge werden zuverlässig, schnell und gebührenfrei ausgeführt.
- Ihre Einlagen sind nicht nur sicher vor Diebstahl, Unterschlagung oder Feuer – sie werden darüber hinaus mit 2% verzinnt.
- In Großdeutschland gibt es rund 80 000 Postämter und Amtsstellen (Postagenturen, Poststellen, Posthilfsstellen und Landzusteller).
- Bei jedem Postamt und jeder Amtsstelle können Sie sich Ihr Postspargbuch ausstellen lassen, bei allen 80 000 Ämtern und Amtsstellen Großdeutschlands Einzahlungen und Abhebungen vornehmen.
- Auch kleine und kleinste Pfennigbeträge können Sie durch die zusätzliche Einrichtung der Postsparkarte in Form von Briefmarken sparen.
- Abhebungen bis zu RM 100.— können ohne Kündigungsvorgewonnen werden, insgesamt bis zu RM 1000.— in einem Monat.

Verlangen Sie noch heute von Ihrem Postamt die ausführliche „Anleitung für Postparer“ und lassen Sie sich ein Postspargbuch ausstellen.

Deutsche



Reichspost

bezüglich der Werbethemen als auch der Zielgruppen.

Die illustrierte Presse hat den Vorteil großzügiger Formate und hervorragender Farbwiedergabe. Darüber hinaus kann die Titelauswahl zielgruppengerecht gesteuert werden.

Tageszeitungen eignen sich für die Publikation aktueller Neuerungen und Verbesserungen im Post-Bankgeschäft.

Direktwerbemittel haben den Vorteil geringer Streuverluste, die Möglichkeit persönlicher Ansprache und bieten die Gelegenheit, unmittelbarer Information zu schwierigen Sachverhalten.

Die Plakatwerbung, die über den optischen Reiz läuft, dient der großflächigen werblichen Versorgung über die zahlreichen öffentlichen und posteigenen (weit über 50 000) Plakatträger.

Darüber hinaus nutzte der Postbankservice bis zur Dreiteilung der Postdienste auch sogenannte posteigene Werbeträger: etwa Kraftfahrzeug-Außenwände, Gebäudeflächen, aber auch Druckerzeugnisse, Briefsendungen an die Postbankkunden und die über 10 Millionen Fernsprechteilnehmer.

Nachdem der Postsparkassendienst im letzten Jahr in das Unternehmen Postbank eingegangen ist, ist zu erwarten, daß die Werbemaßnahmen künftig noch stärker dem durch die freie Marktwirtschaft bedingten Konkurrenzkampf angepaßt werden. So war von der Postbank beispielsweise zu erfahren, daß sie von nun an ihren Kundenkreis verstärkt mit gezielter Werbung durch Direkt-Marketing ansprechen will – entsprechend ihrem Motto „Postbank, die clevere Alternative“.

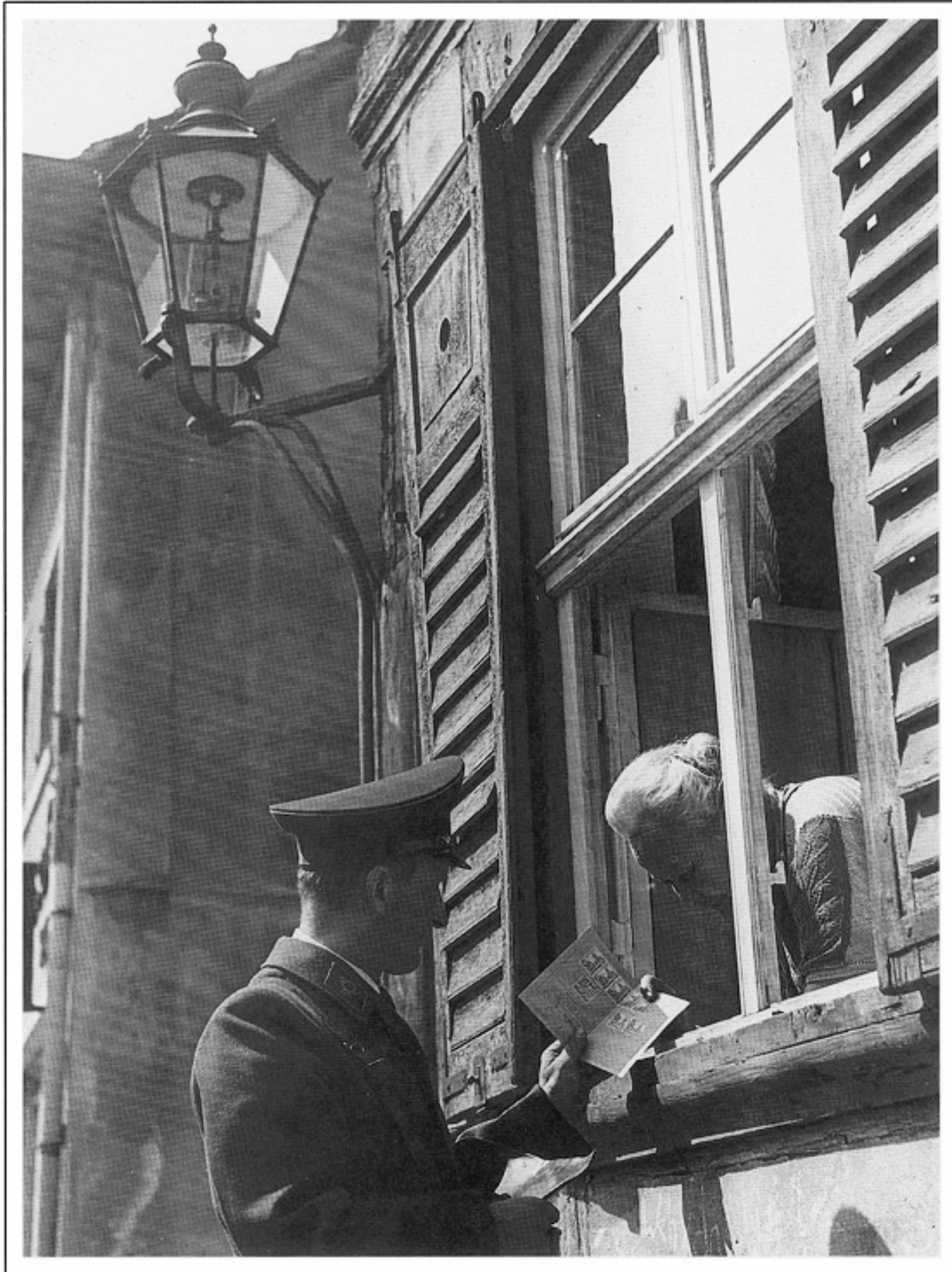


Werbung aus
dem Jahre 1941

**„Lassen Sie sich ein Postscheckkonto eröffnen
und ein Postspargbuch ausstellen,
Sie haben viele Vorteile!“**



Deutsche Reichspost
Postscheck- und Postsparkassendienst



„Sparen leicht und bequem gemacht durch das Abholsparen“, Berlin, 50er Jahre



Schulsparen bei
der Postsparkasse.
Spartag in einer
Berliner Schule.
(1958)



Auszahlung von
Postsparguthaben
am Strand einer
Strandpension im
Ostseebad
Dahme. (1960)



„Rollende
Postsparkasse“
in Bremerhaven
(1967)



Die komplette Mobilitätsgarantie:

Reisezahlungsmittel von der Postbank.

Ob es nun in den Urlaub geht oder Sie nur einen Wochenendausflug ins nahe Ausland planen – mit den Reisezahlungsmitteln der Postbank sind Sie fast grenzenlos mobil.

Das Postbank Sparbuch ist Ihnen in Landeswährung zu Superkursen in fast ganz Europa.

Barreises und ein Karte als Zahlungsmittel und zur Bargeldabholung in 40 Ländern zum besten Reisewechselskurs in DM und in vielen ausländischen Währungen möglich. Sie werden fast überall wie Bargeld akzeptiert.

Ausländische Banknoten (z.B. ein neues Bargeld in Landeswährung sollte man immer dabei haben. Und, fast, hat mit

Postbank die Kreditkarte Postbank

Dann kann's ja losgehen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Post. Oder rufen Sie an 01 20 08 93. Bundesweit zum Hülfert. Oder senden Sie den Coupon einfach an: Inhouse Postbank, Postfach 20 21, 6900 Saarbrücken 9

Ich interessiere mich für die Reisezahlungsmittel der Postbank. Schicken Sie mir bitte unverzüglich Ihr Informationsblatt.

Vor- und Zuname _____

Strasse und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Datum _____

Informationen auch über die + 20 08 100 9

Die clevere Alternative.



Plakat

郵便局の

定額貯金

有利と安全に……

ピッタリ!
焦点を
合わせる

10万円が10年で17万余円にもなる……無税

صندوق الإقراض القومي التونسي

الإقراض يساهم في بناء صرح البلاد

Plakat aus Japan

Plakat aus Tunesien

Vous aussi, vous pouvez vous acheter une bicyclette

You too, could buy a bicycle

avec un livret de la CAISSE D'ÉPARGNE POSTALE FÉDÉRALE DU CAMEROUN

with a Passbook of the FEDERAL POST-OFFICE SAVINGS-BANK OF CAMEROUN

Plakat aus Kamerun

險危些這免避

இந்த ஆபத்துக்களைத் தவிர்க்கவும்



裡行銀蓄儲局政郵在放存錢將
息利有又全安既

தபாலாபீஸ் சேமிப்பு பாங்கியில்
பணத்தைச் சேமித்து வையுங்கள்
இதனால் பாதுகாப்பும் லாபமும் உண்டு

Plakat aus
Malaysia

**voilà
votre sécurité!**

CAISSE NATIONALE D'ÉPARGNE
dans tous les bureaux de poste

Plakat aus
Frankreich

Plakat aus
England

THINK

**POST
OFFICE**

**SAVINGS BANK
SAVINGS CERTIFICATES**

**KEEP
YOUR
HEAD
ABOVE
WATER**

POST OFFICE SAVINGS BANK

Plakat aus
England

Plakat aus
Madagaskar

CAISSE D'ÉPARGNE DE MADAGASCAR

RAKOTO I KOSA AO AMBOHIMITSINJONHOAVY VOHITRY NY TERA D'RAMALINA DIA OLON-KENDRY SADY MALINA FANTANY FA NANAO CAISSE D'ÉPARGNE NY FANJAKANA HITAHIRIZANY NY VOLANY SADY HAHAZOANY ZANABOLA, NO AZONY ALAINA ARAK'IZAY TIANY. INDRY RAKOTO LASA NITONDRA VOLABE HAPETRANY AO AMIN'NY CAISSE D'ÉPARGNE AFAKA ANIAHY IZAO RAKOTO I FA TSARA TAHIRY NY VOLANY SATRIA NY FANJAKANA NO MITAHIRY

Ny zana-bola dia voefetra ho telo isan-jato sy fahefany (3,25 %/°).
Ny totalin'ny vola azo apetraka dia tsy mihoatra ny roa hetsy (1.000.000 frs)

Die sorgende
Hausfrau
denkt an
das Wohl
ihrer Familie
und führt ein



Bei allen Postämtern erhältlich

FREUDE
BEREITEN



durch ein Geschenk-
postsparbuch

Bei allen Postämtern erhältlich

Ein Postsparbuch
ist
bequem,
freizügig,
zinsbringend!



54000 Zahlstellen in Stadt und Land stehen für Einzahlungen und Abhebungen zur Verfügung. Bei 61 Postämtern in Bahnhofsnahe ist die Postsparkasse Tag und Nacht geöffnet.

℞



DER
POSTSPAR-UHU

Bequem sparen - überall post-sparen

38233 Zahlstellen - auch samstags

Häufig hilft ein

POSTSPARBUCH

Werbung 1962

Werbung 1966

Unbeschwert den Urlaub genießen

Mit einem Postsparbuch in der Tasche kann Ihnen gar nichts passieren. Sie haben immer eine Geldreserve zur Hand. Und überall ist eine Post. 38233 Zahlstellen gibt es. Das sind Vorteile genug. Außerdem bringt dieses Geld, das man praktisch immer zur Verfügung hat, Zinsen - so viel wie überall.

Häufig hilft ein **POSTSPARBUCH**

Postsparbuch.

Ein Taschenbuch das Zinsen bringt.

Werbung 1976

Werbung 1978

Postscheckkonto + Postsparbuch

Eine Information für junge Leute



Werbung der 80er Jahre



Werbung der 90er Jahre

**AUSBLICK
AUFBRUCH IN DIE ZUKUNFT
DIE POSTBANK GEHT NEUE WEGE**

Am 1. Juli 1989 trat das „Gesetz zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost“, das sogenannte Poststrukturgesetz, in Kraft, welches den Verbund der Dienste der Deutschen Bundespost auflöste und die Betriebszweige in drei eigenverantwortliche Unternehmen – Postbank, Telekom und Postdienst – verwandelte. Damit fügte sich die Bundesrepublik in eine Reformbewegung ein, die in anderen wichtigen Industrieländern bereits innerhalb der letzten Jahre oder Jahrzehnte aufgegriffen worden ist.

Als Kernpunkte der Reform gelten
Herauslösung der Deutschen Bundespost aus dem unmittelbaren Regierungsbereich durch die Trennung der Verantwortungsbereiche von Vorstand und Aufsichtsrat einerseits und Ministerium andererseits;
Offenlegung der politischen und infrastrukturellen Vorgaben;
Leitung der Unternehmen der Deutschen Bundespost durch Vorstände als Kollegialorgane; Erhöhung der Effizienz in der Leitung von drei unterschiedlichen am Markt operierenden Unternehmen;
größere Beweglichkeit im personellen und finanziellen Bereich.

Das Unternehmen Postbank konnte am 1. Januar 1990 seinen Geschäftsbetrieb aufnehmen.

In einem Interview mit FINANZtest im Januar 1991 beschrieb der Postbank-Manager Dr. Günter Schneider, Vorstandsvorsitzender und EX-KKB-Banker, die Zukunftsperspektiven dieses alten und gleichzeitig jungen Unternehmens:

FINANZtest: Herr Dr. Schneider, was wird sich bei der Postbank ändern?

Schneider: Die Postbank hat sich im wesentlichen auf die beiden Bereiche Zahlungsverkehr und Sparen spezialisiert. Wir schreiben – trotz 680 Millionen Gewinn im Spargeschäft – tiefrote Zahlen. Das liegt ausschließlich am Zahlungsverkehr: Bei Girokonten verlieren wir 180 Millionen, mit Zahlkarten fast 420 Millionen, mit Post- und Zahlungsanweisungen weitere 290 Millionen. So geht das natürlich nicht. Der Zahlungsverkehr muß auf ein vertretbares Maß an Kosten zurückgefahren werden, im Sparbereich müssen wir dem Kunden eine erweiterte marktgerechte Produktpalette anbieten.

FINANZtest: Welche Dienstleistungen müssen denn fallen?

Schneider: Wir sind die letzten, die Zahlungsverkehr auch noch in der guten alten Form betreiben: Das Geld wird zur Post getragen, der Postbote bringt es dann dem Empfänger. Im Zeitalter des elektronischen Zahlungsverkehrs ist das mehr als Luxus. Wer das will, soll dafür künftig auch entsprechend bezahlen. Die Postbank wird verstärkt den unbaren Zahlungsverkehr vorantreiben.

FINANZtest: Was bedeutet das konkret?

Schneider: Wir sind dabei, unsere Postämter flächendeckend mit Terminals auszustatten, die alle Facetten des Zahlungsverkehrs abwickeln können. Wir denken intensiv über POS¹ nach, werden unsere in Berlin getestete Girokarte bundesweit verbreiten und eine eigene Kreditkarte bringen.

FINANZtest: Und alles wird teurer ...

Schneider: Es ist fest damit zu rechnen, daß wir unsere Gebührenstruktur überarbeiten und dem Markt anpassen.

FINANZtest: Was tut sich beim Sparen?

Schneider: Wir werden den Sparbegriff viel weiter fassen. Es kann nicht nur um das Buch mit gesetzlicher Kündigung und das Kontensparen gehen. Festgeld gehört genauso dazu wie der Sparbrief und das Versicherungssparen, das für uns eine ganz entscheidende Rolle spielt.

FINANZtest: Das ist die Passivseite der Bilanz. Was ist mit dem Kreditgeschäft?

Schneider: Ratenkredite darf und wird es vorläufig nicht geben. Wir werden allerdings in der ersten Hälfte 1991 das Überziehen unserer Girokonten den Möglichkeiten bei Banken und Sparkassen anpassen.

FINANZtest: ... was dem Bundesverband Deutscher Banken gar nicht paßt.

Schneider: Diesen Streitpunkt kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Die Überziehungsliste ist seit Anfang der sechziger Jahre ein Standardprodukt, ohne das wir mit unseren Girokonten nicht in den gesetzlich geforderten Wettbewerb eintreten können. Die Banken haben ihr Zahlungsverkehrssystem vom einfachen Auto zum Rennwagen weiterentwickelt, während die Postbank immer noch auf dem Fahrrad durch die Gegend strampelt. Der Kunde braucht die Überziehungsmöglichkeit, weil er die vielen Belastungstermine nicht präzise vorherbestimmen kann, und er wird sie bekommen.

FINANZtest: Die Banken haben sich beim Minister beschwert ...

Schneider: Der sieht das genauso und hat entsprechend reagiert. Solche Tabus sind nicht aufrechtzuerhalten – es sei denn, man nimmt hin, daß die Postbank ihre Existenzgrundlage verliert.

FINANZtest: Wie wollen Sie die Bundesbürger von den neuen Vorzügen der Postbank überzeugen?

Schneider: Die Postämter und -stellen bleiben zwar Basis unseres Vertriebs, wir werden aber auch auf moderne Vertriebsformen wie Direct-mail und Telefonmarketing zurückgreifen müssen, und zum Beispiel den Bereich Homebanking forcieren, wo wir heute schon mit 80 000 Btx-Nutzern Marktführer sind.

FINANZtest: Man hört, daß zwar die Produkte der Postbank, nicht aber das Unternehmen bekannt ist. Wie wollen Sie Ihr Image aufpolieren?

Schneider: Wir wollen einerseits den Goodwill eines Staatsunternehmens mitnehmen und uns andererseits Stück für Stück als Bank profilieren. Unsere Marktanteile sind die Basis, um die Postbank als größtes deutsches Spezialinstitut für Zahlungsverkehr und Einlagengeschäft im Bewußtsein zu verankern.

FINANZtest: Deutsche Bundespost Postbank – Sie firmieren ziemlich umständlich. Warum taufen Sie sich nicht einfach in Deutsche Postbank um?

Schneider: Dann ist der Ärger programmiert. Aber gespielt haben wir auch schon mit dem Begriff. Deutsche Postbank wäre mir schon recht.

FINANZtest: Viele Bundesunternehmen, so etwa die DBV-Versicherung, sind bereits privatisiert worden. Ist das auch bei der Postbank denkbar?

Schneider: Auszuschließen ist das nicht. Wenn so etwas in Betracht käme, dann sicherlich nur mit einer gesunden und solide finanzierten Postbank.

¹ Point of Sale – Zahlen mit der Euroscheckkarte, direktes Abbuchen vom Konto

Anmerkungen

- 1 Antike Fabeln 1973:125 f.
- 40 Neugebauer 1959:6
- 41 Thurn und Baumgärtner 1982:19
- 42 Thurn und Baumgärtner 1982:20
- 43 Thurn und Baumgärtner 1982:40
- 44 Neugebauer 1959:5
- 45 Neugebauer 1959:12
- 46 vgl. Hoffmann 1928:25
- 47 Kroha 1939:32 f.
- 48 Kroha 1939:36 f.
- 49 Geldgeschichtliche Sammlung, Kreis-sparkasse Köln 1988:25
- 50 vgl. Coulaud et Nagiscarde 1991:144
- 51 vgl. Coulaud et Nagiscarde 1991: Intro-duction
- 53 Gurland 1986:281
- 54 Palmade 1974:156
- 55 vgl. Jones 1979:4
- 56 vgl. Daunton 1985:94
- 57 vgl. L'Union Postale Nr. 7, 1899:105 ff.
- 58 vgl. RPM-Akte Nr. 16547/1, Aufsatz Nr. 2 S. 1–3
- 59 vgl. L'Union Postale, Nr. 8 1899:123 f.
- 60 vgl. RPM-Akte Nr. 16547/1, a.a.O.
- 61 vgl. Rackow et al. 1953:557 f.
- 62 Wagner 1983:8
- 63 Wagner und Tomanek 1983:20
- 64 Wagner und Tomanek 1983:15 f.
- 65 Wagner 1983:10
- 66 Wagner 1983:14
- 67 Wagner 1983:15
- 68 Wagner 1983:15
- 69 Wagner 1983:16
- 70 Wagner 1983:18
- 71 Wagner 1983:19
- 72 Wagner 1983:26
- 73 vgl. Wagner 1983:30
- 74 Wagner 1983:37
- 75 Wagner 1983:38
- 76 Wagner 1983:39
- 77 vgl. Wagner 1939:40 f.
- 78 vgl. Dechow und Wolf 1988:90; Propach 1939:30
- 79 Propach 1939:30
- 80 Propach 1939:30
- 81 Propach 1939:31
- 82 Propach 1939:32
- 83 Propach 1939:34
- 84 Propach 1939:35
- 85 Propach 1939:36
- 86 vgl. Propach 1939:29
- 87 vgl. Dechow und Wolf 1988:90
- 88 vgl. Dechow und Wolf 1988:92 f.; vgl. Propach 1940:30
- 89 Dechow und Wolf 1988:94
- 90 Dechow und Wolf 1988:94
- 91 RPM-Akte Nr. 19417
- 92 Dechow und Wolf 1988:99
- 93 Dechow und Wolf 1988:99
- 94 RPM-Akte Nr. 19417
- 95 RPM-Akte Nr. 19417
- 96 Ingenieurschule „Deutsche Post“ 1984:11
- 97 Dechow und Wolf 1988:100 f.
- 98 Gebhardt 1986:87
- 99 RPM-Akte Nr. 19431: Veruntreuungen und Ersatzleistungen im Postsparkas-sendienst (30.1.39 – 1941)
- 100 RPM-Akte Nr. 19431
- 101 RPM-Akte Nr. 19432: Veruntreuungen und Ersatzleistungen im Postsparkas-sendienst (2.5.1941–1942)
- 102 Akten des RPM über Veruntreuungen im Postsparkassendienst, ab 1945 ent-sprechende Akten der Postsparkas-senämter und der Archive der Museen der Deutschen Bundespost
- 103 Dechow und Wolf 1988:102 ff.
- 104 Dechow und Wolf 1988:108
- 105 Festschrift: 25 Jahre Postsparkasse in Deutschland
- 106 Dechow und Wolf 1988:111 ff.
- 107 vgl. Dechow und Wolf 1988:112 ff.
- 108 Dechow und Wolf 1988:111
- 109 Dechow und Wolf 1988:117 f.
- 110 Gebhardt 1986:93
- 111 Postsparkassenamt München, unveröff. Manuskript 1990:8 f.
- 112 vgl. Gebhardt 1986:83 ff.; Postsparkas-senamt München, unveröff. Manu-skript, Okt. 1990
- 113 vgl. Ingenieurschule „Deutsche Post“ Leipzig, unveröff. Manuskript 1984 (Zu-sammenfassung)
- 114 Ingenieurschule „Deutsche Post“ Leip-zig, 1984:59 ff.
- 115 vgl. Ingenieurschule „Deutsche Post“ Leipzig 1984 (Zusammenfassung)
- 116 aus: Zeittafeln zur Geschichte des Hauptpostscheckamtes Berlin (7. Okto-ber 1949, Gründung der DDR – 1989) vom Verwaltungsarchiv Hauptpost-scheckamt. Die chronologische Über-sicht weist Daten von herausragenden Ereignissen aus. Fakten und Ereignisse erheben keinen Anspruch auf Vollstän-digkeit.
- 117 aus: Postbank Geschäftsbericht 1990:14 f.
- 118 Dechow und Wolf 1988:115
- 119 aus: Dechow und Wolf 1988:119, er-gänzt mit aktuellen Daten
- 121 Gebhardt 1986:104
- 122 Spreen, unveröff. Manuskript, o. Jahr

Soweit nicht gesondert bezeichnet, stammen die Abbildungen und Fotos aus den Beständen der Postsparkassenämter, der Postscheckämter und der Museen der Deutschen Bundespost.

Bibliographie

- Antike Fabeln. Eingeleitet und neu übertragen von Ludwig Mader. München 1973
- Autorenkollektiv des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft unter der Leitung von Wolfgang Pfeiffer (Hg.): Etymologie des Deutschen. Berlin 1989
- Bankpost '91.7, Die Zeitung der Postbank für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Coulaud, Hervé et Sophie Nagiscarde: Les Jouets de la Poste. Musée de la Poste. Paris 1991
- Daunton, Martin: Royal Mail – The Post Office since 1840 o.O. 1985
- Dechow, Dieter und Manfred Wolf: 50 Jahre Postsparkasse in Deutschland. In: Archiv für deutsche Postgeschichte. Frankfurt/Main 1988
- Gebhardt, Karl: 40 Jahre Postsparkassenamt München (1946–1986). In: Gesellschaft zur Erforschung der Postgeschichte in Bayern in Verbindung mit der Deutschen Bundespost (Hg.): Archiv für Postgeschichte in Bayern, München 1986 Nr. 2
- Geldgeschichtliche Sammlung der Kreissparkasse Köln: Broschüre „Geldgeschichtliches Museum in der Kreissparkasse Köln“. Köln 1988
- Gurland, A.R.L.: Wirtschaft und Gesellschaft im Übergang zum Zeitalter der Industrie. In: Mann, Golo (Hg.): Propyläen Weltgeschichte, Bd. 8. Berlin, Frankfurt/Main 1986
- Ingenieurschule „Deutsche Post“ Leipzig, Außenstelle Naumburg: Die historische Entwicklung des Postsparkassendienstes, unveröffentlichtes Manuskript, 1984
- Jones, Lionel D.: United Kingdom Savings Stamps, Labels and Coupons. Cinderella Stamp Club, Handbook No. 4. Eastbourne, Sussex 1979
- Kroha, Paul: Sparbüchsen aller Zeiten. Hannover 1939
- Leverkus, Erich: Freier Tausch und fauler Zauber. Vom Geld und seiner Geschichte. Frankfurt/Main 1990
- Neugebauer, Werner: Von alter Lübscher Sparsamkeit. Geldkisten, Opferstöcke und Spardosen. Lübeck 1959
- Palmade, Guy (Hg.): Fischer Weltgeschichte, Bd. 27: Das bürgerliche Zeitalter. Frankfurt/Main 1974
- Postbank Geschäftsbericht 1990
- Postsparkassenamt München: Unveröffentlichtes Manuskript 1990
- Propach, Erwin Dr.: Der Postsparkassendienst der Deutschen Reichspost. In: Körner, Erich (Hg.): Jahrbuch des Postwesens, Jahrgang 1938. Berlin 1939
- Ein Jahr Postsparkassendienst. Ein Rückblick und Ausblick. In: Postarchiv, 68. Jahrgang, Neue Folge. Berlin 1940
- Rackow, Hans et al. (Hg.): Handwörterbuch des Postwesens. Frankfurt/Main 1953
- Reichspost-Ministerium:
- Akte Nr. 16547/1: Entwurf zu einem Postsparkassengesetz ausgearbeitet 1919/20 unter Ministerialdirektor Aschenborn, auf Veranlassung von Minister Gerberts, Anlage Nr. 1: Entwicklung und Stand des Postsparkassendienstes im Ausland.
- Akte Nr. 19417: Leiter des Postsparkassendienstes, Wien 5. Febr. 1942. Bericht „Postsparkassendienst und Politik“
- Akte Nr. 19431: Veruntreuungen und Ersatzleistungen im Postsparkassendienst (30.1.1939–1941)
- Akte Nr. 19432: Veruntreuungen und Ersatzleistungen im Postsparkassendienst (2.5.1941–1942)
- Spreen, K.: Die Werbung für die Postbankdienste der Deutschen Bundespost, unveröff. Manuskript.
- Thurn, Hans Peter und Sabine Baumgärtner: Spardosen aus zweitausend Jahren. Die Kulturgeschichte des Sparens. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1982
- L'Union Postale. Journal publié par Le Bureau International de L'Union Postale Universelle. Nr. 7 und Nr. 8, Bern 1899
- Wagner, Michael: Hundert Jahre Österreichische Postsparkasse 1883–1983. Wien 1983
- Wagner, Michael und Peter Tomanek: Bankiers und Beamte. Hundert Jahre Österreichische Postsparkasse. Wien 1983